

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR

30. Juni 2023





Herausgeber:

Helaba
Bereich Risikocontrolling
Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69/91 32–01

Die Publikation ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden.
Sämtliche in dieser Publikation getroffenen Angaben dienen der Information.

© 2023 Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung
(auch auszugsweise).
Der Offenlegungsbericht darf nicht ohne schriftliche Genehmigung
der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale reproduziert oder unter
Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt werden.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
Der Helaba-Konzern	4
Offenlegungsbericht	5
Risikostrategie und Risikomanagement	14
ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)	19
Anwendungsbereich	39
Eigenmittelstruktur und -ausstattung	40
Eigenmittelstruktur	43
Eigenmittelausstattung	49
Antizyklischer Kapitalpuffer	51
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	54
Liquiditätskennziffern	58
Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	58
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	61
Kreditrisiko	64
Allgemeine Angaben	64
Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen	70
Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz	71
Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz	73
Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	81
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	82
Verbriefungen	86
Marktpreisrisiko	92
Standardmethode	92
Internes Modell	92
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	97

Präambel

Der Helaba-Konzern

Als öffentlich-rechtliches und wirtschaftlich nachhaltig agierendes Kreditinstitut verfolgt die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe. Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform. Die Helaba handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Staatsvertrag und Satzung setzen den rechtlichen Rahmen für das Geschäftsmodell der Helaba. Ebenso von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem institutssichernden Sicherungssystem, der Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundinstituten, der hohe Trägeranteil der Sparkassenorganisation sowie die Beibehaltung und der Ausbau ihrer Aktivitäten im Verbund- und öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Helaba prägen stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden und öffentlicher Hand zusammen.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 % aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partnerin der Sparkassen, nicht Konkurrentin.

In Hessen und Thüringen bilden die Helaba und die Verbundsparkassen die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit dem Geschäftsmodell der wirtschaftlichen Einheit und einem gemeinsamen Verbund-Rating. In Nordrhein-Westfalen wurden mit den Sparkassen und ihren Verbänden umfangreiche Kooperations- und Geschäftsvereinbarungen getroffen. Mit den Sparkassen in Brandenburg bestehen ebenfalls Kooperationsvereinbarungen zur vertrieblichen Zusammenarbeit. Die Vereinbarungen mit den Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ergänzen das Verbundkonzept der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen, das unverändert fortbesteht.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme. Für die WIBank als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba besteht in Übereinstimmung mit EU-Recht eine unmittelbare Gewährträgerhaftung des Landes Hessen. Die Geschäftsaktivitäten der WIBank richten sich nach den Förderzielen des Landes Hessen. Darüber hinaus ist die Helaba an zahlreichen anderen Fördereinrichtungen in Hessen und Thüringen beteiligt.

Das Geschäftsmodell umfasst neben der Helaba weitere starke und bekannte Marken, die das Produktportfolio des Konzerns ergänzen und teilweise in rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften angesiedelt sind.

Mit der rechtlich unselbstständigen Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) hat die Helaba in den beiden Bundesländern eine führende Marktposition im Bausparkassengeschäft. Darüber hinaus unterstützt sie über die Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH die Sparkassen bei der Vermarktung von Immobilien.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme.

Die Frankfurter Sparkasse (FSP), eine 100%ige Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, ist die führende Retail-Bank in der Region Frankfurt am Main. Über die 1822direkt ist die FSP auch im nationalen Direktbankgeschäft erfolgreich tätig.

Durch die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe (FBG) deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Private Banking, im Wealth Management und in der Vermögensverwaltung ab. Die FBG tritt als die Privatbank der Sparkassenfinanzgruppe auf und akquiriert in Deutschland vermögende Kunden über vertraglich kooperierende Sparkassen im Verbund. Mit dem Family Office verstärkt die FBG ihr professionelles Beratungsangebot in allen Vermögensfragen als zentrale Partnerin der Sparkassen und kann durch die Mehrheitsbeteiligung an der Beratungsgesellschaft IMAP eine ganzheitliche Beratung für Familienunternehmen bieten.

Die Helaba Invest gehört in Deutschland zu den führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften im institutionellen Asset Management, die sowohl Wertpapiere als auch Immobilien administrieren und managen. Die Produktpalette der Helaba Invest umfasst unter anderem Wertpapierspezial- und Publikumsfonds als Management- und/oder Beratungsmandat, die umfassende Fondsadministration (inklusive Reporting und Meldewesen sowie Risikomanagement), die Strategieberatung und die Betreuung indirekter Investments.

Die GWH-Gruppe verwaltet rund 53.000 Wohneinheiten und gehört zu den größten Bestandshaltern für Wohnimmobilien in Hessen. Neben der Verwaltung und Optimierung von Wohnungsbeständen betreibt die Gruppe die Projektentwicklung von Wohnimmobilien sowie die Initiierung und Betreuung von Wohnimmobilienfonds.

Die OFB-Gruppe ist ein bundesweit (mit Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet) tätiges Full-Service-Unternehmen im Bereich der Immobilienprojektentwicklung, der Baulandentwicklung sowie des Bau- und Projektmanagements von hochwertigen Gewerbeimmobilien.

Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie Paris, London, New York und Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba auch Zugang zu den Refinanzierungsmärkten für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Nachhaltigkeit im Sinne ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung sowie fairer Unternehmensführung ist integraler Bestandteil der konzernweit verbindlichen Geschäftsstrategie, so dass die Geschäftstätigkeiten aller Konzerngesellschaften konsequent danach ausgerichtet werden.

Offenlegungsbericht

Mit dem Offenlegungsbericht setzt die Helaba als übergeordnetes Institut die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation (CRR)), geändert durch die am 27. Juni 2019 in Kraft getretene Änderungsverordnung (EU) 2019/876, in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zum Stichtag 30. Juni 2023 auf Gruppenebene um. Berücksichtigung finden darüber hinaus die ergänzenden Regelungen gemäß den §§ 10 und 10a Kreditwesengesetz (KWG), die in Teil 10 CRR genannten Übergangsbestimmungen sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards sowie Leitlinien der Europäischen Bankenaufsicht (EBA).

Im Einklang mit den „Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen: Nachtrag zur klimabezogenen Berichterstattung“ der Europäischen Kommission werden seit dem 31. Dezember 2020 im Rahmen des jährlichen Offenlegungsberichtes im Kapitel „ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)“ Informationen zu ESG-

Risiken gemäß den Erwartungen aus dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken aus November 2020 offengelegt.

Seit dem Stichtag 31. Dezember 2022 werden halbjährlich Informationen zu ESG-Risiken nach Art. 449a CRR auf Basis der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 (geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453) offengelegt.

Auf Basis der seit dem 28. Juni 2021 anzuwendenden Vorgaben der Änderungsverordnung (EU) 2019/876 ergibt sich aufgrund der Klassifizierung als großes Institut gemäß Art. 433a CRR eine quartalsweise Berichterstattung für die Helaba.

Die in diesem Bericht offenzulegenden Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz gemäß Art. 432 CRR. Die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes in der Helaba ist in nachfolgender Tabelle und in den darin verwiesenen Kapiteln beschrieben.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis der Helaba wird auf Basis von erstellten Rahmenvorgaben regelmäßig (mindestens jährlich) überprüft, operative Verantwortlichkeiten sind in Richtlinien und Prozessanweisungen geregelt.

Den Rahmen für die Offenlegungserstellung bildet die Kernprozessrichtlinie zur „Erstellung und Veröffentlichung des Offenlegungsberichts nach CRR“. In der Kernprozessrichtlinie sind die Offenlegungsgrundsätze, das Offenlegungsintervall und die operativen Verantwortlichkeiten geregelt. Die Aufgaben und Schnittstellen im Rahmen der Erstellung und Veröffentlichung des Offenlegungsberichts sind in weiterführenden Prozessanweisungen detailliert beschrieben.

Gemäß Art. 431 (3) CRR muss mindestens ein Vorstandsmitglied durch seine Unterzeichnung im Rahmen des internen Abnahmeprozesses bestätigen, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der Helaba in der Kernprozessrichtlinie festgelegten internen Verfahren und Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Diese Bestätigung erfolgt durch den Gesamtvorstand jährlich im Rahmen der Vorstandssitzung, in der der Offenlegungsbericht per 31. Dezember zur Veröffentlichung freigegeben wird. Die Zusammensetzung des Vorstands zum Zeitpunkt der Bestätigung ist im jährlichen Offenlegungsbericht in EU OVB, Abschnitt a) aufgeführt.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die quantitativen und qualitativen Anforderungen, die Relevanz für die Helaba, die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes und den Verweis auf das Kapitel beziehungsweise externe Dokumente. Darüber hinaus werden in der Tabelle qualitative Anforderungen aufgeführt, die nicht im Offenlegungsbericht enthalten, sondern in anderen Veröffentlichungen der Helaba aufgeführt sind.

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Präambel						
Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen	x	-	-	x	-	Kapitel Präambel, Unterkapitel Offenlegungsbericht
Risikostrategie und Risikomanagement						
EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts	-	-	x	x	-	-
EU OVA – Auszug aus dem Risk Appetite Statement (RAS) der Helaba-Gruppe	-	-	x	x	-	-
EU OVA – Wesentliche Risikoarten	-	-	x	x	-	-
EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen	-	-	x	x	-	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement
EU OVB – Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen der Vorstandsmitglieder	-	-	x	x	-	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement
EU OVB – Zusammensetzung des Vorstands	-	-	x	x	-	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement
EU OVB – Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-	x	x	-	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement
ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)						
EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken	-	-	x	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Qualitative Angaben zu Umweltrisiken	-	x	x	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	-	x	x	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken	-	x	x	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 1 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	-	x	x	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 2 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen	-	x	x	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 3 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter	-	x	x	Grundsätzlich relevant, Offenlegungs- pflicht ab dem 30.6.2024	-	-
Template 4 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen	-	x	x	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 5 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	-	x	x	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 6 - Zusammenfassung der wichtigsten Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen	-	x	x	Grundsätzlich relevant, Offenlegungs- pflicht ab dem 31.12.2023	-	-
Template 7 - Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR	-	x	x	Grundsätzlich relevant, Offenlegungs- pflicht ab dem 31.12.2023	-	-
Template 8 - GAR (%)	-	x	x	Grundsätzlich relevant, Offenlegungs- pflicht ab dem 31.12.2023	-	-
Template 9 - Risikomindernde Maßnahmen: BTAR	-	x	x	Grundsätzlich relevant, Offenlegungs- pflicht ab dem 31.12.2024	-	-
Template 10 - Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen	-	x	x	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Anwendungsbereich						
Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)	x	-	-	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
EU LI1 – Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung sowie Überleitung der Bilanz auf regulatorische Risikokategorien	-	-	x	x	-	-
EU LI2 – Hauptunterschiede zwischen regulatorischem Positionswert und Buchwert gemäß Bilanz	-	-	x	x	-	-
EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke	-	-	x	x	-	-
EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich	-	-	x	x	-	-
EU LI3 – Konsolidierungsmatrix	-	-	x	x	-	-
EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)	-	-	x	x	-	-
Eigenmittelstruktur und -ausstattung						
EU KM1 – Schlüsselparame-ter	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und - ausstattung
Art. 447 h) CRR – Schlüsselparame-ter G-SRI/Abwicklungs-einheiten	x	-	-	Die Definition gemäß Art. 92a und 92b CRR trifft auf die Helaba nicht zu.	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und - ausstattung
IFRS 9/Art. 468-FL – Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen nach IFRS 9 oder die temporäre Anwendung des Art. 468 CRR	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und - ausstattung
EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	-	x	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und - ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	-	x	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und - ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	-	-	x	x	-	-
EU OV1 – RWA-Überblick	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und - ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
EU OVC – ICAAP-Informationen	-	-	x	x	-	-
EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen	-	-	x	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.	-	-
EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient	-	-	x	Die Definition Finanzkonglomerat trifft auf die Helaba nicht zu.	-	-
Antizyklischer Kapitalpuffer						
EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	-	x	-	x	Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle auf Länder eingeschränkt, die eine Quote zum antizyklischen Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt haben oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen größer als oder gleich 1 % ist.	Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer
EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	-	x	-	x	-	Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)						
EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	-	x	-	x	-	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	-	x	-	x	-	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
EU LR3 – LRSpI – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	-	x	-	x	-	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote	-	-	x	x	-	-
Liquiditätskennziffern						
EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement	-	-	x	x	-	-
EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR, die Tabelle EU LIQ1 ergänzen	x	-	-	x	-	Kapitel Liquiditätskennziffern, Unterkapitel Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR	x	-	-	x	-	Kapitel Liquiditätskennziffern, Unterkapitel Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	-	x	-	x	-	Kapitel Liquiditätskennziffern, Unterkapitel Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)
Kreditrisiko – Allgemeine Angaben						
EU CRA – Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken	-	-	x	x	-	-
EU CRB – Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva	-	-	x	x	-	-
EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR1-A – Restlaufzeiten von Risikopositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR2 – Veränderung der Bestände notleidender Kredite und Forderungen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR2a – Veränderung des Bestands notleidender Kredite und Forderungen und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CQ2 – Qualität der Stundung	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CQ3 – Kreditqualität der Risikopositionen nach Überfälligkeit	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund erfolgt eine eingeschränkte Offenlegung.	Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle gemessen am Bruttobuchwert/Nominalbetrag zusammen mindestens 95% des Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Helaba-Gruppe bilden eingeschränkt.	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Kreditrisiko – Allgemeine Angaben						
EU CQ5 – Kreditqualität von Krediten und Forderungen nach Wirtschaftszweigen	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund erfolgt eine eingeschränkte Offenlegung.	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungs-pflicht.	-	-
EU CQ7 – In Besitz genommene Vermögenswerte	-	x	-	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.	-	-
EU CQ8 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungs-pflicht.	-	-
Kreditrisiko – Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen						
EU-CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken	-	-	x	x	-	-
EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz						
EU CRD – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz	-	-	x	x	-	-
EU CR4 – KSA – Adressenausfallrisikopositionen und Kreditrisikominderungseffekte nach Risikopositionsklassen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisiko-minderung im Standardansatz
EU CR5 – KSA – Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisiko-minderung im Standardansatz
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz						
EU CRE – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz	-	-	x	x	-	-
EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz	-	-	x	x	-	-
EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle des Helaba-Einzelinstitut (ohne LBS und WIBank)	-	-	x	x	-	-
EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle der FSP	-	-	x	x	-	-
EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle der LBS	-	-	x	x	-	-
EU CR6 – IRB – Adressenausfallrisiken nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisiko-minderung im IRB-Ansatz

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz						
EU CR7 – IRB – RWA-Effekt aus Kreditderivaten, die als Kreditrisikominderungstechnik genutzt werden	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR7-A – IRB – Umfang des Einsatzes von CRM-Techniken	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	x	-	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegtes PD-Band)	-	-	x	x	-	-
EU CR9.1 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Art. 180 Abs. 1f) CRR)	-	-	x	Die Helaba wendet Art. 180 Absatz 1f) CRR nicht an, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
Kreditrisiko – Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz						
EU CR10.1 – Spezialfinanzierungen Projektfinanzierung	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CR10.2 – Spezialfinanzierungen Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CR10.3 – Spezialfinanzierungen Objektfinanzierung	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CR10.4 – Spezialfinanzierungen Rohstoffhandelsfinanzierung	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CR10.5 – IRB Beteiligungspositionen (einfache Risikogewichtungsmethode)	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)						
EU-CCRA – Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	-	-	x	x	-	-
EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR3 – KSA – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)						
EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR7 – RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM	x	-	-	Die Helaba wendet die IMM nicht an, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
Verbriefungen						
EU SECA – Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen	-	-	x	x	-	-
EU SECA – Verwendete Ansätze bei Verbriefungstransaktionen	-	-	x	x	-	-
EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	-	x	-	x	-	Kapitel Verbriefungen
EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch	-	x	-	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.	-	-
EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenmittelanforderungen – Originator- und Sponsorpositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Verbriefungen
EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen Eigenmittelanforderungen – Investorpositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Verbriefungen
EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	-	x	-	x	-	Kapitel Verbriefungen
Marktpreisrisiko						
EU MRA – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko	-	-	x	x	-	-
EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Standardmethode
EU MRB – Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden	-	-	x	x	-	-
EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	x	-	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR4 – Aufsichtsrechtlich relevante Backtesting-Ausreißer	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Clean Backtesting)	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Dirty Backtesting)	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch						
EU IRRBBA – Qualitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	-	-	x	x	-	-
EU IRRBB1 – Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	-	x	-	x	-	Kapitel Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
Operationelles Risiko						
EU ORA – Qualitative Angaben zum operationellen Risiko	-	-	x	x	-	-
EU OR1 – Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	-	-	x	x	-	-

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quar- tals- weise	Halb- jährlich	Jähr- lich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeits- grundsatz	Verweis
Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)						
EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	-	-	x	x	-	-
EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	-	-	x	x	-	-
EU AE3 – Belastungsquellen	-	-	x	x	-	-
EU AE4 – Erklärende Angaben	-	-	x	x	-	-
Qualitative/sonstige Offenlegungsanforderungen						
Angaben gemäß Art. 19 (5) der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637	x	-	-	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
Art. 441 CRR – Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz				Die Helaba ist als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft, so dass die Anforderungen des Art. 441 CRR keine Anwendung finden	-	Die Helaba nimmt nach Aufforderung an der „Datenerhebung zur Berechnung des Zuschlags für global systemrelevante Institute“ teil und veröffentlicht die Indikatoren auf der Internetseite der Helaba in der Rubrik „G-SIB-Report“.
Art. 450 CRR – Offenlegung der Vergütungspolitik	-	-	x	x	-	Die Angaben werden in einem separaten Vergütungsbericht dargestellt und auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht.
§ 26a KWG – Country by Country Reporting	-	-	x	x	-	Die Angaben sind im Kapitel Country by Country Reporting nach § 26a KWG des Geschäftsberichts (Seite 292 ff.) enthalten.
§ 35 SAG – gruppeninterne finanzielle Unterstützungen	-	-	x	x	-	Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (47) i. V. m. (Notes) (48)) enthalten. Auf Ebene des Helaba-Einzelinstituts sind diese dem Jahresfinanzbericht (Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Notes) (44)) zu entnehmen.

Risikostrategie und Risikomanagement

Die folgenden Angaben werden auf Basis des Art. 435 CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang III und IV formulierten Anforderungen.

EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

a) Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Per 30. Juni 2023 bestehen nachfolgend aufgeführte Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen der Vorstandsmitglieder der Helaba:

EU OVB – Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen der Vorstandsmitglieder

	Anzahl Leitungs-funktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen unter Berücksichtigung der Privilegierung gem. § 25 c Abs. 2 KWG	Anzahl der tatsächlichen Aufsichtsfunktionen
Thomas Groß	1	0	4
Dr. Detlef Hosemann	1	0	3
Hans-Dieter Kemler	1	1	5
Frank Nickel	1	2	6
Christian Rhino	1	2	3
Christian Schmid	1	0	2

Es ergibt sich folgende Zusammensetzung des Vorstands per 30. Juni 2023:

EU OVB – Zusammensetzung des Vorstands

Thomas Groß – Vorsitzender –	Konzernsteuerung, Personal und Recht, Finance, Revision, Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft
Dr. Detlef Hosemann	Risikocontrolling, Credit Risk Management, Restructuring & Recovery, Compliance
Hans-Dieter Kemler	Corporate Banking, Capital Markets, Treasury, Vertriebssteuerung Corporates & Markets, Helaba Invest
Frank Nickel	Sparkassen und Mittelstand, Öffentliche Hand, Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WiBank), Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS), Vertriebssteuerung Verbund
Christian Rhino	Informationstechnologie (IT), Organisation, Operations
Christian Schmid	Real Estate Finance, Asset Finance, Portfolio- und Immobilienmanagement, GWH Immobilien Holding GmbH, OFB Projektentwicklung GmbH, Branch Management New York, Branch Management London

Der Verwaltungsrat der Helaba besteht aus 27 Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ergibt sich aus § 11 der Satzung der Helaba. Neben den kraft Amtes geborenen Mitgliedern und den von den Bediensteten der Bank entsandten Vertretern liegt das Entsendungsrecht für die übrigen Mitglieder bei den Trägern der Helaba.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Geschäftsleitungs- und Aufsichtsmandate der ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats der Helaba zu den Stichtagen 1. Juli 2023 und 31. Dezember 2022 unter Berücksichtigung der sich zum 1. Juli 2023 ergebenden Veränderungen bei der Zusammensetzung des Gremiums. Die sich aus § 25 d Abs. 3 KWG ergebenden Privilegierungsmöglichkeiten wurden bei der Ermittlung der Anzahl der Mandate angewendet.

EU OVB – Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats

	1.7.2023		31.12.2022	
	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Kontrollfunktionen	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Kontrollfunktionen
Dr. Sascha Ahnert	1	2	1	2
Sven Ansorg ¹⁾		1		
Frank Beck		1		1
Dr. Annette Beller	1	2	1	2
Michael Boddenberg		3		3
Thorsten Derlitzki		1		1
Hans-Georg Dorst	1	2	1	2
Katja Elsner ²⁾				1
Karin-Brigitte Göbel	1	1	1	1
Dr. Werner Henning		4		4
Günter Högner ³⁾			1	2
Thorsten Kiwitz		1		1
Oliver Klink	1	1	1	1
Christiane Kutil-Bleibaum		1		1
Annette Langner		1		1
Frank Lortz		2		2
Klaus Moßmeier	1	1	1	1
Marcus Nähser ⁴⁾	1	2		
Susanne Noll		1		1
Dr. Hagen Pfeiffer	1	1	1	1
Birgit Sahliger-Rasper		1		1
Stefan G. Reuß		4		4
Günter Rudolph		1		1
Anita Schneider		1		1
Karolin Schriever		1		1
Dr. Hartmut Schubert		2		2
Wolfgang Schuster		1		1
Thomas Sittner		1		1
Dr. Heiko Wingenfeld		1		1

1) Mitglied seit 1.7.2023, davor stellvertretendes Mitglied

2) Ordentliches Mitglied bis 30.6.2023, seit 1.7.2023 stellvertretendes Mitglied

3) Mitglied bis 31.5.2023

4) Mitglied seit 1.7.2023

b) Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Nach den Corporate-Governance-Statuten der Helaba, die auf satzungsrechtlichen Regelungen basieren, obliegt die Bestellung von Vorstandsmitgliedern dem Verwaltungsrat, der dabei gemäß § 15 Abs. 11 KWG vom neunköpfigen Nominierungsausschuss unterstützt wird.

Der Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstandes, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Ziel ist es, ein ausgewogenes Verhältnis hinsichtlich der im Vorstand vertretenen Steuerungs-/Kontroll- und Marktfunktionen auf Basis der Größe, Struktur und des Geschäftsmodells der Helaba zu erreichen. Die Mitglieder des Vorstandes sollen über einen breit gefächerten Bestand an Qualitäten und Kompetenzen verfügen (unter anderem Bildungshintergrund und beruflicher Hintergrund, Geschlecht, Alter), um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrung zu haben und unabhängige Meinungen sowie die vernünftige Entscheidungsfindung im Vorstand zu erleichtern.

Der Ausschuss beauftragt in geeigneter Weise die operative Auswahl, bei der folgendes Anforderungsprofil zugrunde gelegt wird:

- Strategische und konzeptionelle Fähigkeiten
- Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen im Vorstandsressort, für das die Auswahl erfolgt
- Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen im Kredit- oder Kapitalmarktgeschäft
- Theoretische und praktische Kenntnisse zu Regulierung und Risikomanagement sowie zur Unternehmenssteuerung
- Kompetenzen in Führung und Kommunikation
- Berufliche Erfahrungen im Finanzdienstleistungssektor.

Ziffer 1 der Helaba-Betriebsordnung regelt, dass alle Betriebsangehörigen sowohl seitens der Bank als auch untereinander wegen ihres Geschlechts, ihrer Rasse, ihres Alters, ihrer Religion, ihrer Hautfarbe, ihrer Abstammung und Nationalität nicht ungleich behandelt werden dürfen.

Die Helaba hat bereits im Jahr 2011 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Den Maximen der Charta der Vielfalt folgend, werden bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern die Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands berücksichtigt. Zudem hat der Vorstand der Bank am 30. Mai 2017 den Beitritt zum United Nations Global Compact beschlossen. Dessen zehn Prinzipien umfassen unter anderem das Bekenntnis, für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einzutreten.

Der Verwaltungsrat bewertet darüber hinaus regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Mitglieder des Vorstands als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit. In einer weiteren Bewertung überprüft der Verwaltungsrat regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands. Dabei wird darauf geachtet, dass die Entscheidungsfindung innerhalb des Vorstands durch einzelne Personen oder Gruppen nicht in einer Weise beeinflusst wird, die der Helaba schadet. Bei diesen Tätigkeiten wird der Verwaltungsrat durch den Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats unterstützt. Der Evaluierungsprozess wird durch eine externe Stelle durchgeführt.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgaben gemäß § 25d Abs. 11 KWG und unterstützt den Verwaltungsrat bei der Vorbereitung von Vorschlägen für die Berufung der Mitglieder des Verwaltungsrates gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Satzung. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Verwaltungsrates, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Die Helaba und ihre Träger fördern die Diversität bei den Mitgliedern des Verwaltungsrats. Sie achten auf einen breit gefächerten Bestand an Qualitäten und Kompetenzen, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrung zu erreichen und unabhängige Meinungen sowie die vernünftige Entscheidungsfindung im Gremium zu erleichtern.

Der Verwaltungsrat bewertet regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Verwaltungsrates. In einer weiteren Bewertung überprüft der Verwaltungsrat regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates als auch des Verwaltungsrates in seiner Gesamtheit. Bei beiden Tätigkeiten wird der Verwaltungsrat durch den Nominierungsausschuss unterstützt. Der Evaluierungsprozess wird durch eine externe Stelle durchgeführt.

Die Evaluation des Vorstands sowie des Verwaltungsrats führten zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Leitungsorgans sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Zur Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung sowie der erforderlichen Sachkunde nehmen die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands der Helaba regelmäßig an Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen teil.

c) Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Um als Organisation agiler und innovativer zu werden und gleichzeitig Risiken im Blick zu behalten, benötigt die Helaba grundsätzlich unterschiedlichste Erfahrungen und Sichtweisen jenseits der Hierarchie, damit in der Zusam-

menarbeit mehr und schneller Ideen entwickelt werden können, dabei Risiken angemessen abgewogen werden können, um zu besseren Ergebnissen zu kommen.

Für die Helaba bedeutet das zum einen, Diversität zu fördern, dabei vielfältigere Perspektiven in die Zusammenarbeit einzubeziehen und vor allem auch interne Potenziale zu erkennen, die bisher nicht im Fokus waren, und diese stärker zu fördern. Zum anderen meint es auch, für mehr Chancengleichheit zu sorgen, denn die Bank will Potenziale und Fähigkeiten der Beschäftigten ungeachtet von Alter, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Einschränkungen, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft und Nationalität, Religion und Weltanschauung sowie sozialer Herkunft berücksichtigen und Diskriminierung ausschließen.

Daher ist die Helaba Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt sowie des UN Global Compact und hat für alle Mitarbeitenden unterhalb der Geschäftsleitungsebene eine separate Diversitätsrichtlinie verabschiedet. Damit, sowie mit den für Vorstand und Verwaltungsrat geltenden Diversitätsrichtlinien setzt sich die Helaba zum Ziel, Vielfalt zu einem festen Bestandteil einer nachhaltigen Unternehmenskultur zu machen – nicht nur in Deutschland, sondern an allen Standorten weltweit. Dabei werden die folgenden Diversitätsaspekte berücksichtigt:

- **Berufliche und Bildungshintergründe:**

Bei der Auswahl von neuen Vorstandsmitgliedern achten Nominierungsausschuss und Verwaltungsrat der Helaba im Interesse eines ergänzenden Zusammenwirkens im Gremium auf eine hinreichende Vielfalt im Hinblick auf unterschiedliche berufliche Hintergründe sowie Bildungshintergründe.

Die Helaba und ihre Träger achten zudem bei der Auswahl von Verwaltungsratsmitgliedern auf einen breit gefächerten Bestand an beruflichen Hintergründen sowie Bildungshintergründen, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrung zu erreichen und unabhängige Meinungen sowie die vernünftige Entscheidungsfindung im Gremium zu erleichtern. Dies ist grundsätzlich bereits durch die in der Satzung niedergelegten Anforderungen an die Zusammensetzung des Verwaltungsrats sichergestellt, da die Mitglieder von unterschiedlichen Trägern zu berufen beziehungsweise von den Mitarbeitenden zu entsenden sind. Dadurch ist sichergestellt, dass die Mitglieder aus sehr unterschiedlichen Bereichen wie Unternehmen, dem Sparkassensektor oder der Kommunalverwaltung/Politik stammen und damit verbunden unterschiedliche berufliche und Bildungshintergründe aufweisen.

- **Geschlecht:**

Nominierungsausschuss und Verwaltungsrat der Helaba streben langfristig eine angemessene Vertretung beider Geschlechter bei der Besetzung der Vorstandspositionen an. Diese soll nach Möglichkeit schrittweise im Zuge zukünftiger Berufungen erreicht werden. Es wird angestrebt, dass der Frauenanteil im Vorstand innerhalb der nächsten fünf Jahre (bis 2027) auf mindestens eine Frau erhöht wird. Per 30. Juni 2023 ist noch keine Frau im Vorstand der Helaba vertreten.

Die Helaba hat sich die Förderung der Mitgliedschaft des unterrepräsentierten Geschlechts im Verwaltungsrat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 25d Abs. 11 Satz 1 Nr. 2 KWG) zum Ziel gesetzt. Langfristig wird eine angemessene Vertretung beider Geschlechter bei der Besetzung der Verwaltungsratspositionen angestrebt. Diese soll nach Möglichkeit schrittweise im Zuge zukünftiger Berufungen erreicht werden. Als Zielgröße für den Frauenanteil im Verwaltungsrat der Helaba wird ein Wert von 30 % festgelegt, der innerhalb der nächsten fünf Jahre (bis 2027) insbesondere dadurch nachhaltig erreicht werden soll, dass die Träger bei gleicher Sachkunde, Zuverlässigkeit und zeitlicher Verfügbarkeit das unterrepräsentierte Geschlecht bei der Entsendung in den Verwaltungsrat der Helaba bevorzugen. Per 1. Juli 2023 beträgt der Frauenanteil im Verwaltungsrat der Helaba 30 %.

- **Alter:**

Nominierungsausschuss und Verwaltungsrat der Helaba streben eine angemessene Altersstruktur im Vorstand an. Diese ist wichtig, um die Kontinuität der Vorstandsarbeit zu gewährleisten und eine reibungslose Nachfolgeplanung zu ermöglichen.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Helaba werden die Träger gebeten, bei ihren Berufungen auch auf eine angemessene Altersstruktur zu achten.

- **Geografische Herkunft beziehungsweise internationale Erfahrung:**

Das strategische Geschäftsmodell der Helaba ist auf langfristige Kundenbeziehungen einer Universalbank mit

regionalem Fokus in Deutschland sowie ausgewählter internationaler Präsenz ausgerichtet. Aus diesem Grund kann Berufs- und/oder Lebenserfahrung im Ausland für Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder von Vorteil sein. Daher achten Nominierungsausschuss (sowie gegebenenfalls die Auswahlkommission) und Verwaltungsrat der Helaba bei der Auswahl neuer Vorstandsmitglieder auf eine angemessene Abbildung internationaler Erfahrung im Gremium. Dies gilt insbesondere für die Vorstandsmitglieder, die für das internationale Geschäft verantwortlich sind. Zudem werden auch die Träger gebeten, bei der Berufung von Verwaltungsratsmitgliedern etwaige internationale Erfahrungen angemessen zu berücksichtigen.

ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)

Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt zu übernehmen prägt sowohl das Selbstverständnis als auch das strategische Geschäftsmodell der Helaba. Gemeinwohl zu fördern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen liegt seit fast 200 Jahren in der DNA der Helaba als Landesbank und Verbundbank der Sparkassen. Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind fester Bestandteil der Geschäftsstrategie und auf allen Führungsebenen fest verankert. Dadurch will die Helaba negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft minimieren.

Nachhaltiges Handeln ist ein wesentliches Kernelement der strategischen Agenda. Im Fokus steht dabei die Begleitung der Kunden bei der notwendigen Transformation hin zu einer klimaneutralen und kreislaforientierten Wirtschaft mit passgenauen Finanzierungslösungen und einem kompetenten Dialog auf Augenhöhe.

Die Helaba bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens sowie zu den Klimazielen der Bundesregierung und der Europäischen Union. Ihrem Leistungsanspruch und dem Versprechen an ihre Stakeholder will die Helaba weiterhin gerecht werden, indem sie ihre positive Wirkung auf ökologische und soziale Aspekte kontinuierlich vergrößert. Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba umfasst alle ESG-Dimensionen (Environmental, Social, Governance), sowohl bezogen auf das Kerngeschäft als auch in der gesamten Wertschöpfungskette.

Die Helaba ist gemäß § 340i Abs. 5 HGB dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung (NfE) aufzustellen und zu den wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte (Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) zu berichten. Die NfE ist Teil des Lageberichts im [Geschäftsbericht](#) der Helaba und wird seit 2022 unter Berücksichtigung des Reportingstandard der Global Reporting Initiative (GRI) als Orientierungsrahmen erstellt. Die Helaba schafft auf ihrer Website unter nachhaltigkeit.helaba.de Transparenz über ihre strategische Ausrichtung und definierten Nachhaltigkeitsziele. Dort ist auch der gemäß den aktuellen GRI-Standards erstellte Nachhaltigkeitsbericht verfügbar.

Im Einklang mit den „Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen: Nachtrag zur klimabezogenen Berichterstattung“ der Europäischen Kommission werden seit dem 31. Dezember 2020 im Rahmen des jährlichen Offenlegungsberichtes Informationen zu ESG-Risiken gemäß den Erwartungen aus dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken aus November 2020 offengelegt.

Ergänzend hierzu werden seit dem Stichtag 31. Dezember 2022 die Informationen zu ESG-Risiken nach Art. 449a CRR auf Basis der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 (geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453) halbjährlich offengelegt und berücksichtigen hierbei die in Art. 18a der Durchführungsverordnung in Verbindung mit Anhang XXXIX und XL formulierten Anforderungen.

Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, sozialen Risiken und Unternehmensführungsrisiken

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind fester Bestandteil der Geschäftsstrategie und auf allen Führungsebenen fest verankert, um negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie Reputationsrisiken für die Helaba zu minimieren. Die vom Vorstand für den Konzern verabschiedeten Nachhaltigkeitsleitsätze formulieren Verhaltensmaßstäbe für Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeitende sowie gesellschaftliches Engagement. Nachhaltigkeit und Diversity gehören zu den vom Vorstand definierten drei Kernelementen der strategischen Agenda der Helaba. Das Leitbild der Helaba betont unter dem Markenclaim „Werte, die bewegen.“ den Anspruch, einen positiven Wertbeitrag für die Gesellschaft zu erbringen und den Standort Deutschland nachhaltig zu stärken.

Die Helaba entwickelt ihr Geschäftsmodell kontinuierlich weiter und überprüft dabei die Zusammensetzung und Aus-

richtung der einzelnen Geschäftsfelder. In 2022 wurden erstmals im Rahmen des Strategieprozesses alle Geschäftsfelder auf mögliche Auswirkungen (Chancen und Risiken) von Klima- und Umweltveränderungen auf die Engagements des Geschäftsfelds hin untersucht. Insgesamt überwiegen die Chancen aus der Begleitung der Transformation die in ihren Portfolios enthaltenen und nach Sicherheiten und mitigierenden Faktoren verbleibenden Klima- und Umweltrisiken.

Durch werteorientiertes Handeln setzt die Helaba auf nachhaltigen, langfristigen Erfolg. Diesen Nachhaltigkeitsgedanken trägt der Verhaltenskodex in die Organisation: Er dient allen Menschen, die in der Helaba arbeiten, als verbindlicher Orientierungsrahmen. Dieser Kodex definiert transparent für Beschäftigte, Kunden und Öffentlichkeit, wie die Helaba ihre Ziele erreichen und miteinander arbeiten will – innerhalb der Helaba und im Umgang mit ihren Stakeholdern. Mit der Unterzeichnung der Principles for Responsible Banking (PRB) hat sich die Helaba verpflichtet, aktiv den Klimaschutz voranzubringen und ihre Geschäftstätigkeit konsequent an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen auszurichten. In 2023 wird die Helaba zum ersten Mal über den Fortschritt berichten. Die Helaba Invest und die Frankfurter Bankgesellschaft sind zudem Mitglied der Principles for Responsible Investment (PRI).

Die Helaba ist Mitglied des UN Global Compact und setzt sich für die Einhaltung der zehn Prinzipien verantwortungsvollen Wirtschaftens in ihrem Einflussgebiet ein. Sie erkennt damit internationale Standards für Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption an. Die Helaba arbeitet nicht mit Unternehmen und Institutionen zusammen, von denen ihr bekannt ist, dass sie grundlegende Menschenrechte missachten oder die Umwelt schädigen. Diese und weitere ökonomische, soziale und ökologische Standards für Lieferanten der Helaba sind in unserem Lieferantenkodex festgeschrieben.

Gemeinsam mit über 170 Sparkassen und drei anderen Landesbanken gehören die Helaba sowie ihre Konzerntöchter zu den Erstunterzeichnerinnen der Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassenorganisation für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften. Als Unterzeichnerin der Selbstverpflichtungserklärung verpflichtet sich die Helaba, ihren eigenen Betrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Auf dem Weg dorthin will sie ihre CO₂-Emissionen bereits bis 2025 um 15–30 % gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019 reduzieren und somit aktiv die Pariser Klimaziele unterstützen.

Seit 2020 engagiert sich die Helaba als Mitglied der ICMA (International Capital Market Association) aktiv als Green Bond Underwriter bei der Syndizierung und Vermarktung von Green Bonds unterschiedlichster Emittenten und Formate, nachdem sie zuvor die Green Bond Principles gefördert hatte. Zusammen mit der WIBank als Gründungsmitglied unterstützt die Helaba seit 2018 das Green and Sustainable Finance Cluster Germany dabei, Nachhaltigkeitsexpertise im deutschen Finanzmarkt zu bündeln und so den Sustainable-Finance-Standort Deutschland zu stärken. Beide unterstützen auch das GreenTech Hub und das TechQuartier in Frankfurt am Main, um nachhaltige (Finanz-) Start-ups und innovative Geschäftsmodelle zu fördern. 2021 ist die Helaba dem ESG Circle of Real Estate (ECORE) beigetreten, um aktiv an der Gestaltung, dem Ausbau und der Umsetzung des branchenweiten ESG-Scoring-Modells für Immobilienfinanzierungen mitzuwirken. Auch hat sich die Helaba 2020 dem Energy efficient Mortgages Action Plan (EeMAP) als Pilotbank angeschlossen. Das Ziel der Initiative ist die Entwicklung und Verbreitung von Mechanismen in der Immobilienfinanzierung, die Anreize schaffen, energieeffiziente Objekte zu erwerben oder die Energieeffizienz von Objekten zu erhöhen. Die Helaba ist Gründungsmitglied und Mitinitiatorin von impact (initiative to measure and promote aviation's carbon-free transition e.V.), einer Initiative von 26 führenden Institutionen der Luftfahrtfinanzbranche. Impact fördert neue, nachhaltige Maßnahmen zur Finanzierung von Flugzeugen, die einen grundlegenden Wandel in der globalen Luftfahrtfinanzierungsbranche bewirken sollen. Ziel ist die CO₂-Neutralität bis 2050.

Nachhaltigkeitsstrategie, Risikomanagement und ESG-Ziele

Die Gesamtverantwortung für alle Nachhaltigkeitsthemen liegt beim Vorstand. Er wird dabei durch die Funktion des

Chief Sustainability Officer (CSO) unterstützt, die das Nachhaltigkeitsmanagement leitet und seit 2020 das gruppenweite Nachhaltigkeitsprogramm HelabaSustained verantwortet. Den im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2022 in EU OVA, Abschnitt b) genannten Ausschüssen obliegt im Rahmen ihrer dort definierten Zuständigkeiten auch die Aufgabe, risikorelevante Aspekte von ESG-Sachverhalten, insbesondere im Zusammenhang mit Klima- und Umweltfaktoren, mit einzubeziehen. Als neues Gremium wird in 2023 das Sustainability Board als Vorstandsausschuss gebildet, das sich mit strategischen Querschnittsthemen und Richtungsentscheidungen zu ESG befasst. Dazu zählen insbesondere die strategischen ESG-Ziele und -Steuerung, Dekarbonisierung des Portfolios und des eigenen Betriebs, Nachhaltigkeitsberichterstattung, sowie Wahrnehmung der Vorstandsaufgaben unter dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

Auf strategischer Ebene steuert das im Jahr 2022 neu etablierte Sustainability Management das Thema Nachhaltigkeit für die Helaba-Gruppe und entwickelt es kontinuierlich weiter. Der CSO leitet das Sustainability Management. Die konzernweite Steuerung und den effektiven Austausch innerhalb der Helaba-Gruppe leistet das Group Sustainability Committee (GSC), das sich aus den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Helaba sowie ihrer selbstständigen und unselbstständigen Tochtergesellschaften zusammensetzt.

Neben den Nachhaltigkeitszielen, die in der Geschäftsstrategie fixiert sind, definiert die Helaba-Gruppe im Rahmen des Risikomanagements so genannte ESG-Faktoren als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage negativ beeinflussen können. ESG-Faktoren werden dabei nicht als eigenständige Risikoart angesehen, sondern als potenzielle Risikotreiber, die in allen bestehenden Risikoarten gegeben sein können. ESG-Faktoren sind daher innerhalb der jeweiligen Risikomanagementprozesse der identifizierten Risikoarten zu berücksichtigen. Der Umfang der erforderlichen Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen wird dabei an der Relevanz der ESG-Faktoren in der einzelnen Risikoart ausgerichtet.

Im Jahr 2022 wurde erstmals eine umfassende, risikoartenübergreifende Wesentlichkeitsanalyse für Klima- und Umwelttrisiken aus Risikosicht durchgeführt. Dabei wurde die Wesentlichkeit von transitorischen und physischen Risiken für die im Rahmen der Risikoinventur für die Helaba-Gruppe als wesentlich eingestuft Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko beurteilt. Die Einschätzung der Wesentlichkeit erfolgte dabei auf Basis einer Scorecard-Methode, in die auch qualitative Einschätzungen eingeflossen sind. Im Ergebnis hat die Analyse ergeben, dass bei dem Adressenausfallrisiko mit Bezug auf transitorische Risiken eine mittlere Betroffenheit gegeben ist. Entsprechende Vorgaben für die Kreditvergabe sowie die Bewertung und Überwachung der relevanten Positionen im Kreditportfolio sind in der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken näher beschrieben. Alle anderen wesentlichen Risikoarten sind nicht wesentlich von Klima- und Umwelttrisiken als Risikotreiber betroffen.

Die Ergebnisse der internen Wesentlichkeitsanalyse decken sich mit den Ergebnissen des durch die Aufsicht initiierten Klimastresstests 2022. Eine separate, zusätzliche Kapitalunterlegung von Klima- und Umwelttrisiken wird bis auf Weiteres nicht als erforderlich angesehen.

Die Erkenntnisse der Wesentlichkeitsanalyse fließen sowohl in die Erstellung der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie als auch in weitere Kernelemente des bankinternen Prozesses zur Sicherstellung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP/ILAAP) und werden ebenso in der Ausgestaltung interner Klimastresstests mitberücksichtigt. Somit ist die Wesentlichkeitsanalyse bezüglich Klima- und Umwelttrisiken ein integraler Bestandteil der Risiko-Governance der Helaba-Gruppe, der sukzessive weiterentwickelt wird.

Die Überwachung und Steuerung risikorelevanter Klima- und Umweltfaktoren ist eine Querschnittsaufgabe, die innerhalb des durch die Geschäfts- und Risikostrategie vorgegebenen Rahmens durch alle drei Verteidigungslinien in ihrer jeweiligen Funktion wahrgenommen wird. So obliegt zum Beispiel der 1-LoD die Beachtung aller klima- und umweltbezogenen Vorgaben, Verfahren und Limite beim Eingehen von Geschäftsabschlüssen und der 2-LoD die übergreifende Bewertung und Überwachung von Klima- und Umweltrisiken innerhalb der bestehenden Risikoarten.

Die Helaba gewährleistet zudem, dass die in die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken eingebundenen Kontrollfunktionen personell und finanziell angemessen ausgestattet sind.

Im Rahmen des quartalsweisen Gesamtrisikoberichts des Helaba-Konzerns an den Vorstand und die Gremien der Bank werden die ESG-Faktoren Klima und Umwelt unter den Adressenausfallrisiken ausgewiesen. Innerhalb betroffener Portfolioanalysen (zum Beispiel Immobilien, Firmenkunden) werden die ESG-Faktoren Klima und Umwelt ebenfalls ergänzt und im Jahresrhythmus berichtet.

Die Helaba hat sich fünf strategische ESG-Ziele gesetzt und darauf aufbauend ein KPI(Key Performance Indicator)-Steuerungssystem ausgearbeitet. Die ESG-Ziele sind Bestandteil der Geschäftsstrategie, die KPIs gelten für alle Gesellschaften der Helaba-Gruppe und werden dort schrittweise in konkrete Managementprozesse überführt. Dadurch dokumentiert die Helaba ihre Ambition zur nachhaltigen Geschäftsausrichtung und macht Fortschritte messbar.

Die fünf ESG-Ziele sind im Folgenden kurz dargestellt:

1. Die Helaba reduziert die CO₂-Emission im eigenen Bankbetrieb bis 2025 um 15–30 %. Maßnahmen zur Zielerreichung sind unter anderem die Optimierung der Gebäudetechnik, die Umstellung auf Biogas und die Installierung einer Photovoltaikanlage am Standort Helaba Campus in Offenbach. Die nach der Vermeidung und Substitution verbliebenen unvermeidbaren Emissionen kompensiert der Helaba-Konzern seit dem Geschäftsjahr 2021.
2. Die Helaba leistet einen Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaschutzabkommens und steigert ihr nachhaltiges Geschäftsvolumen im Bestand bis 2025 auf 50 %. Das Sustainable Lending Framework schafft eine einheitliche Methode, um das nachhaltige Kreditgeschäft zu definieren, zu messen und zu steuern. Dabei werden über die Zuordnung zu den 17 UN SDGs (Sustainable Development Goals) sowohl ökologische als auch soziale Aspekte berücksichtigt. Dies ist der erste Schritt hin zu einer ganzheitlichen Impact-Messung und -Steuerung.
3. Die Helaba fördert Vielfalt und hat dafür ein Diversity Management eingerichtet, um die personelle Vielfalt der Organisation zu stärken. Insbesondere die berufliche Förderung von Frauen ist der Helaba ein Anliegen. Sie will daher 30 % der Führungspositionen mit weiblichem Personal besetzen. Dafür wird am Beginn der Personallaufbahn angesetzt und auf eine zwischen Frauen und Männern ausgeglichene Besetzung von Nachwuchs- und Personalentwicklungsprogrammen geachtet.
4. Die Helaba investiert in ihre Mitarbeitenden und die Gesellschaft. Bis zum Jahr 2025 strebt die Helaba an, dass zwei Fort- und Weiterbildungstage pro Mitarbeitenden sowie 1.000 Social-Volunteering-Tage in Anspruch genommen werden. Zur Förderung der Nutzung dieses Angebots und zur Erreichung des Ziels wird die Nutzung der Fort- und Weiterbildungstage sowie des Social Volunteering in die Zielvereinbarung der Helaba mit ihren Mitarbeitenden integriert.
5. Die Helaba strebt eine stabile gute Positionierung in den relevanten ESG-Ratings an. In den Ratings der Agenturen ISS ESG und Sustainalytics wurde dieses Ziel bereits erreicht. Im Berichtsjahr ist eine ESG-Unterseite auf der Website

der Helaba eingerichtet, die Analystinnen und Analysten alle für sie relevanten Informationen auf einen Blick zur Verfügung stellt.

Um die ESG-bezogenen Vorgaben des Gesetzgebers und der Aufsichtsbehörden erfüllen zu können sowie das eigene ESG-KPI-Steuerungssystem zu operationalisieren, wurde bereits 2021 mit der Entwicklung eines Sustainable Data Managements begonnen. Seit 2022 werden geschäftsbezogene Informationen zu EU-Taxonomie-Verordnung, ESG-Risikobewertungen und Klassifikationen zu nachhaltigen Produkten sowie Beiträge zu den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (UN SDG) systematisch für das relevante Neugeschäft erfasst. Nachhaltigkeitsbezogene Daten werden sukzessive für das Bestandsgeschäft nacherfasst. In 2023 soll ein Prüfprozess für die EU-Taxonomie-Konformitätsprüfung implementiert werden. Ziel ist es, dass die Helaba auf einen konzernweit einheitlichen Datenhaushalt zu ESG-Eigenschaften ihrer Geschäfte zugreifen kann und entsprechend ihre ESG-Ziele steuert.

Die Anforderungen an Verfügbarkeit, Qualität und Genauigkeit der Daten werden im sogenannten DataGovernance-Rahmenwerk zusammengefasst, um die regulatorischen Anforderungen gemäß BCBS239 umzusetzen. Dazu zählen unter anderem eine transparente Datenverarbeitung sowie konkrete Mindestanforderungen an Datenqualitätsprüfungen. Die DataGovernance-Anforderungen sind ebenfalls für Daten des Umweltrisikos anzuwenden. Somit unterliegen diese dem konzernweit einheitlichen Rahmenwerk, welches eine kontinuierliche Sicherstellung und Weiterentwicklung der Datenqualität forciert.

Kreditfinanzierungen

Die Helaba unterstützt ihre Kunden beim Transformationsprozess hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell und hat in 2022 ihr Leistungsspektrum weiter ausgebaut. So hat die Helaba 2022 über 45 Finanzierungen mit vertraglich fixiertem Nachhaltigkeitsbezug („ESG-linked Loans“ beziehungsweise „Green Loans“) strukturiert beziehungsweise begleitet. Damit hat sich die Anzahl gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Mit den in 2022 neu eingeführten Konzepten einer Rendezvous-Clause beziehungsweise eines so genannten ESG-Bridge-Modells erschließt die Helaba das Konzept nachhaltiger Finanzierungen insbesondere für den breiten Mittelstand und solche Unternehmen, die gerade erst anfangen, sich ESG-Ziele und Steuerungsinstrumente zu geben. Darüber hinaus hat sich die Helaba insbesondere bei Projektfinanzierungen für erneuerbare Energien, Schienentransport und Energieeffizienz engagiert. Auf dem Markt für nachhaltige Schuldscheine (SSD) war die Helaba 2022 an 19 ESG-linked-Transaktionen federführend beteiligt (2021: 13), wobei es bei neun Transaktionen für den Emittenten der erste SSD mit Nachhaltigkeitskomponente war. Damit unterstreicht die Helaba ihr Bestreben, Unternehmen zur nachhaltigen Transformation zu ermutigen, und will ihre Marktposition in 2023 weiter ausbauen.

Das seit 2021 deutlich ausgebaut Sustainable Finance Advisory hat die Beratung der Kunden (Firmen- wie Sparkassenkunden) zu Nachhaltigkeit in 2022 intensiviert, um der zunehmenden Nachfrage nach spezifischer Beratung und individueller Strukturierung von nachhaltigen Finanzierungslösungen zu begegnen. Mit niedrigschwelligen Produktangeboten erschließt die Helaba insbesondere auch Kundengruppen, die erst am Anfang des Transformationspfades stehen und über Sustainable-Finance-Maßnahmen ihr Geschäftsmodell beziehungsweise ihre strategische Steuerung auf Nachhaltigkeit umstellen wollen.

In der Werbung für ihre Produkte achtet die Helaba stets darauf, dass sie allgemeine gesellschaftliche Grundwerte – wie sie auch Teil des Verhaltenskodex der Helaba sind – respektiert. Selbstverständlich hält die Helaba werberechtliche Vorschriften wie das Verbot von Unlauterkeit und Irreführung in der Werbung jederzeit ein. Auch für einen verantwortungsvollen Auftritt des Konzerns und seiner Mitarbeitenden in den sozialen Medien bietet der Verhaltenskodex Orientierung.

Nachhaltigkeitskriterien für die Kreditvergabe

Das Kreditgeschäft stellt das Kerngeschäft der Helaba dar. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass von der Helaba finanzierte Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen. Daher sind seit 2017 konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert.

Die Vorgaben haben zum Ziel, von den Finanzierungen gegebenenfalls ausgehende negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, zu minimieren. Finanzierungen von Aktivitäten mit sehr hoher negativer Auswirkung sollen dadurch vermieden werden. Entsprechend ist in der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiko festgelegt, dass die wesentliche Finanzierung von Vorhaben, die schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen, ausgeschlossen ist. Dies umfasst insbesondere Menschenrechtsverletzungen, die Zerstörung von Kulturgütern, die Verletzung von Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Umweltschädigungen wie etwa die Zerstörung von Lebensräumen bedrohter Arten. So müssen beispielsweise OECD-Empfehlungen zu Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen („OECD – Common Approaches“) für alle Exportfinanzierungen verbindlich berücksichtigt werden.

Die übergreifenden Grundsätze werden durch sektorspezifische Vorgaben ergänzt, die für Sektoren mit erhöhtem ESG-Risiko gelten. Spezifische Kriterien wurden für die Sektoren Energiewirtschaft, Kohlekraftwerke, Staudämme und Wasserkraftwerke, Atomenergie, Bergbau, Öl- und Gasförderung, Land- und Forstwirtschaft, Zellstoff- und Papierindustrie sowie den Rüstungssektor verabschiedet. Damit werden Finanzierungen von Aktivitäten mit hohem ESG-Risiko wie beispielsweise Fracking oder Ausbeutung von ölhaltigen Teersanden ausgeschlossen. Die Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe werden auf der Website der Helaba veröffentlicht und sind somit für Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer einsehbar. Die Risikostrategie der Helaba wird jährlich überprüft und Anpassungen oder Ausweitungen von Nachhaltigkeitskriterien bei Bedarf eingeführt.

Bei der Kreditvergabe und -überwachung werden Faktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance sowie damit verbundene Risiken für die finanzielle Lage der Kreditnehmer berücksichtigt. Dabei werden die potenziellen Auswirkungen der Umweltfaktoren, des Klimawandels, der sozialen und Governance bezogenen Faktoren auf die Rückzahlungsfähigkeit inklusive etwaiger risikomindernder Maßnahmen des Kreditnehmers bewertet. Die systematische Identifikation und Bewertung von ESG-Faktoren, die die Rückzahlungsfähigkeit der Kreditnehmer in der Zukunft beeinträchtigen können, erfolgt im Rahmen der Kreditvergabe- und Überwachungsprozesse anhand einer einheitlich vorgegebenen Systematik. Das Ergebnis der Bewertung wird in Form einer mehrstufigen Skala ausgedrückt und als Bestandteil der Risikoanalyse dokumentiert.

Insbesondere Governance-Risiken können sich für den Kreditnehmer ergeben, falls Hinweise auf eine nicht ordnungsgemäße Führung des Unternehmens vorliegen. Faktoren hierfür wären beispielsweise das Vorliegen von Korruptionsverdächtigungen, Verfahren wegen Steuerhinterziehung, laufende Kartellverfahren oder Verstoß gegen die politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern. Hierbei liegt das Risiko in den Auswirkungen möglicher gerichtlicher Verfahren sowie in einem möglichen Rückgang des Umsatzes aufgrund sinkender Nachfrage.

Zur Identifikation und Bewertung von Governance-Risiken im Rahmen der Kreditvergabe und -überwachung dienen die in der Anlage 1 des EBA Report on Management and Supervision of ESG Risks for Credit Institutions and Investment Firms (EBA/REP/2021/18) aufgeführten Governance-Faktoren, Indikatoren und Metriken als Hilfestellung.

Ausbau nachhaltigen Geschäfts

Die Helaba hat sich das strategische Ziel gesetzt, den Anteil ihres nachhaltigen Geschäfts bis 2025 auf 50 % zu erhöhen. In 2022 wurde das Sustainable Lending Framework finalisiert, um das nachhaltige Kreditgeschäft nach einer

einheitlichen Methode zu definieren, zu messen und zu steuern. Bei der Festlegung, welche Geschäfte die Helaba als nachhaltig ansieht, werden die Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung als ein wesentlicher Baustein herangezogen. Da die aktuellen Vorgaben der EU allerdings einige Produkte, Kundengruppen und wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte wie beispielsweise soziale Sachverhalte aus der Betrachtung ausschließen, bezieht die Helaba weitere Faktoren, insbesondere die UN SDG, in ihre Bewertung nachhaltiger Geschäfte mit ein. Die Qualität des Sustainable Lending Frameworks wurde durch die externe Einschätzung (Second Party Opinion) der Rating-Agentur ISS ESG mit der Note „robust“ bewertet.

Das Sustainable Lending Framework definiert transparent, welche Finanzierungen eine positive ökologische oder soziale Wirkung haben oder zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung beitragen. Beispiele nachhaltiger Finanzierungen nach dem Sustainable Lending Framework sind Investitionen in erneuerbare Energien, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und die Finanzierung des Gesundheits- und Bildungswesens oder der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Die Definition einer nachhaltigen Finanzierung gemäß Sustainable Lending Framework orientiert sich eng an nationalen und internationalen Standards, Prinzipien und Rahmenwerken, insbesondere der EU-Taxonomie, den Leitlinien der EBA für Kreditvergabe und Überwachung, den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) sowie Marktstandards für ESG-Produkte (zum Beispiel Green Loan Principles und Sustainability Linked Loan Principles der Loan Market Association). Das Rahmenwerk ergänzt damit die Nachhaltigkeitskriterien inklusive Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe, die Teil der Risikostrategie sind.

Die Bestimmung der nachhaltigen Finanzierungen anhand des Sustainable Lending Frameworks ist der erste Schritt hin zu einer ganzheitlichen Impact-Messung und -Steuerung. Seit Ende 2022 erarbeitet die Helaba auch ein Sustainable Investment Framework (SIF), welches das Sustainable Lending Framework und das Green Bond Framework flankiert und somit das Sustainable Finance Framework komplettieren soll. Das SIF dient als Rahmenwerk für die nachhaltige Geldanlage der Helaba-Gruppe und wird auf den bestehenden Rahmenwerken und Policies der Helaba Gruppe aufbauen. Diese sind im Wesentlichen die bereits seit Jahren in der Risikostrategie der Helaba-Gruppe integrierten Ausschlussbedingungen, die ESG-Investment-Policy der Helaba Invest und die ESG-Policy für die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe. Es wird sowohl für die Eigenanlage der Helaba, einschließlich der WIBank, der LBS, der Helaba Invest, der Frankfurter Bankgesellschaft und der Frankfurter Sparkasse als auch für Teile des Asset Managements gelten. Innerhalb des Asset Managements beschränkt sich der Anwendungsbereich dieses Rahmenwerks auf Fonds des Geschäftsbereichs Asset Management Liquide der Helaba Invest. Das Wealth Management, das innerhalb der Helaba im Wesentlichen bei der Frankfurter Bankgesellschaft angesiedelt ist, orientiert sich an den Vorgaben der Sparkassen-Finanzgruppe. Dieser Bereich fällt daher nicht in den Anwendungsbereich des Sustainable Investment Frameworks. Vorgaben zu Nachhaltigkeit im Wealth Management sind in der Policy Vermögensverwaltung der Frankfurter Bankgesellschaft definiert.

Mit der Entwicklung eines gruppenweiten Sustainable Investment Frameworks verfolgt die Helaba drei zentrale Ziele:

1. Harmonisierung: Es werden gruppenweite Mindeststandards zu nachhaltiger Geldanlage definiert (unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Unternehmen der Helaba-Gruppe).
2. Positionierung: Das ESG-Profil der Helaba-Gruppe wird durch ein transparentes Rahmenwerk zum nachhaltigen Investment gestärkt und eine klare Position zur „Greenwashing“-Problematik bezogen. Die Qualität des Frameworks soll durch eine Second Party Opinion (SPO) einer unabhängigen Agentur bestätigt werden.
3. Erweiterung: Zusätzlich zur ökologischen Dimension soll eine einheitliche Definition für soziale Investments sowie für das Impact-Investing entwickelt werden.

Das Sustainable Investment Framework soll die Grundlage für die Einwertung nachhaltigen Geschäfts in den genannten Geschäftssegmenten bilden und in 2023 finalisiert werden. Eine zukünftig verbesserte Datenverfügbarkeit und

die Veröffentlichungen der Taxonomiefähigkeitsquoten zum 31. Dezember 2021 durch die Marktteilnehmer wirken sich positiv auf die Taxonomiefähigkeitsquote der Helaba aus. Erweiterungen und Konkretisierungen wurden von der EU-Kommission am 27. Juni 2023 veröffentlicht. Die Annahme der entsprechenden Rechtsakte durch das Europäische Parlament und den Europäischen Rat ist noch nicht erfolgt.

Finanzierte Treibhausgasemissionen

Die Helaba erkennt die besondere Dringlichkeit der Klimakrise an und hat das erklärte Ziel, einen Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels zu leisten. Deshalb hat sie in 2022 damit begonnen, die finanzierten Treibhausgasemissionen zu ermitteln, und will auf dieser Basis eine Reduktionsstrategie im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen entwickeln.

In 2022 lag der Fokus der Auswertung auf dem Immobiliensektor sowie auf Unternehmensfinanzierungen in den Sektoren Energie, Automotive und Maschinenbau sowie Chemie. In 2023 sollen Projektfinanzierungen und das Portfolio Transport und Mobilen ausgewertet und kontinuierlich Abdeckung, Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert werden. Aufbauend auf dem erstmals erhobenen CO₂-Fußabdruck des Kreditportfolios sollen in 2023 sektorspezifische Reduktionspfade im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel abgeleitet, konkrete Reduktionsziele definiert und entsprechende Maßnahmen entwickelt werden, beginnend im Energieerzeugungs- und Immobiliensektor. Zukünftig soll die Erfassung des CO₂-Fußabdrucks als zusätzliche Steuerungsgröße für das Kreditportfolio (Scope-3-Treibhausgasemissionen) aufgenommen werden.

In Sprache und Schrift der Helaba wird aus Gründen der Vereinfachung für die Dekarbonisierung von CO₂ gesprochen und nicht von CO₂-Äquivalenten (CO₂e), obwohl bei der Dekarbonisierung alle umweltschädlichen Treibhausgasemissionen berücksichtigt werden.

Gesellschaftliches Engagement

Ihr gesetzlich verankerter öffentlicher Auftrag verpflichtet die Helaba zu besonderem Engagement für das Gemeinwohl. Jenseits unseres Kerngeschäfts setzen wir uns auf vielfältige Weise mit gemeinnützigen Spenden und Sponsoringaktivitäten für Mensch und Umwelt ein. Um dieses Engagement strategisch einzubetten, hat die Helaba ein Corporate-Citizenship-Konzept entwickelt, das sowohl das gesellschaftliche Engagement der Helaba und ihrer Tochtergesellschaften als auch Social Volunteering-Elemente für die Beschäftigten umfasst.

Bestandteil des gesellschaftlichen Engagements der Helaba ist die Förderung von Bildung, Kultur, Sozialwesen, Umwelt, Wissenschaft und Sport in den unterschiedlichsten Ausprägungen. Sowohl in ihren Heimatregionen Hessen und Thüringen als auch in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Brandenburg, in denen die Helaba die Sparkassenzentralbankfunktion wahrnimmt, setzt sie sich für gemeinnützige Zwecke ein.

Die Helaba bekennt sich zu den im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz genannten Schutzpositionen im Hinblick auf die Wahrung von Menschen- und Umweltrechten. Die Menschenrechtliche Erklärung wurde vom Vorstand der Helaba beschlossen und gilt für den eigenen Geschäftsbereich der Helaba und ihre Zulieferer.

Diversity und Chancengleichheit

Um den Mitarbeitenden der Helaba-Gruppe einen verbindlichen Rahmen zu geben, hat die Helaba einen Verhaltenskodex verabschiedet, der verantwortungsvolles Verhalten im alltäglichen Geschäftsbetrieb und mit den Produkten umfassend definiert. Er schreibt im Miteinander zudem Kernwerte wie Respekt, Toleranz und Vertrauen fest. Alle haben das Recht auf ein respektvolles Miteinander, frei von jeder Art der Diskriminierung oder Benachteiligung.

Ein großes Anliegen der Helaba ist es daher, dass alle Beschäftigten in der Unterschiedlichkeit ihrer Perspektiven

wahrgenommen und eingebunden werden. Sie setzt sich aktiv für mehr Gleichstellung und damit mehr Chancengleichheit ein. Mit einer lebensphasenorientierten und chancengerechten Ausgestaltung von Angeboten und Maßnahmen sorgt sie dafür, dass alle Beschäftigten unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, Einschränkungen sowie Religion und Weltanschauung gemäß ihren Fähigkeiten und Potenzialen einbezogen werden und zum langfristigen Unternehmenserfolg beitragen können. Dies alles hat die Helaba in ihrer Diversitätsrichtlinie verankert. Ziel dabei ist es, durch das Einbeziehen individueller Vielfalt die Innovationskraft stärken, die Risikokultur zu verbessern und eine Kultur zu etablieren, die im Miteinander mehr möglich macht.

Menschenrechte

Die Helaba hat sich zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact bekannt. Sie erkennt damit internationale Standards für Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption an. Für die Helaba gelten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) national und international als übergreifende Prinzipien für alle Geschäftsaktivitäten.

Bei der Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen (Outsourcing) verfolgt die Helaba einen risikobasierten Ansatz. So verlangt die Helaba von allen ihren Lieferanten die Anerkennung ihres Verhaltenskodexes, in dem unter anderem die Achtung der Menschenrechte verbindlich dokumentiert wird.

In Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes hat die Helaba ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, in dem Dritte auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf die Verletzung menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Pflichten hinweisen können. Die Helaba richtet ein Risikomanagementsystem zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in der Lieferkette der Helaba und einschlägiger Tochtergesellschaften ein. Zur organisatorischen Umsetzung wurden zwei Menschenrechtskoordinatoren eingesetzt mit den Zuständigkeitsschwerpunkten eigener Geschäftsbereich und Zulieferer. Ihnen stehen in Tochtergesellschaften und bestimmten Bereichen der Helaba Ansprechpartner zur Seite. Ferner hat die Helaba auf zentraler Ebene einen Menschenrechtsbeauftragten mit überwachenden und zentral koordinierenden Aufgaben benannt. Über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wird die Helaba jährlich einen Bericht erstellen und auf ihrer Website veröffentlichen.

Vergütungspolitik

Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen in Form von langfristiger Wirtschaftlichkeit und Stabilität soll gewährleistet werden, dass keine Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken gesetzt werden. Im Einklang mit dem EZB-Leitfaden zu Umwelt- und Klimarisiken tragen Vergütungspolitik und -praktiken (einschließlich der Nutzung von Zurückbehaltungen und der Festlegung von Leistungskriterien) der Helaba unter anderem dazu bei, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken gemäß dem Risikoappetit und der Risikostrategie der Helaba zu unterstützen. Dieser Ansatz wird im Zielesystem der Helaba adressiert.

Darüber hinaus werden seit 2021 Ziele zu Nachhaltigkeitsaspekten vereinbart und im Zielesystem der Mitarbeitenden der Helaba implementiert. Sie umfassen die aus den strategischen ESG-Zielen abgeleiteten KPIs. Ziel ist es, alle Mitarbeitenden für die Nachhaltigkeitstransformation und die damit verbundenen Chancen und Risiken zu sensibilisieren und gemeinsam einen Beitrag zu leisten.

Quantitative Angaben über Transitionsrisiken aus dem Klimawandel

Transitorische Risiken liegen vor, wenn finanzielle Verluste im Zusammenhang mit dem Anpassungsprozess an eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen. Sie ergeben sich aus politischen und regulatorischen Maßnahmen auf dem Weg hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, wie der Einführung der CO₂-Steuer.

Auch technologische Innovationen oder sich verändernde Kundenpräferenzen gehören in die Gruppe der transitorischen Risiken.

In der nachfolgenden Tabelle werden Informationen über Positionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Sektoren mit hohen CO₂-Emissionen tätig sind, die Qualität dieser Positionen sowie Laufzeitbänder offengelegt. Hierbei werden die Definitionen gemäß FINREP (Durchführungsverordnung (EU) 2021/451) zugrunde gelegt. Es sind auch die Bruttobuchwerte von Risikopositionen gegenüber Gegenparteien offenzulegen, die von den sogenannten EU-Paris Benchmarks ausgeschlossen sind. Die Definition ist wie folgt:

- Unternehmen, die **1 % oder mehr ihrer Einnahmen** mit der Erkundung, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von **Stein- und Braunkohle** erzielen;
- Unternehmen, die **10 % oder mehr ihrer Einnahmen** mit der Erkundung, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von **Erdöl** erzielen;
- Unternehmen, die **50 % oder mehr ihrer Einnahmen** mit der Erkundung, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von **gasförmigen Brennstoffen** erzielen;
- Unternehmen, die **50 % oder mehr ihrer Einnahmen** mit der **Stromerzeugung** mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂-e/kWh erzielen.

Die Identifikation von Gegenparteien wurde anhand Helaba-intern und extern verfügbarer Informationen vorgenommen. Die mögliche Relevanz von Gegenparteien wurde mittels einer Liste von Sektoren festgelegt und für diese anhand der obigen Definition im Hinblick auf die Haupttätigkeit der Gegenparteien eine Einwertung vorgenommen. Eine Ausnahme bilden Stadtwerke. Dies sind kommunale Unternehmen, die im öffentlichen Auftrag Versorgungsleistungen im Bereich der Grundversorgung erbringen und kommunale Infrastruktur bereitstellen. Sie sollen die grundlegende Versorgung der Bevölkerung mit wesentlichen Gütern und Dienstleistungen zur gesellschaftlichen Grundversorgung sicherstellen. Die Versorgung von privaten Haushalten und Unternehmen mit Energie zu bezahlbaren Preisen stellt eine gemeinschaftliche Pflichtaufgabe dar und ist (neben Wasserversorgung und Müllentsorgung) zentraler Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge. Daher werden Stadtwerke in der Tabelle in Spalte b derzeit nicht ausgewiesen.

Eine weitere Ausnahme bilden ABF(Asset Backed Finance)-Transaktionen. Forderungsankäufe im Rahmen von Verbriefungstransaktionen für die Kunden der Helaba weisen üblicherweise eine angemessene Granularität im Forderungspool auf. Ergänzend kommt der Bonität des Forderungsverkäufers bei den ABF-Transaktionen eine wichtige Bedeutung, zum Beispiel mit Blick auf die Verwässerungs- und Vermischungsrisiken sowie die Übernahme von Risikobeteiligungen in der Transaktion, zu. Vor diesem Hintergrund fokussiert die Beurteilung der ESG-Risiken für diese ABF-Transaktionen auf den Forderungsverkäufer, mit dem die Helaba in der Regel bereits eine bestehende Kreditverbindung unterhält.

Sollte ein regressloser Forderungsankauf nachhaltig nur gegenüber einem Einzelschuldner erfolgen, was zum Beispiel im Rahmen von Supply-Chain-Finanzierungen häufig der Fall ist, so liegt der Fokus der ESG-Risikobewertung auf dem Forderungsschuldner, mit dem die Helaba ebenfalls in der Regel bereits eine Kreditbeziehung unterhält.

Angaben zur ökologischen Nachhaltigkeit im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 sowie zu Treibhausgasemissionen werden konform zu der EBA-Vorgabe erst zu späteren Stichtagen offengelegt. Die Spalten c und i-k werden aus diesem Grund nicht in der Tabelle gezeigt.

Template 1 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

in Mio. €		a	b	d	e	f	g	h
Sektor		Bruttobuchwert			Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
		Davon: Von EU-Benchmarks zum Klimaabkommen von Paris ausgenommen	Davon: Stufe 2	Davon: notleidend		Davon: Stufe 2	Davon: notleidend	
1	Engagements in Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen ¹⁾	58.420	1.224	4.461	1.961	-1.007	-471	-513
2	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	13	-	0	-	0	0	-
3	B - Bergbau und Gewinnung von Erden	55	44	44	0	-1	-1	0
4	B05 - Kohlenbergbau	0	-	-	-	-	-	-
5	B06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	44	44	44	-	-1	-1	-
6	B07 - Erzbergbau	-	-	-	-	-	-	-
7	B08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	12	-	-	-	-0	-	-
8	B09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	-	0	0	-	0
9	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	6.494	0	310	106	-35	-3	-24
10	C10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	757	-	15	4	-2	-1	-1
11	C11 - Getränkeherstellung	27	-	-	-	0	-	-
12	C12 - Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-
13	C13 - Herstellung von Textilien	69	-	3	8	0	0	0
14	C14 - Herstellung von Bekleidung	1	-	-	0	0	-	0
15	C15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	7	-	-	-	0	-	-
16	C16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	167	-	-	-	0	-	-
17	C17 - Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	162	-	61	-	0	0	-
18	C18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	1	-	-	0	0	-	0
19	C19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	0	0	-	-	-	-	-
20	C20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	375	-	0	1	-1	0	0
21	C21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	402	-	19	-	-2	0	-
22	C22 - Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	375	-	1	-	0	0	-
23	C23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	672	-	0	-	0	-	-
24	C24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	209	-	22	30	-6	0	-6
25	C25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	299	-	44	0	-1	0	0
26	C26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	118	-	2	0	0	0	0
27	C27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	151	-	42	0	-1	-1	-
28	C28 - Maschinenbau	1.135	-	7	2	-2	0	-1
29	C29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1.159	-	30	18	-15	0	-14
30	C30 - Sonstiger Fahrzeugbau	251	-	51	42	-2	0	-2
31	C31 - Herstellung von Möbeln	0	-	-	-	0	-	-
32	C32 - Herstellung von sonstigen Waren	157	-	13	0	-1	0	-
33	C33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	0	-	0	0	0	-	-
34	D - Energieversorgung	6.562	916	310	86	-53	-4	-47
35	D35.1 - Elektrizitätsversorgung	2.139	382	217	32	-1	-1	0
36	D35.11 - Elektrizitätserzeugung	-	-	-	-	-	-	-
37	D35.2 - Gasversorgung	114	67	0	-	0	-	-
38	D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	31	-	-	-	0	-	-
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3.057	-	5	5	0	0	-
40	F - Baugewerbe/Bau	1.043	-	5	201	-2	0	-2
41	F41 - Hochbau	931	-	1	200	-2	0	-2
42	F42 - Tiefbau	6	-	1	0	0	0	0
43	F43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	107	-	3	1	-1	0	0
44	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2.061	10	64	12	-12	0	-11
45	H - Verkehr und Lagerei	5.114	254	451	195	-39	-10	-26
46	H49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	965	122	(2)	3	-4	-1	-4
47	H50 - Schifffahrt	152	-	111	14	-13	-5	-8
48	H51 - Luftfahrt	1.572	-	106	178	-17	-1	-14
49	H52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	2.423	132	236	0	-5	-4	0
50	H53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	1	-	-	0	0	-	0
51	I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	119	-	1	0	0	0	0
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	33.901	-	3.270	1.356	-864	-451	-403
53	Engagements in anderen Sektoren als denen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen ¹⁾	12.115	-	663	33	-22	-4	-10
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	37	-	-	-	0	-	-
55	Weitere Sektoren (NACE J, M-U)	12.078	-	663	33	-22	-4	-10
56	Gesamt	70.535	1.224	5.124	1.994	-1.029	-475	-523

in Mio. €	l	m	n	o	p
Sektor	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnittliche gewichtete Laufzeit in Jahren
1 Engagements in Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾	42.962	4.606	8.665	2.188	6,40
2 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	13	-	-	0	2,02
3 B - Bergbau und Gewinnung von Erden	0	-	55	0	12,90
4 B05 - Kohlenbergbau	-	-	-	0	27,58
5 B06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	44	-	12,98
6 B07 - Erzbergbau	-	-	-	-	-
7 B08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	12	-	12,71
8 B09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	-	-	2,50
9 C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	5.848	640	2	5	3,04
10 C10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	721	36	-	0	3,71
11 C11 - Getränkeherstellung	3	24	-	-	5,40
12 C12 - Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-
13 C13 - Herstellung von Textilien	0	69	-	-	6,86
14 C14 - Herstellung von Bekleidung	0	-	-	0	18,06
15 C15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	7	-	-	0	3,27
16 C16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	8	159	-	-	7,14
17 C17 - Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	54	107	-	-	4,47
18 C18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	1	0	0	-	1,81
19 C19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	0	-	-	-	2,38
20 C20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	371	4	-	-	2,30
21 C21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	389	13	-	-	2,99
22 C22 - Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	256	119	-	0	5,81
23 C23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	666	5	-	0	1,72
24 C24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	208	0	-	-	2,57
25 C25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	287	8	-	4	4,26
26 C26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	112	5	-	0	3,23
27 C27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	105	46	-	-	2,67
28 C28 - Maschinenbau	1.110	24	2	-	2,30
29 C29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1.149	10	-	-	2,31
30 C30 - Sonstiger Fahrzeugbau	243	8	-	-	2,42
31 C31 - Herstellung von Möbeln	0	-	-	-	3,68
32 C32 - Herstellung von sonstigen Waren	157	0	-	-	2,89
33 C33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	0	-	0	-	2,59
34 D - Energieversorgung	983	1.008	4.572	0	9,17
35 D35.1 - Elektrizitätsversorgung	867	462	810	0	8,06
36 D35.11 - Elektrizitätserzeugung	-	-	-	-	-
37 D35.2 - Gasversorgung	67	47	-	-	5,49
38 D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	-	31	-	-	7,48
39 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	13	491	2.521	33	16,62
40 F - Baugewerbe/Bau	853	112	18	61	4,71
41 F41 - Hochbau	747	108	15	61	4,79
42 F42 - Tiefbau	3	-	3	-	10,45
43 F43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	104	3	-	-	3,76
44 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.920	129	12	0	3,59
45 H - Verkehr und Lagerei	2.778	1.411	856	68	6,41
46 H49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	104	10	851	-	12,34
47 H50 - Schifffahrt	36	116	-	-	4,81
48 H51 - Luftfahrt	1.571	0	1	-	4,63
49 H52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	1.066	1.284	4	68	5,30
50 H53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	0	1	-	-	5,79
51 I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	18	12	8	81	24,36
52 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	30.536	804	622	1.940	5,73
53 Engagements in anderen Sektoren als denen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾	6.358	2.068	2.338	1.350	7,90
54 K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1	-	35	-	13,88
55 Weitere Sektoren (NACE J, M-U)	6.357	2.068	2.303	1.350	7,88
56 Gesamt	49.320	6.674	11.003	3.537	6,65

1) Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte - Verordnung über klimabezogene Referenzwerte - Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Die Helaba erkennt die besondere Dringlichkeit der Klimakrise an und hat das erklärte Ziel, einen Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels zu leisten. Deshalb hat sie in 2022 damit begonnen, die finanzierten Treibhausgasemissionen zu ermitteln und wird auf dieser Basis eine Reduktionsstrategie im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen entwickeln.

Die finanzierten Emissionen wurden erstmals per Stichtag 31. Dezember 2021 im Nachhaltigkeitsbericht 2022 veröffentlicht.

Zunächst liegt der Fokus bei der Ermittlung der finanzierten Treibhausgasemissionen auf besonders kohlenstoffintensiven Sektoren sowie auf Kunden, die einen hohen Anteil des Kreditportfolios ausmachen. Priorisierte Sektoren sind dabei

- Bergbau, chemische Industrie, Metallerzeugung,
- Energie,
- Automotive und Maschinenbau,
- Lebensmittel, Futter, Landwirtschaft,
- Öffentliche Hand und kommunale Unternehmen,
- Schifffahrt, Luftverkehr, Verkehr,
- Bau, Immobilien, Wohnungswirtschaft.

Mit Unterstützung von einem externen Datenprovider erhebt die Helaba die finanzierten Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3) in den priorisierten Sektoren für Unternehmensfinanzierungen, sowie für einen Großteil des Immobilienportfolios, der Projekt- und der Mobilienfinanzierungen auf Basis der Methodik der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF).

Die Auswertung in 2022 bezieht sich auf das Kreditportfolio des Helaba Einzelinstituts zum 31. Dezember 2021 und deckt rund 48 % des Gesamtkreditvolumens, abzüglich Geldhandel, Repo, Derivate, Wertpapiere und Zentralbankgeschäft, von 125,4 Mrd. € ab. Bezogen auf das Volumen in den priorisierten Sektoren (86,5 Mrd. €) liegt die Abdeckung bei 69 %.

Die Berechnung der finanzierten Emissionen zum Stichtag 31. Dezember 2022 wird im zweiten Halbjahr 2023 durchgeführt. Für diese und künftige Erhebungen wird die Abdeckung, Datenverfügbarkeit und -qualität laufend verbessert.

Für durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besicherte Positionen gemäß FINREP zeigt die folgende Abbildung den Bruttobuchwert der Positionen nach Energieeffizienzniveau, gemessen als Energieverbrauch in kWh/m², sowie nach Energieausweisklasse der Immobilie. Liegt für eine Immobilie nur ein Energieeffizienzniveau aus einem Energieausweis, jedoch keine Energieausweisklasse vor (zum Beispiel bei deutschen Gewerbeimmobilien), wurde ein konservatives Mapping in die Spalten h-n vorgenommen, Spalte o enthält gemäß regulatorischer Vorgabe somit nur Positionen ohne Energieausweis. Insofern für die entsprechende Immobilie keine Information aus einem Energieausweis vorliegt, wird anhand von für die Immobilie vorliegenden Zertifikaten (LEED, BREEAM, DGNB) eine Einwertung des Energieverbrauchs vorgenommen und in der Abbildung als geschätzt ausgewiesen. Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten für Wohn- und Gewerbeimmobilien liegen zum Stichtag nicht vor. Die Differenzierung nach EU beziehungsweise Nicht-EU erfolgt auf Basis des Standortes der Immobilie.

Template 2 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
Geografische Region		Bruttobuchwert						
		Niveau der Energieeffizienz (EP-Wert in kWh/m² der Sicherheiten)						
		0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	
1	Gesamt EU-Bereich	26.883	5.232	5.043	1.739	311	442	121
2	Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	16.281	4.226	3.981	1.523	311	442	121
3	Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	10.602	1.006	1.062	216	-	-	-
4	Davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon: geschätztes Energieeffizienzniveau (EP-Wert in kWh/m² der Sicherheiten)	398	-	398	-	-	-	-
6	Gesamt Nicht-EU-Bereich	7.389	290	1.264	-	-	-	-
7	Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3.689	290	1.222	-	-	-	-
8	Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	3.700	-	42	-	-	-	-
9	Davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
10	Davon: geschätztes Energieeffizienzniveau (EP-Wert in kWh/m² der Sicherheiten)	1.239	-	1.239	-	-	-	-

in Mio. € 	
---	--

Die Tabelle „Template 3 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter“ wird gemäß der Durchführungsverordnung ab dem Stichtag 30. Juni 2024 offengelegt. In der Tabelle sind für eine Auswahl an Sektoren Informationen über die Bemühungen der Helaba zur Angleichung an die Ziele des Übereinkommens von Paris offenzulegen.

Aufbauend auf dem erstmalig erhobenen CO₂-Fußabdruck des Kreditportfolios werden in 2023 sektorspezifische Reduktionspfade im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen abgeleitet, beginnend mit den Pilotportfolien Energieerzeugung und gewerbliche Immobilien. Dabei wird die Methodik von der Science Based Targets Initiative (SBTi) angewendet. Um die finanzierten Emissionen zu senken und potenzielle Risiken, die aus dem Klimawandel für

das Kreditportfolio entstehen, zu begrenzen, wird die CO₂-Intensität als zusätzliche Steuerungsgröße aufgenommen. In Sprache und Schrift der Helaba wird aus Gründen der Vereinfachung für die Dekarbonisierung von CO₂ gesprochen und nicht von CO₂-Äquivalenten (CO₂e), obwohl grundsätzlich alle umweltschädlichen Treibhausgasemissionen berücksichtigt werden.

Template 4 zeigt für die Top20 CO₂-intensivsten Unternehmen den prozentualen Anteil in Bezug auf den Bruttobuchwert von Krediten und Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Top20 Kontrahenten sind auf Basis der Liste "Top Twenty 1965-2018" des Climate Accountability Institute (climateaccountability.org) ermittelt worden.

Bei der Betrachtung wurden auch Tochterunternehmen der gelisteten Kontrahenten berücksichtigt, insofern eine Beherrschung vorliegt. Im Template 4 ist neben historischen Finanzierungen auch eine Finanzierung enthalten, die für sich genommen „grün“ ist und die Transformation des Unternehmens unterstützt.

Template 4 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

	a	b	d	e
	Bruttobuchwert (aggregierter Betrag) in Mio. €	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag) in % ¹⁾	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
1	149	0,0977	8,95	2

¹⁾ Für Gegenparteien unter den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen der Welt

Quantitative Angaben über physische Risiken aus dem Klimawandel

Zu den physischen Risiken zählen akute Ereignisse wie Stürme, Starkregen, Überflutungen, Waldbrände, aber auch dauerhafte Auswirkungen (chronische Risiken) wie steigende Meeresspiegel oder anhaltende Hitzeperioden. Von physischen Risiken spricht man, wenn es aufgrund des Klimawandels zu finanziellen Auswirkungen bei den Gegenparteien kommen kann.

Im Folgenden werden Informationen über Positionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften gemäß FIN-REP in Abhängigkeit zu chronischen und akuten Klimarisiken (physischen Risiken) dargestellt.

Die Bewertung der Klimarisiken wird in Abhängigkeit von der physischen Adresse des Kunden, der Immobilie und bei Projektfinanzierungen anhand der Geo-Koordinaten durchgeführt.

Die Informationen zur Einwertung der Sensitivität werden vom externen Datenanbieter MunichRe für verschiedene Gefahrentypen bezogen. Die für das Helaba-Portfolio als relevant eingestuft Gefahrentypen sind 9 akute (Tropischer Wirbelsturm, Außertropischer Sturm, Hagel, Tornado, Blitzschlag, Flusshochwasser, Flutkatastrophe, Sturmflut, Wald-/Flächenbrand) und 5 chronische physische Klimarisiken (anhaltende Wald-/Flächenbrandgefahr beziehungsweise Hitze- oder Niederschlagsperioden, Meeresspiegelanstieg, Dürre).

Die Bestimmung der Sensitivität gegenüber physischen Risiken erfolgt in folgenden Schritten:

Schritt 1: Bestimmung der Sensitivität pro Gefahrenart (Einzelrisiko)

Für jede Gefahrenart wird überprüft, welcher Risikostufe eine bestimmte Adresse und/oder Geo-Koordinate ausgesetzt ist. Für chronische Risiken wird das maximale Risikoniveau von heute (soweit verfügbar) und 2030 für das RCP-Szenario 4.5 als das beobachtete Risikoniveau angenommen. Für den Anstieg des Meeresspiegels ist der früheste verfügbare Zeithorizont das Jahr 2100 und wird daher anstelle des Zeithorizonts 2030 verwendet.

Schritt 2: Zuordnung zu einer Fünf-Punkte-Skala

Die Risikoskalen variieren je nach Gefahrenart und werden daher gemäß einer von MunichRe bereitgestellten Zuordnungstabelle auf eine einheitliche Fünf-Punkte-Skala abgebildet.

Schritt 3: Anwendung der Sektor-spezifischen Betroffenheitsfaktoren

Da nicht alle Branchen gleichermaßen durch physische Risiken betroffen sind, wird dies durch Sektor-spezifische Betroffenheitsfaktoren anhand einer von MunichRe bereitgestellten Tabelle berücksichtigt.

Schritt 4: Bestimmung der endgültigen Risikobewertung pro Gefahrenart

Die endgültige Risikobewertung wird gemäß dem vom externen Datenanbieter festgelegten Ansatz berechnet.

Schritt 5: Bestimmung der Sensitivität über Gefahrenarten hinweg (Aggregation)

Die Aggregation über die Gefahrenarten hinweg erfolgt unter der Annahme, dass die Ereignisse unabhängig voneinander auftreten. Dabei wird die schlechteste Risikoeinstufung pro Gefahrenart für die Gesamt-Einstufung übernommen. Dies führt zu einer konservativen Einschätzung.

Schritt 6: Ausweis einer Position als „sensitiv“ zu physischen Risiken

Die Position samt dem Bruttobuchwert wird als sensitiv für ein akutes beziehungsweise chronisches physisches Risiko eingestuft, wenn die Risikoeinstufung aus Schritt 5 über den intern vordefinierten Grenzwerten liegt (für mindestens eine der 9 akuten beziehungsweise 5 chronischen Gefahrenarten).

Der Ausweis in Template 5 erfolgt getrennt nach chronischen (Spalte h) und nach akuten (Spalte i) Ereignissen, beziehungsweise bei Vorliegen beider Risiken in der Spalte j „Positionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind“.

Die Abdeckung der Informationsabfrage beim externen Datenanbieter liegt bei insgesamt 99 % des ausgewiesenen Bruttobuchwertes der Helaba-Gruppe. Davon ist für 1,6 % die Sensitivitätsprüfung von chronischen physischen Risiken aufgrund fehlender relevanter Informationen nicht angewendet worden, die Positionen wurden jedoch anhand der Sektor-spezifischen Betroffenheitsfaktoren für akute Risiken bewertet.

Das Template 5 wird gesamthaft, sowie für die Länder Deutschland und Vereinigte Staaten von Amerika gezeigt, da diese beiden Regionen im Helaba-Portfolio entsprechend der oben erläuterten Methodik am anfälligsten für physische Ereignisse infolge des Klimawandels sind.

Neben der Darstellung nach Sektor sind zusätzlich die Angaben für durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besicherte Positionen enthalten. Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten für Wohn- und Gewerbeimmobilien liegen zum Stichtag nicht vor.

Template 5 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Gesamtdarstellung)

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
in Mio. €	Bruttobuchwert								
Gesamtdarstellung	Davon: Positionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind								
	Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern					Davon: Positionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon: Positionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon: Positionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren				
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	13	0	-	-	-	2,83	-	0	-
2 B - Bergbau und Gewinnung von Erden	55	44	12	-	-	1,60	-	55	-
3 C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	6.494	1.545	398	21	36	3,32	-	1.996	5
4 D - Energieversorgung	6.562	5.242	732	54	0	2,23	342	5.526	160
5 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3.057	83	273	0	-	5,69	-	332	24
6 F - Baugewerbe/Bau	1.043	329	10	22	16	3,77	94	262	22
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2.061	409	1	4	-	1,46	-	413	0
8 H - Verkehr und Lagerei	5.114	2.029	447	201	-	4,09	-	2.678	-
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	33.901	6.097	721	1.291	378	6,26	42	8.301	145
10 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	17.161	2.883	463	139	237	5,48	-	3.581	142
11 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	7.462	2.248	37	132	179	5,76	42	2.549	4
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	12.233	1.102	152	55	133	5,42	260	1.167	14
Gesamt nach Sektoren	70.535						737	20.731	371

a	k	l	m	n	o
in Mio. €	Bruttobuchwert				
Gesamtdarstellung	Davon: Positionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind				
	Davon: Stufe 2	Davon: notleidend	Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
			Davon: Stufe 2	Davon: notleidend	
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	0	-	-
2 B - Bergbau und Gewinnung von Erden	44	0	-1	-1	0
3 C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	66	66	-9	0	-7
4 D - Energieversorgung	255	59	-25	-1	-22
5 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	0	-	-
6 F - Baugewerbe/Bau	2	19	-2	0	-2
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1	2	-2	0	-2
8 H - Verkehr und Lagerei	328	3	-7	-4	-1
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	861	164	-43	-2	-40
10 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	389	187	-47	0	-46
11 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	220	0	0	0	-
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-
13 Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	115	1	-3	-1	-1
Gesamt nach Sektoren	1.672	314	-91	-9	-75

Template 5 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Deutschland)

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
in Mio. €	Bruttobuchwert								
Deutschland	Davon: Positionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind								
	Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern					Davon: Positionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon: Positionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon: Positionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren				
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	13	0	-	-	-	2,83	-	0	-
2 B - Bergbau und Gewinnung von Erden	0	0	-	-	-	0,01	-	0	-
3 C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3.378	720	280	0	36	4,09	-	1.032	5
4 D - Energieversorgung	3.376	3.215	55	38	0	0,51	-	3.270	38
5 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2.903	83	273	0	-	5,69	-	332	24
6 F - Baugewerbe/Bau	248	15	10	4	16	15,33	-	46	0
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.523	287	1	4	-	1,78	-	291	0
8 H - Verkehr und Lagerei	3.035	1.231	447	87	-	4,29	-	1.765	-
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	14.705	146	495	1.145	220	15,45	-	2.004	3
10 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	7.135	154	441	45	78	9,86	-	718	-
11 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	3.775	82	37	132	179	24,91	-	426	4
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	7.548	364	130	55	76	7,41	-	622	3
Gesamt nach Sektoren	36.729						-	9.363	72

a	k	l	m	n	o
in Mio. €	Bruttobuchwert				
Deutschland	Davon: Positionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind				
	Davon: Stufe 2	Davon: notleidend	Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
			Davon: Stufe 2	Davon: notleidend	
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	0	-	-
2 B - Bergbau und Gewinnung von Erden	-	-	0	-	0
3 C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	65	23	-7	0	-6
4 D - Energieversorgung	18	0	-1	0	0
5 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	0	-	-
6 F - Baugewerbe/Bau	2	0	0	0	0
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1	2	-2	0	-2
8 H - Verkehr und Lagerei	233	3	-5	-3	-1
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	23	-	0	0	-
10 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	17	24	-6	0	-6
11 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	14	0	0	0	-
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-
13 Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	55	1	-2	-1	-1
Gesamt nach Sektoren	397	29	-17	-4	-9

Template 5 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Vereinigte Staaten von Amerika)

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
in Mio. €	Bruttobuchwert								
Vereinigte Staaten von Amerika	Davon: Positionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind								
	Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern					Davon: Positionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon: Positionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon: Positionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren				
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 B - Bergbau und Gewinnung von Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	535	517	0	-	-	0,99	-	517	-
4 D - Energieversorgung	1.239	1.006	185	-	-	4,97	185	954	52
5 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 F - Baugewerbe/Bau	469	180	-	-	-	0,80	-	180	-
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	11	11	-	-	-	3,24	-	11	-
8 H - Verkehr und Lagerei	211	126	-	-	-	0,49	-	126	-
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	7.508	4.097	104	-	-	2,57	42	4.017	142
10 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3.182	1.762	-	-	-	2,93	-	1.620	142
11 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	3.510	2.157	-	-	-	1,96	42	2.115	-
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	523	271	-	-	-	3,85	260	-	12
Gesamt nach Sektoren	10.495						486	5.804	206

a	k	l	m	n	o
in Mio. €	Bruttobuchwert				
Vereinigte Staaten von Amerika	Davon: Positionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind				
	Davon: Stufe 2	Davon: notleidend	Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
			Davon: Stufe 2	Davon: notleidend	
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-
2 B - Bergbau und Gewinnung von Erden	-	-	-	-	-
3 C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	-	-	0	-	-
4 D - Energieversorgung	166	32	-	-	-
5 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	-	-
6 F - Baugewerbe/Bau	-	-	-	-	-
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-	-	0	-	-
8 H - Verkehr und Lagerei	26	-	0	0	-
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	563	78	0	-	-
10 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	270	77	-	-	-
11 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	206	-	-	-	-
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-
13 Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	-	-	0	-	-
Gesamt nach Sektoren	755	110	-1	0	-

Quantitative Angaben über risikomindernde Maßnahmen im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten, die im Sinne des Art. 3 der Verordnung (EU) 2020/852 als ökologisch nachhaltig gelten

Ab dem 31. Dezember 2023 beziehungsweise dem 31. Dezember 2024 sind vier weitere Tabellen (Templates 6-9) offenzulegen, die Darstellungen beinhalten, die im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten bestehen, die nach Maßgabe der Verordnung (EU) 2020/852 taxonomiekonform sind.

Angaben zur EU-Taxonomie können dem [Geschäftsbericht](#) vom 31. Dezember 2022 (Kapitel „Nichtfinanzielle Erklärung“, Unterkapitel „Angaben zur EU-Taxonomie“ (Seite 85 ff.)) entnommen werden.

Quantitative Angaben über andere risikomindernde Maßnahmen

Im Folgenden werden die sich auf sonstige Klimaschutzmaßnahmen bezogenen Risikopositionen dargestellt, die nicht taxonomiekonform nach Maßgabe der Verordnung (EU) 2020/852 sind.

Die Identifikation der Finanzinstrumente erfolgte auf Basis des „Sustainable Lending Frameworks“ (SLF) der Helaba-Gruppe. Green Bond Assets sind bereits jetzt vollständig konform zur EU-Taxonomie, so dass kein Ausweis in der Tabelle erfolgt. Schwerpunkt der nachfolgenden Darstellung bilden Produkte, die an Nachhaltigkeitskriterien („Sustainability-linked Products“) gekoppelt sind.

Template 10 - Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

	a	b	c	d	e	f
	Art des Instruments	Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert in Mio. €	Art des geminderten Risikos (Transitionsrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (Physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen
1	Anleihen (z. B. grüne, nachhaltige, an die Nachhaltigkeit gebundene Anleihen, die nicht den EU-Standards entsprechen)	Finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	
2		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	
3		Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	
4		Andere Gegenparteien	-	-	-	
5	Darlehen (z. B. grüne, nachhaltige, an die Nachhaltigkeit gebundene Kredite, die nicht den EU-Standards entsprechen)	Finanzielle Kapitalgesellschaften	185	Ja		Schwerpunkt bilden Interest rate linked to environmental KPIs
6		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.352	Ja		Schwerpunkt bilden Interest rate linked to environmental KPIs
7		Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	138	Ja		SDG-linked with E-Objective (Energy efficient building)
8		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	25	-	Ja	KfW-Förderprogramm linked with E-Objective
9		Haushalte	7	Ja		Schwerpunkt bilden Modernisierungsmaßnahmen, insbesondere zur Reduzierung der CO ₂ -Emission
10		Andere Gegenparteien	19	Ja		Schwerpunkt bildet Effizienz - Sanierung - Hessisches Konjunkturpaket

Anwendungsbereich

Die Angaben werden auf Basis des Art. 436 a) bis b) CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art 19 (5) der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 formulierten Anforderungen.

Die Offenlegung per 30. Juni 2023 erfolgt für die Helaba-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß KWG/CRR. Die Erstellung und Koordination erfolgen durch das Mutterunternehmen, die Helaba (Legal Identifier (LEI): DIZES5CF05K3I5R58746). Der Bezugszeitraum für die Offenlegungsangaben bezieht sich grundsätzlich auf das zurückliegende Quartal, abweichende Bezugszeiträume sind dem Offenlegungsintervall aus der Tabelle „Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen“ zu entnehmen. Die Berichtswährung ist Euro, die Betragsangaben erfolgen im Allgemeinen in Mio. €.

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen sowie die Eigenmittel der Helaba-Gruppe basieren auf der IFRS-Rechnungslegung. Seit dem 1. Januar 2018 erfolgt die Ermittlung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS 9, seit dem 30. Juni 2020 mit Anwendung der Übergangsregelungen nach Art. 473a CRR.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß den §§ 10, 10a KWG und Art. 18 CRR werden neben der Helaba als übergeordnetem Institut 15 nachgeordnete Unternehmen vollkonsolidiert. Zusätzlich sind 16 Unternehmen von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung nach § 31 KWG in Verbindung mit Art. 19 CRR freigestellt.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)

Aufsichtsrechtliche Behandlung	Anzahl und Art der Unternehmen
Vollkonsolidierung	15 Unternehmen 10 Finanzinstitute 1 Vermögensverwaltungsgesellschaft 3 Kreditinstitute 1 Anbieter von Nebendienstleistungen
Quotale Konsolidierung	-
Freistellung von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung	16 Unternehmen 15 Finanzinstitute 1 Anbieter von Nebendienstleistungen

Eigenmittelstruktur und -ausstattung

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den wichtigsten Kennzahlen der Helaba-Gruppe sowie Aufstellungen zu den Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen gemäß der COREP-Meldung nach Säule I per 30. Juni 2023.

EU KM1 – Schlüsselparameter

in Mio. €		a	b	c	d	e
		30.6.2023	31.3.2023	31.12.2022	30.9.2022	30.6.2022
Verfügbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	8.789	8.731	8.786	8.810	8.887
2	Kernkapital (Tier 1)	9.143	9.085	9.140	9.164	9.241
3	Eigenmittel gesamt	11.261	11.322	11.195	11.167	11.289
Gesamtrisikobetrag						
4	RWA gesamt	63.128	65.066	64.844	66.637	63.890
Kapitalquoten						
5	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio)	13,9229	13,4193	13,5493	13,2213	13,9104
6	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio)	14,4834	13,9630	14,0949	13,7522	14,4641
7	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio)	17,8387	17,4002	17,2647	16,7581	17,6694
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung in %	2,0000	2,0000	1,7500	1,7500	1,7500
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten in %	1,1250	1,1250	0,9844	0,9844	0,9844
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten in %	1,5000	1,5000	1,3125	1,3125	1,3125
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung in %	10,0000	10,0000	9,7500	9,7500	9,7500
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung						
8	Kapitalerhaltungspuffer in %	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats in %	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,5557	0,4764	0,0985	0,0523	0,0403
EU 9a	Systemrisikopuffer in %	0,0505	0,0493	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute in %	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für andere systemrelevante Institute in %	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000
11	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer in %	3,6062	3,5257	3,0985	3,0523	3,0403
EU 11a	Gesamtkapitalanforderung in %	13,0505	13,5257	12,8485	12,8023	12,7903
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 in %	6,9834	6,4630	6,7824	6,4397	7,1516
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	205.054	214.516	206.042	220.710	208.493
14	Verschuldungsquote in %	4,4589	4,2352	4,4358	4,1521	4,4323
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung in %	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten in %	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote in %	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote in %	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote in %	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000
Liquidity Coverage Ratio (LCR)						
15	Angepasster Bestand erstklassiger liquider Aktiva (HQLA)	54.210	53.016	52.544	51.305	51.733
EU 16a	Mittelabflüsse - gewichteter Gesamtwert	35.808	36.814	37.967	38.205	37.566
EU 16b	Mittelzuflüsse - gewichteter Gesamtwert	7.559	8.092	7.993	7.781	7.553
16	Nettomittelabflüsse insgesamt	28.249	28.722	29.974	30.424	30.013
17	Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in %	193,1212	186,4027	176,8976	169,1821	173,2859
Net Stable Funding Ratio (NSFR)						
18	Verfügbarer Betrag stabiler Refinanzierung	135.675	139.119	139.815	144.545	145.752
19	Erforderlicher Betrag stabiler Refinanzierung	111.792	114.502	117.931	119.529	122.545
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in %	121,3634	121,4995	118,5569	120,9293	118,9378

Die Tabelle „EU KM1 - Schlüsselparameter“ wird nach Art. 447 a) bis g) CRR und Art. 438 b) CRR (durch Art. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang I und II präzisiert) offengelegt.

Das harte Kernkapital steigt im Vergleich zum 31. März 2023 um ca. 58 Mio. € auf 8.789 Mio. €. Die Entwicklung des harten Kernkapitals im zweiten Quartal ist maßgeblich durch die Anrechnung des Zwischengewinns beeinflusst, gegenläufig wirken gestiegene Kapitalabzugspositionen.

Die Eigenmittel sinken insgesamt im Vergleich zum 31. März 2023 um ca. 60 Mio. €, da der Rückgang im Ergänzungskapital höher ausfällt als der Anstieg im harten Kernkapital. Dieser Rückgang lässt sich auf die Restlaufzeit-amortisation von existierenden T2-Instrumenten sowie den Wegfall des Wertberichtigungsüberschusses zurückführen.

Aufgrund des gestiegenen Kernkapitals, des harten Kernkapitals und dem Rückgang der Gesamt-Eigenmittel sowie gesunkenen RWA erhöhten sich die harte Kernkapitalquote um 0,5 % auf 13,9229 %, die Kernkapitalquote um 0,52 % auf 14,4834 % und die Gesamtkapitalquote um 0,44 % auf 17,8387 %. Eine Erläuterung zu der RWA-Veränderung ist im Unterkapitel „Eigenmittelausstattung“ aufgeführt.

Mit den genannten Quoten verfügt die Helaba-Gruppe über eine komfortable Eigenmittelausstattung und erfüllt die zusätzliche Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) und -Kapitalempfehlung (P2G) aus dem SREP zum Offenlegungstag. Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung sowie Anforderungen für den Puffer bei der Verschuldungsquote bestehen nicht.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio sinkt im Vergleich zum Vorquartal um 9.462 Mio. €. Die Verschuldungsquote steigt entsprechend und liegt per 30. Juni 2023 bei 4,4589 %. Der Rückgang der Gesamtrisikoposition wird durch die Abnahme der bilanziellen Positionen um 9.170 Mio. € bewirkt. Wesentlicher Treiber ist hierbei das Zentralbankguthaben.

Mit Ablösung des Accounting Standards IAS 39 durch die Regelungen des IFRS 9 wurde die Methodik zur Berechnung von Kreditrisikoanpassungen umgestellt. Um den unmittelbaren Effekt auf das regulatorische Kapital zu dämpfen, wurde zum 1. Januar 2018 mit Art. 473a CRR eine Übergangsregelung für einen fünfjährigen Zeitraum geschaffen. Im Rahmen der COVID-19-Pandemie erfolgte eine Anpassung des Art. 473a CRR (Verordnung (EU) 2020/873 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 575/2013 und (EU) 2019/876 aufgrund bestimmter Anpassungen infolge der COVID-19-Pandemie).

Mit Überarbeitung des Art. 473a CRR macht die Helaba von der Regelung des Art. 473a Art. 9 CRR Gebrauch und hat die Anwendung der IFRS 9 Übergangsregelungen für den dynamischen Ansatz gegenüber der EZB beantragt. Die Genehmigung der EZB wurde der Helaba am 19. Mai 2020 erteilt, die Erstanwendung der Übergangsregelung erfolgte zum 30. Juni 2020.

Art. 473a Abs. 7a CRR räumt der Helaba die einmalige Entscheidungsmöglichkeit ein, den Betrag AB_{SA} entweder auf die Risikovorsorge der Einzelgeschäfte zurück zu verteilen oder diesen pauschal mit einem Risikogewicht von 100 % als Risikoposition zu berücksichtigen. Die Helaba hat sich für die Berücksichtigung des Betrags AB_{SA} als Risikoposition entschieden.

Art. 468 CRR findet in der Helaba keine Anwendung.

Die Offenlegung erfolgt in Übereinstimmung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2020/12 seit dem 30. Juni 2020 vierteljährlich.

IFRS 9/ Art. 468-FL – Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen nach IFRS 9 oder die temporäre Anwendung des Art. 468 CRR

in Mio. €		a	b	c	d	e
		30.6.2023	31.3.2023	31.12.2022	30.9.2022	30.6.2022
Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital	8.789	8.731	8.786	8.810	8.887
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	8.691	8.608	8.593	8.624	8.703
2a	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	8.789	8.731	8.786	8.810	8.887
3	Kernkapital	9.143	9.085	9.140	9.164	9.241
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	9.045	8.962	8.947	8.977	9.057
4a	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	9.143	9.085	9.140	9.164	9.241
5	Eigenmittel gesamt	11.261	11.322	11.195	11.167	11.289
6	Eigenmittel gesamt bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	11.163	11.361	11.255	11.123	11.278
6a	Eigenmittel gesamt bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	11.261	11.322	11.195	11.167	11.289
Gesamtrisikobetrag						
7	RWA gesamt	63.128	65.066	64.844	66.637	63.890
8	RWA gesamt bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	63.114	65.050	64.819	66.614	63.864
Kapitalquoten						
9	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio)	13,9229	13,4193	13,5493	13,2213	13,9104
10	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	13,7706	13,2326	13,2570	12,9457	13,6274
10a	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	13,9229	13,4193	13,5493	13,2213	13,9104
11	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio)	14,4834	13,9630	14,0949	13,7522	14,4641
12	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14,3312	13,7765	13,8028	13,4768	14,1814
12a	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	14,4834	13,9630	14,0949	13,7522	14,4641
13	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio)	17,8387	17,4002	17,2647	16,7581	17,6694
14	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	17,6873	17,4649	17,3638	16,6980	17,6591
14a	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	17,8387	17,4002	17,2647	16,7581	17,6694

in Mio. €		a	b	c	d	e
		30.6.2023	31.3.2023	31.12.2022	30.9.2022	30.6.2022
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)						
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	205.054	214.516	206.042	220.710	208.493
16	Verschuldungsquote in %	4,4589	4,2352	4,4358	4,1521	4,4323
17	Verschuldungsquote in % bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	4,4131	4,1800	4,3463	4,0710	4,3478
17a	Verschuldungsquote in % bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	4,4589	4,2352	4,4358	4,1521	4,4323

Durch Anwendung der Übergangsregelungen zur Berücksichtigung von IFRS 9-Impairments seit dem 1. Januar 2020 in den Eigenmitteln ergibt sich per 30. Juni 2023 ein positiver Effekt auf das harte Kernkapital (ca. 98 Mio. €).

Der positive Effekt auf das harte Kernkapital wirkt sich ebenfalls positiv auf die Kapitalquoten, mit Ausnahme der Gesamtkapitalquote, sowie die Verschuldungsquote aus.

Eigenmittelstruktur

Die Angaben des Unterkapitel „Eigenmittelstruktur“ werden auf Basis des Art. 437 CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang VII und VIII formulierten Anforderungen.

Gemäß der CRR-Kategorisierung setzen sich die Eigenmittel aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital sowie dem Ergänzungskapital zusammen.

Das harte Kernkapital der Helaba-Gruppe besteht im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital (eingezahltes Kapital und Kapitaleinlagen) und den Kapital- und Gewinnrücklagen.

In der Kategorie „Zusätzliches Kernkapital“ werden Tier1-Namensschuldverschreibungen ausgewiesen.

Zum Ergänzungskapital nach CRR zählen nachrangige Schuldscheindarlehen, Namens- und Inhaberschuldverschreibungen der Helaba.

Details zur Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie zu den regulatorischen Abzugsbeträgen und eine Darstellung, wie sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel aus den jeweiligen Positionen des geprüften Jahresabschlusses des Helaba-Konzerns herleiten lassen, ist den beiden nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in Mio. €		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.055	
	davon: Stammkapital	589	
	davon: Kapitaleinlage	1.920	
2	Einbehaltene Gewinne	5.586	(a)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	148	(b)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	142	(a)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	9.932	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-126	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-214	(c)
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-2	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-74	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-449	(d)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-25	(e)
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-108	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-2	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen	-2	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-143	(f)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.143	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	8.789	

in Mio. €		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	374	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	374	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	374	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-20	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-20	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	354	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	9.143	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.126	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2.126	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	-8	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	

in Mio. €		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-8	
58	Ergänzungskapital (T2)	2.118	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	11.261	
60	Gesamtrisikobetrag	63.128	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote in %	13,9229	
62	Kernkapitalquote in %	14,4834	
63	Gesamtkapitalquote in %	17,8387	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt in %	9,2312	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer in %	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,5557	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer in %	0,0505	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer in %	0,5000	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung in %	1,1250	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	6,9834	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	517	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	71	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	584	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	55	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	279	

Die Zeilen 9, 20, 24, 26, 41, 54a, 56, 69, 70, 71, 74 sind gemäß Vorgabe der EBA für Institute in der EU und die Zeilen 80 bis 85 wegen Ablauf der Auslaufregelungen nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

- (a) Nicht Bestandteil der Position „Einbehaltene Gewinne“ ist der Fonds zur baupartechnischen Absicherung (11,2 Mio. €).
- (b) Die Abweichung der Werte zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Sicht resultiert insbesondere aus der erfolgsneutralen Fair Value-Bewertung von aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Beteiligungen.
- (c) Das Wahlrecht für Software nach Art. 36 Abs. 1b CRR wird nicht in Anspruch genommen. Zusätzlich zu den immateriellen Vermögenswerten aus handelsrechtlicher Sicht werden regulatorisch Goodwills aus wesentlichen Beteiligungen in Abzug gebracht.
- (d) Die Position enthält Gewinne beziehungsweise Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten, die auf die eigene Bonität des Instituts zurückzuführen sind (Art. 33 Abs. 1b CRR), sowie Gewinne beziehungsweise Verluste aus zum

beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Verbindlichkeiten, die auf die Bonität des Instituts zurückzuführen sind (Art. 33 Abs. 1c CRR).

- (e) Die Abweichung der Werte zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Sicht resultiert aus passiven latenten Steuern, die auf Vermögenswerte aus Pensionsverpflichtungen entfallen.
- (f) Unter den sonstigen Abzügen vom harten Kernkapital sind die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Single Resolution Board (SRB) und den Einlagensicherungssystemen in Höhe von -178 Mio. € ausgewiesen. Die Helaba hat das Wahlrecht, einen Teil der Jahresbeiträge in Form von in vollem Umfang mit Barmitteln unterlegten unwiderruflichen Zahlungsversprechen zu leisten, ausgeübt. Des Weiteren wird hier der CET1-Korrekturbetrag aus der Anwendung der IFRS 9 Übergangsregelungen in Höhe von 98,2 Mio. € ausgewiesen. Zusätzlich ist ein Betrag in Höhe von -63,6 Mio. € aus der unzureichenden Deckung notleidender Risikopositionen (Art. 36 Abs. 1m CRR) berücksichtigt.
- (g) Die Anforderungen an Minderheitsbeteiligungen gemäß Art. 81 ff. CRR werden nicht erfüllt.

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

in Mio. €	a	b	c
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
	Zum Ende des 30.6.2023	Zum Ende des 30.6.2023	
Aktiva			
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	41.606	41.524	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	131.494	131.472	
Handelsaktiva	11.898	11.898	
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.567	2.698	
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	2.738	2.738	
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	164	164	
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	15.129	16.185	
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	38	82	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.408	273	
Sachanlagen	712	663	
Immaterielle Vermögenswerte	210	208	(c)
Davon: Geschäfts- oder Firmenwert	13	13	
Davon: sonstige immaterielle Vermögenswerte	2	2	
Ertragsteueransprüche	594	553	
Davon: tatsächliche Ertragsteueransprüche	105	92	
Davon: latente Ertragsteueransprüche	489	461	
Davon: aus nicht temporären Differenzen	4	2	
Davon: aus temporären Differenzen	485	459	
Sonstige Aktiva	1.796	814	
Davon: Vermögenswerte aus Pensionsverpflichtungen	37	37	(e)
Gesamt Aktiva	212.354	209.273	
Passiva			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	171.009	167.680	
Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten (Nachrangkapital)	3.379	3.379	
Davon: Stille Einlagen	18	18	
Davon: Aufsichtsrechtl. Differenz zum Bilanzausweis	-	0	
Davon: Sonstige nachrangige Verbindlichkeiten	3.361	3.361	
Davon: Amortisierter Betrag nach Art. 64 CRR	-	1.209	
Davon: Aufsichtsrechtl. Differenz zum Bilanzausweis	-	72	
Handelspassiva	14.013	14.019	
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	2.977	2.978	
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	11.527	11.527	
Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten (Nachrangkapital)	42	42	
Davon: Amortisierter Betrag nach Art. 64 CRR	-	15	
Davon: Aufsichtsrechtl. Differenz zum Bilanzausweis	-	0	
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	811	811	
Rückstellungen	1.187	1.152	
Ertragsteuerverpflichtungen	108	106	
Davon: tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	106	94	
Davon: latente Ertragsteuerverpflichtungen	2	12	
Sonstige Passiva	558	515	
Eigenkapital	10.165	10.484	
Gezeichnetes Kapital	2.509	2.509	
Kapitalrücklage	1.546	1.546	
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	354	354	
Gewinnrücklage	5.906	5.927	(a)
Davon: Den Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	241	239	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)	-151	148	(b)
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	1	0	(g)
Gesamt Passiva	212.354	209.273	

Erläuterungen siehe Tabelle "EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel".

Eigenmittelausstattung

Die Angaben des Unterkapitel „Eigenmittelausstattung“ werden auf Basis des Art. 438 d) CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang I und II formulierten Anforderungen.

Nachfolgend dargestellt sind die RWA und Eigenmittelanforderung nach Art. 438 d) CRR, differenziert nach Risikoarten.

EU OV1 – RWA-Überblick

in Mio. €		RWA		Eigenmittelanforderung
		a	b	c
		30.6.2023	31.3.2023	30.6.2023
1	Adressenausfallrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	50.010	50.890	4.001
2	Davon: Standardansatz (KSA)	4.382	4.278	351
3	Davon: auf internen Einstufungen basierender Ansatz (FIRB)	43.063	44.383	3.445
4	Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen im IRB in der einfachen Risikogewichtsmethode	1.034	991	83
5	Davon: auf internen Einstufungen basierender Ansatz (AIRB)	1.048	1.054	84
6	Gegenparteiausfallrisiko	2.507	2.646	201
7	Davon: Standardmethode	1.211	1.322	97
8	Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode	-	-	-
EU 8a	Davon: Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	82	63	7
EU 8b	Davon: CVA	1.213	1.257	97
9	Davon: weitere Positionen	1	4	0
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Cap)	1.642	1.679	131
17	Davon: SEC-IRBA	702	646	56
18	Davon: SEC-ERBA (inklusive SEC-IAA)	570	618	46
19	Davon: SEC-SA	349	383	28
20	Marktpreisrisiko	4.811	5.704	385
21	Davon: Standardansatz	730	823	58
22	Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode	4.081	4.730	326
EU 22a	Grosskredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	4.179	4.179	334
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	4.179	4.179	334
EU 23c	Davon: fortgeschrittene Messansätze	-	-	-
24	Beträge unterhalb der Schwellenwerte für den Kapitalabzug (250% Risikogewicht)	1.638	1.745	131
29	Gesamt	63.149	65.098	5.052

Die Zeilen 10, 11, 12, 13, 14, 25, 26, 27, 28 sind nicht definiert und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt. Die Zeilen 16 und 29 enthalten neben den tatsächlichen RWA aus Verbriefungspositionen im Anlagebuch auch ein RWA-Äquivalent zu den Eigenmittel-Abzugspositionen aus Verbriefungen gemäß der Vorgabe der EBA. In Zeile 24 erfolgt der Ausweis gemäß der Vorgabe der EBA nachrichtlich und wird nicht in Zeile 29 berücksichtigt.

Eigenmittelanforderungen für die Handelsbuchtätigkeit der Helaba-Gruppe für Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Art. 395 bis 401 CRR liegen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Auswirkungen auf die Berechnung der Eigenmittel und der Risikopositionsbeträge durch Anwendung von Kapitaluntergrenzen und den Nichtabzug bestimmter Posten von den Eigenmitteln liegen per 30. Juni 2023 nicht vor.

Die RWA-Position ist gegenüber dem Vorquartal um ca. 1,9 Mrd. € gesunken. Der Rückgang resultiert hauptsächlich

aus den Adressenausfallrisiken (-1,1 Mrd. €) und den Marktpreisrisiken (-0,8 Mrd. €).

In den Adressenausfallrisiken beruht die RWA-Veränderung im Wesentlichen aus Ausfällen im Immobilienportfolio in den IRB-Risikopositionsklassen Unternehmen – Spezialfinanzierungen und Unternehmen – Sonstige.

Die RWA-Veränderung aus den Marktpreisrisiken ist auf einen Rückgang im Internen Modell (-0,7 Mrd. €) zurückzuführen. Der RWA-Effekt im Internen Modell wird im Kapitel „Marktpreisrisiko“ unterhalb der Tabelle „EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)“ erläutert.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Die Angaben zum antizyklischen Kapitalpuffer werden gemäß Art. 440 CRR und Art. 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang IX und X offengelegt.

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden.

Der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer wird auf Basis gesamtwirtschaftlicher Datenanalysen vierteljährlich durch die BaFin festgelegt. Per 30. Juni 2023 beträgt er für Deutschland 0,75 %. Neben Deutschland ist für Australien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Frankreich, Hongkong, Großbritannien, Irland, Island, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Rumänien, Schweden, Slowakei und Tschechien von den in den genannten Ländern zuständigen Aufsichtsbehörden ein Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt worden. Sofern eine Bank nach der gegebenen Definition des Art. 140 Abs. 4 CRD wesentliche Kreditrisikopositionen in andere Länder vergeben hat, erfolgt die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers als gewichteter Durchschnitt der in- und ausländischen antizyklischen Kapitalpuffer.

Gemäß Art. 440 CRR konkretisiert durch Art. 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang IX haben Institute die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe offenzulegen. Die wesentlichen Kreditrisikopositionen definieren sich hierbei nicht an der Höhe der Risikopositionen in dem jeweiligen Land, sondern umfassen bestimmte Risikopositionsklassen und bestimmte Positionen im Handelsbuch.

Die folgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen dar, wobei die Methode zur Ermittlung des Belegenheitsorts nach Maßgabe der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1152/2014 erfolgt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle auf Länder eingeschränkt, die eine Quote zum antizyklischen Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt haben (Spalte m in untenstehender Tabelle) oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen größer als oder gleich 1% ist (Spalte l in untenstehender Tabelle). Hieraus resultiert per 30. Juni 2023 ein gewichteter Anteil der dargestellten Länder an den Eigenmittelanforderungen der wesentlichen Kreditrisikopositionen von ca. 95,7 %. Die Einschränkung erfolgt im Einklang mit Art. 432 CRR.

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Mio. €	a	b	c	d	e	f
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Risiko-positions-wert der Verbriefungs-risiko-positionen des Anlagebuchs	Gesamt Risiko-positions-wert
	Risiko-positions-wert KSA	Risiko-positions-wert IRB	Summe der Kauf- und Verkaufs-position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (inkl. interner Modelle)		
010 Aufschlüsselung nach Ländern:						
Deutschland	6.304	53.460	1.777	-	6.443	67.984
Vereinigte Staaten von Amerika	362	12.427	94	-	1.020	13.903
Luxemburg	18	5.921	-	-	-	5.939
Frankreich	13	5.458	135	-	1.025	6.631
Vereinigtes Königreich	39	3.359	121	-	727	4.246
Niederlande	49	2.956	89	-	109	3.203
Polen	0	1.797	12	-	-	1.809
Österreich	71	1.265	63	-	-	1.399
Spanien	3	675	88	-	132	898
Finnland	5	1.140	65	-	-	1.210
Schweiz	148	1.052	86	-	107	1.394
Irland	63	1.175	-	-	-	1.238
Schweden	3	960	117	-	359	1.439
Tschechien	0	480	-	-	50	531
Dänemark	0	240	42	-	-	283
Norwegen	1	230	106	-	-	336
Slowakei	0	58	-	-	-	59
Australien	2	25	16	-	-	43
Island	0	2	-	-	-	2
Estland	0	2	-	-	-	2
Rumänien	0	6	-	-	-	6
Hongkong	0	1	-	-	-	1
Bulgarien	0	0	-	-	-	0
Kroatien	0	0	-	-	-	0
Sonstige	815	3.910	197	-	574	5.497
020 Gesamt	7.901	96.599	3.008	-	10.545	118.054

in Mio. €	g	h	i	j	k	l	m
	Eigenmittelanforderung				RWA	Gewichtung der Eigenmittelanforderung in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risiko-positionen im Handelsbuch	Verbriefungs-risiko-positionen	Gesamt			
010 Aufschlüsselung nach Ländern:							
Deutschland	1.789	15	75	1.878	23.479	49,8479	0,7500
Vereinigte Staaten von Amerika	578	2	16	597	7.456	15,8307	-
Luxemburg	283	0	-	283	3.542	7,5206	0,5000
Frankreich	199	2	16	216	2.704	5,7403	1,0000
Vereinigtes Königreich	121	3	9	132	1.654	3,5125	1,0000
Niederlande	109	3	1	113	1.412	2,9977	1,0000
Polen	76	0	-	76	953	2,0241	-
Österreich	56	1	-	57	711	1,5090	-
Spanien	44	2	2	48	597	1,2666	-
Finnland	45	1	-	46	576	1,2221	-
Schweiz	33	6	2	42	519	1,1015	-
Irland	40	-	-	40	500	1,0608	0,5000
Schweden	32	1	4	37	462	0,9809	2,0000
Tschechien	17	-	1	18	219	0,4655	2,5000
Dänemark	12	1	-	12	155	0,3286	2,5000
Norwegen	5	2	-	7	84	0,1792	2,5000
Slowakei	2	-	-	2	25	0,0522	1,0000
Australien	1	0	-	2	19	0,0399	1,0000
Island	0	-	-	0	4	0,0078	2,0000
Estland	0	-	-	0	3	0,0063	1,0000
Rumänien	0	-	-	0	2	0,0035	0,5000
Hongkong	0	-	-	0	1	0,0014	1,0000
Bulgarien	0	-	-	0	0	0,0001	1,5000
Kroatien	0	-	-	0	0	0,0001	0,5000
Sonstige	154	2	5	162	2.026	4,3007	-
020 Gesamt	3.597	40	131	3.768	47.101	100,0000	

EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

in Mio. €		a
1	Gesamtforderungsbetrag	63.128
2	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,5557
3	Eigenmittelanforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	351

Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Die folgenden Angaben werden in Übereinstimmung mit Art. 451 CRR beziehungsweise Art. 6 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XI und XII publiziert.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten inklusive Derivaten.

Nachfolgend dargestellt sind die Positionen zur Ermittlung der Leverage Ratio mit Übergangsbestimmungen gemäß Art. 499 Abs. 1b CRR.

EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mio. €		a
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	212.354
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	209.272
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	(2.303)
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	44
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	18.802
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	(233.115)
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	205.054

EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		30.6.2023	31.12.2022
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	209.443	209.235
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(3.875)	(4.096)
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(219)	(27)
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	205.349	205.112
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	2.802	3.200
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	4.829	4.889
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	1.287	1.988
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	(1.211)	(1.912)
13	Summe der Risikopositionen aus Derivaten	7.707	8.165
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	74	46
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	36	(4)
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	8	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	118	43
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	40.270	41.664
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(21.469)	(22.610)
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	18.802	19.055
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	(6.888)	(5.964)
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	(14.332)	(14.619)
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	(4.744)	(4.924)
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	(767)	(635)

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		30.6.2023	31.12.2022
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	(190)	(190)
EU-22k	Summe der ausgeschlossenen Risikopositionen	(26.922)	(26.332)
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	9.143	9.140
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	205.054	206.042
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote in %	4,4589	4,4358
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) in %	4,1676	4,1419
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) in %	4,4589	4,4358
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote in %	3,0000	3,0000
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung in %	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote in %	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote in %	3,0000	3,0000
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung	Übergangsregelung
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	170	50
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	111	43
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	205.114	206.050
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	205.114	206.050
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) in %	4,4576	4,4357
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) in %	4,4576	4,4357

Die Position in Zeile EU-22d setzt sich im Wesentlichen aus Förderdarlehen zusammen, die die WIBank direkt gewährt. Gegenpartei sind schwerpunktmäßig lokale und regionale Gebietskörperschaften sowie Nichtfinanzunternehmen. Darüber hinaus leitet die WIBank auch Förderdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über die jeweiligen Spitzeninstitute an die Hausbanken der Enddarlehensnehmer weiter.

Die Position in Zeile EU-22e zeigt Förderdarlehen, die von öffentlichen Entwicklungsbanken, hauptsächlich von der

KfW, gewährt und über die Helaba an Sparkassen weitergeleitet werden.

EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

in Mio. €		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	180.787
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	11.729
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	169.058
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	6.927
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	66.482
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	1.508
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	8.261
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	14.477
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.369
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	56.797
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	1.519
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	11.717

Liquiditätskennziffern

Die folgenden Angaben werden in Übereinstimmung mit Art. 451a in Verbindung mit Art. 7 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XIII und XIV publiziert.

Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die LCR ist eine aufsichtsrechtliche Mindestquote für die von den Banken zu haltende, kurzfristig verfügbare Liquidität. Um die erforderliche Kennziffer von mindestens 100 % zu erfüllen, müssen für einen Zeitraum von 30 Tagen die verfügbaren liquiden Vermögenswerte einer Bank höher sein als die zu erwartenden kumulierten Nettozahlungsmitelabflüsse in einem schweren Stressszenario, welches beispielsweise einen teilweisen Abzug der Kundeneinlagen bei gleichzeitigem Wegfall der unbesicherten Refinanzierung unterstellt.

EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR, die Tabelle EU LIQ1 ergänzen

a) Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Haupttreiber für die gewichteten Abflüsse in der LCR sind fällige Mittelaufnahmen im Geldmarkt sowie Kapitalmarkt-Emissionen. Weitere Abflüsse resultieren aus Kontenguthaben von Kunden, Kredit- und Liquiditätsfazilitäten sowie aus der Besicherung von OTC-Derivaten.

Zuflüsse ergeben sich vor allem aus fälligen Anlagen im Geldmarkt oder in Wertpapieren sowie Tilgungen aus dem Kundenkreditgeschäft der Helaba.

b) Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

Für die LCR wurde im Rahmen des Risk Appetite Framework (RAF) vom Vorstand ein Risikoappetit und eine Risikotoleranz festgelegt, die deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 100 % liegen. Die Ermittlung erfolgt auf Ebene der Gruppe und des Einzelinstituts. Sowohl die aufsichtsrechtliche Mindestquote als auch die internen Schwellenwerte werden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Die LCR lag im gesamten Zeitverlauf deutlich über dem Risikoappetit und unterstreicht somit sowohl das konservative Risikoprofil als auch die solide Liquiditätsausstattung der Helaba. Im Jahresverlauf ist bei den liquiden Vermögenswerten (HQLA) in Summe ein Anstieg zu verzeichnen, während die Gesamtnettomittelabflüsse etwas zurückgehen. Im Ergebnis steigt die durchschnittliche LCR-Quote in den letzten drei Quartalen kontinuierlich an. Die liquiden Vermögenswerte sind weiterhin von hohen Notenbankguthaben geprägt, welches unter anderem aus der Teilnahme an den längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB (TLTRO) und sonstigen längerfristigen Refinanzierungen resultiert.

c) Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Die Refinanzierungsstrategie und somit auch die Finanzierungsquellen leiten sich aus dem Geschäftsmodell der Helaba ab. Die Grundpfeiler bestehen aus der Verbundrefinanzierung mit den Sparkassen beziehungsweise den Sparkassen-(Retail-)Kunden, dem Absatz von Pfandbriefen, der Aufnahme von Fördermitteln und der Whole-Sale-Finanzierung insbesondere mit institutionellen Kunden. Zusätzlich stehen der Helaba auf Gruppenebene mit FSP und LBS weitere direkte Retail-Finanzierungsbasen zur Verfügung. Die Helaba strebt eine ausgewogene Verteilung der Refinanzierung auf diese vier Säulen an und hat entsprechende Schwellenwerte über bestimmte Produktarten und Investorengruppen hinweg etabliert, um eine ausreichende Diversifizierung und eine Vermeidung von Konzentrationen von Finanzierungsquellen sicherzustellen.

Die Identifikation von Risikokonzentrationen erfolgt im Rahmen der regulären Überwachung. Weiterhin werden regelmäßig Analysen zur Zusammensetzung und Diversifikation der Passiva nach Kunden und Produkten erstellt. Die relevanten Schwellenwerte sind eingehalten.

d) Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts

Die verfügbaren liquiden Vermögenswerte (Liquiditätspuffer) der LCR setzen sich maßgeblich aus Notenbankguthaben und hochliquiden Aktiva der Stufe 1 mit Schwerpunkt auf inländische, öffentliche Adressen zusammen. Zur Diversifizierung der liquiden Aktiva hält die Bank ergänzend äußerst hochliquide Covered Bonds (Stufe 1B) und im geringem Umfang Anleihen der Stufe 2A im Bestand. Weitere Asset-Klassen spielen im Liquiditätspuffer der LCR praktisch keine Rolle.

e) Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Derivate werden im Wesentlichen im Kundengeschäft und zur fristenkongruenten Refinanzierung von Kundenkreditgeschäft in Fremdwährung durch FX- und Cross-Currency Swaps abgeschlossen. Für die währungsübergreifende Gesamtmeldung bestehen keine relevanten Derivate-Risikopositionen, da sich die Zu- und Abflüsse weitgehend ausgleichen. Durch FX- und Cross-Currency Swaps können auf Währungsebene materielle Zu- oder Abflüsse entstehen, die in der LCR jedoch durch gegenläufige Aktiv- und Passivpositionen weitgehend ausgeglichen werden.

Abschlüsse im Interbankenmarkt erfolgen grundsätzlich auf besicherter Basis. Für potenzielle Sicherheitenanforderungen aus besicherten Derivatepositionen verwendet die Bank den Ansatz des historischen Rückblicks (HLBA) gemäß Vorgaben der CRR, welcher eine zweijährige Historie berücksichtigt und derzeit die COVID-19-Pandemie umfasst.

f) Währungsinkongruenz in der LCR

Die Bank verfolgt als maßgebliches Ziel eine weitgehend fristenkongruente Refinanzierung, so dass in keiner Währung materielle Unterdeckungen bestehen. Gemäß Vorgaben der CRR stellt der US-Dollar die einzige signifikante Fremdwährung der Bank dar, so dass neben der Gesamt- und Euro-Meldung ein separates Reporting für US-Dollar erfolgt. Eine aufsichtsrechtliche Mindestanforderung an die LCR in US-Dollar besteht nicht.

g) Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Die Bank sieht keine sonstigen Positionen in der LCR-Berechnung, die für das Liquiditätsprofil relevant und nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind.

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

Anwendungsebene: Konsolidiert					
in Mio. €		a	b	c	d
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30. Juni 2023	31. März 2023	31. Dezember 2022	30. September 2022
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				
MITTELABFLÜSSE					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	21.510	21.493	21.367	21.242
3	Stabile Einlagen	11.011	11.184	11.248	11.232
4	Weniger stabile Einlagen	3.869	3.823	3.733	3.656
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	43.880	44.260	45.167	44.804
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	7.564	7.010	6.716	6.401
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	33.308	34.051	35.272	35.296
8	Unbesicherte Schuldtitel	3.008	3.199	3.179	3.107
9	Besicherte großvolumige Finanzierung				
10	Zusätzliche Anforderungen	21.393	21.149	20.675	20.229
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	3.080	3.034	2.966	2.930
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	18.313	18.115	17.709	17.299
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1.276	1.403	1.317	1.367
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	29.985	30.491	31.108	31.628
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE				
MITTELZUFLÜSSE					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	72	41	72	173
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	8.620	8.854	8.830	8.355
19	Sonstige Mittelzuflüsse	2.113	2.408	2.289	2.391
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	10.805	11.303	11.191	10.919
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	10.805	11.302	11.191	10.920
BEREINIGTER GESAMTWERT					
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER				
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE				
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE in %				

Anwendungsebene: Konsolidiert		e	f	g	h
in Mio. €		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30. Juni 2023	31. März 2023	31. Dezember 2022	30. September 2022
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	54.210	53.016	52.544	51.305
MITTELABFLÜSSE					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	1.157	1.169	1.163	1.157
3	Stabile Einlagen	551	559	562	562
4	Weniger stabile Einlagen	450	446	436	426
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	27.506	28.503	29.937	30.231
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	2.001	1.867	1.788	1.689
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	22.497	23.437	24.970	25.435
8	Unbesicherte Schuldtitel	3.008	3.199	3.179	3.107
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	6	7	10	12
10	Zusätzliche Anforderungen	5.487	5.405	5.267	5.170
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	3.080	3.034	2.966	2.930
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.407	2.371	2.301	2.240
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1.142	1.267	1.178	1.227
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	510	462	412	408
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	35.808	36.813	37.967	38.205
MITTELZUFÜSSE					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	5.524	5.758	5.776	5.458
19	Sonstige Mittelzuflüsse	2.035	2.334	2.218	2.323
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFÜSSE	7.559	8.092	7.994	7.781
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	7.559	8.092	7.993	7.781
BEREINIGTER GESAMTWERT					
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	54.210	53.016	52.544	51.305
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	28.249	28.722	29.974	30.424
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE in %	193,1212	186,4027	176,8976	169,1821

Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Während die LCR die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Institute in einem schwerwiegenden Stressszenario über die nächsten 30 Tage sicherstellen soll, gewährleistet die NSFR, dass die Institute auch längerfristig eine stabile Refinanzierung aufweisen. Die NSFR ist somit eine Kennzahl für die strukturelle Liquidität der Banken. Dabei soll die Refinanzierung den Finanzierungsbedarf sowohl unter normalen Bedingungen als auch unter Stressbedingungen abdecken.

Die NSFR ermittelt sich als Quotient aus verfügbarer stabiler Refinanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (RSF). Maßgeblich für die RSF sind die Buchwerte der Aktiva eines Instituts, die mit den aufsichtlich definierten Gewichtungsfaktoren multipliziert werden. Die Gewichtungsfaktoren sind abhängig von der Restlaufzeit und der jeweiligen Aktiva-Kategorie. Die ASF wird analog ermittelt, wobei Refinanzierungsgeschäfte mit längeren Restlaufzeiten höher gewichtet werden, als Geschäfte mit kürzeren Laufzeiten. Die aufsichtsrechtlichen Meldungen zur NSFR erfolgen

quartalsweise.

Die NSFR zeigt sich im Jahresverlauf weitgehend stabil und unterliegt nur geringen Schwankungen. Im Vergleich zur vorhergehenden Offenlegung zum 31. Dezember 2022 ist die NSFR nahezu unverändert, da der geringeren verfügbaren stabilen Refinanzierung eine geringere erforderliche stabile Refinanzierung gegenübersteht. Der Rückgang der verfügbaren stabilen Refinanzierung ist zu großen Teilen durch die kürzere Restlaufzeit bzw. die Rückzahlung der TLTRO-Mittel der EZB bedingt. Die erforderliche stabile Refinanzierung reduziert sich durch den Rückgang der Belegung der für den TLTRO verwendeten Wertpapiere. Die größten Refinanzierungserfordernisse ergeben sich aus Darlehen an Kunden (gedeckt und ungedeckt) gefolgt von Wertpapieren im Bestand. Diese Refinanzierungserfordernisse werden auf Gruppenebene durch großvolumige Finanzierungen am Kapitalmarkt sowie Termineinlagen von institutionellen Investoren und Retaileinlagen gedeckt.

Auch für die NSFR wurde im Rahmen des RAF vom Vorstand ein Risikoappetit beziehungsweise eine Risikotoleranz festgelegt, die über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 100 % liegen und gegebenenfalls ein frühzeitiges Gegensteuern ermöglichen. Die Ermittlung erfolgt auf Ebene der Gruppe und des Einzelinstituts. Neben der Gesamtmeldung und der Meldewährung Euro wird die NSFR auch in der signifikanten Fremdwährung US-Dollar berichtet. Die NSFR als wichtige Steuerungsgröße für das strukturelle Liquiditätsrisiko wird in der Bank bereits seit geraumer Zeit ermittelt und reflektierte bereits in der Vergangenheit die weitgehend fristenkongruente Refinanzierungsstrategie der Helaba.

Die Quartalsendzahlen gemäß Art. 451a Abs. 3 a) CRR sind in Tabelle „EU KM1 – Schlüsselparameter“ aufgeführt.

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

in Mio. €		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Rest-laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	10.286	654	109	12.873	12.873
2	Eigenmittel	10.286	25	18	2.436	12.369
3	Sonstige Kapitalinstrumente		629	91	505	505
4	Privatkundeneinlagen		19.908	434	805	19.890
5	Stabile Einlagen		15.291	255	765	15.534
6	Weniger stabile Einlagen		4.617	179	40	4.356
7	Großvolumige Finanzierung:		56.908	17.854	78.768	101.375
8	Operative Einlagen		7.085	-	-	3.543
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		49.823	17.854	78.768	97.833
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	4.038	318	12	1.530	1.536
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	4.038				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		318	12	1.530	1.536
14	ASF gesamt					135.675
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					3.617
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		536	527	40.924	35.689
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		64	-	-	32
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		25.204	10.073	59.026	64.318
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		39	-	-	39
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		8.542	1.953	10.286	12.116
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		15.408	6.859	37.611	46.912
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel III		1.406	1.618	6.703	9.536
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		192	198	6.245	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel III		162	175	5.242	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		1.024	1.063	4.883	5.250
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	11.249	285	5.189	6.307
27	Physisch gehandelte Waren				179	152
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		213	172	1.085	1.250
29	NSFR für Derivateaktiva		-			-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		9.940			497
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.097	113	4.104	4.561
32	Außerbilanzielle Posten		17.898	1.819	28.904	1.677
33	RSF gesamt					111.792
34	Strukturelle Liquiditätsquote in %					121,3634

Kreditrisiko

Allgemeine Angaben

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 442 c) bis g) CRR beziehungsweise Art. 8 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XV und XVI offengelegt.

Die Brutto NPL Quote gemäß Definition in Textziffer 1, Anhang XVI der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 liegt bei 1,5504 %, sodass der Umfang der Offenlegung gemäß den regulatorischen Vorgaben auf die Darstellung der nachfolgenden Tabellen reduziert ist beziehungsweise einzelne Tabellen nur teilweise offenzulegen sind.

Die quantitativen Angaben, die in die Offenlegung auf Basis FINREP-Meldewesen eingehen, weichen von denen im IFRS-Konzernabschluss aufgrund der Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis ab. Im [Geschäftsbericht](#) per 31. Dezember 2022 sind weitergehende Angaben zu „Non-performing Exposures und Forbearance“ dem Konzernanhang (Notes) (37) zu entnehmen.

Die nachfolgende Tabelle stellt notleidende und nicht notleidende Risikopositionen dar. Es erfolgt eine Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Überfälligkeit mit Altersstruktur, nach Einstufung mit Unlikely-to-pay Kriterium (UTP) und nach Ausfall.

EU CQ3 – Kreditqualität der Risikopositionen nach Überfälligkeit

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag											
	Nicht notleidend			Notleidend								
		Davon: nicht überfällig oder überfällig ≤ 30 Tage	Davon: überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Davon: UTP oder überfällig ≤ 90 Tage	Davon: überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Davon: überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Davon: überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Davon: überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Davon: überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Davon: überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005 Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	41.451	41.451	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Kredite und Forderungen	131.960	131.955	5	2.078	1.545	117	107	25	97	9	177	2.077
020 Zentralbanken	50	50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Staatssektor	29.368	29.366	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	13.530	13.530	-	1	-	-	-	-	1	-	-	1
050 Sonstige Finanzunternehmen	12.236	12.236	-	2	1	0	0	0	1	0	-	2
060 Nichtfinanzielle Unternehmen	68.394	68.394	0	1.994	1.491	114	100	21	91	1	177	1.994
070 Davon: KMU	2.025	2.025	0	15	8	0	1	0	4	1	0	15
080 Haushalte	8.382	8.378	4	81	52	4	7	4	5	8	1	80
090 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.013	17.013	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110 Staatssektor	3.527	3.527	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120 Kreditinstitute	13.201	13.201	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130 Sonstige Finanzunternehmen	153	153	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140 Nichtfinanzielle Unternehmen	131	131	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150 Außerbilanzielle Positionen	41.184			288								288
160 Zentralbanken	-			-								-
170 Staatssektor	2.542			-								-
180 Kreditinstitute	1.338			-								-
190 Sonstige Finanzunternehmen	7.037			0								0
200 Nichtfinanzielle Unternehmen	28.875			286								286
210 Haushalte	1.392			2								2
220 Gesamt	231.607	190.418	5	2.366	1.545	117	107	25	97	9	177	2.365

Die Tabelle „EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen“ zeigt die Aufgliederung des Nettowerts der bilanziellen Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten.

EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f
		Nettowert der Risikopositionen					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Gesamt
1	Kredite und Forderungen	2.923	33.895	40.270	55.857	25	132.970
2	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	3.469	9.926	3.615	-	17.011
3	Gesamt	2.923	37.363	50.196	59.473	25	149.980

Die Tabelle „EU CR2 – Veränderung der Bestände notleidender Kredite und Forderungen“ stellt die Entwicklung der notleidenden Kredite und Forderungen über die Berichtsperiode 31. Dezember 2022 bis 30. Juni 2023 dar.

EU CR2 – Veränderung der Bestände notleidender Kredite und Forderungen

in Mio. €		a
		Bruttobuchwert
010	Anfangsbestand notleidender Kredite und Forderungen	1.123
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	2.351
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-1.396
040	Abfluss aufgrund von Abschreibungen	-6
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-1.391
060	Endbestand notleidender Kredite und Forderungen	2.077

Die Helaba ermittelt auf Basis eines Modells für erwartete Verluste Wertminderungen für alle Vermögenswerte. Nachfolgend werden die Wertminderungen sowie gehaltenen Sicherheiten und Garantien nach notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen aufgeschlüsselt und die zugehörigen kumulierten Wertminderungen und der jeweilige Wertminderungsaufwand nach Stufen dargestellt. Die Aufschlüsselung erfolgt nach Risikopositionsklassen.

Weiterhin wird die Höhe der kumulierten abgeschriebenen Risikopositionen und die Auswirkungen dieser Abschreibungen auf den Wertminderungsbetrag und die GuV, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen aufgezeigt.

EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag ¹⁾						Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
		Nicht Notleidend			Notleidend			Davon: nicht-notleidend - kumulierte Wertänderung und Rückstellungen		
Stufe 1	Stufe 2									
005	Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	41.451	41.450	0	-	-	-	0	0	0
010	Kredite und Forderungen	131.960	122.407	6.710	2.078	-	2.069	-527	-39	-487
020	Zentralbanken	50	50	-	-	-	-	-	-	-
030	Staatssektor	29.368	26.481	168	-	-	-	-1	-1	0
040	Kreditinstitute	13.530	13.217	312	1	-	1	-2	-1	-1
050	Sonstige Finanzunternehmen	12.236	11.866	348	2	-	2	-3	-3	-1
060	Nichtfinanzielle Unternehmen	68.394	63.176	5.117	1.994	-	1.986	-506	-31	-475
070	Davon: KMU	2.025	1.959	66	15	-	15	-2	-1	-1
080	Haushalte	8.382	7.617	765	81	-	80	-15	-4	-11
090	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.013	16.900	7	-	-	-	-2	-2	0
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Staatssektor	3.527	3.427	-	-	-	-	0	0	-
120	Kreditinstitute	13.201	13.201	-	-	-	-	-2	-2	-
130	Sonstige Finanzunternehmen	153	147	-	-	-	-	0	0	-
140	Nichtfinanzielle Unternehmen	131	124	7	-	-	-	0	0	0
150	Außerbilanzielle Positionen	41.184	34.870	1.776	288	-	265	-24	-10	-14
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170	Staatssektor	2.542	2.181	158	-	-	-	0	0	0
180	Kreditinstitute	1.338	1.152	1	-	-	-	0	0	0
190	Sonstige Finanzunternehmen	7.037	3.975	153	0	-	0	-1	0	0
200	Nichtfinanzielle Unternehmen	28.875	26.269	1.375	286	-	264	-20	-8	-12
210	Haushalte	1.392	1.293	89	2	-	1	-3	-1	-2
220	Gesamt	231.607	215.626	8.493	2.366	-	2.334	-553	-52	-502

in Mio. €		j	k	l	m	n	o
		Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierter vertraglicher Anspruch aus teilweise abgeschriebenen Vermögenswerten	Erhaltene Sicherheiten und Garantien	
		Davon: für notleidende Positionen - kumulierte Wertänderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Für nicht notleidende Risikopositionen	Für notleidende Risikopositionen
		Stufe 2		Stufe 3			
005	Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	-	-	-		-	-
010	Kredite und Forderungen	-542	-	-539	-	40.783	950
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
030	Staatssektor	-	-	-	-	623	-
040	Kreditinstitute	0	-	0	-	798	0
050	Sonstige Finanzunternehmen	-1	-	-1	-	4.097	0
060	Nichtfinanzielle Unternehmen	-523	-	-521	-	28.688	891
070	Davon: KMU	-6	-	-6	-	1.388	7
080	Haushalte	-17	-	-17	-	6.577	59
090	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
110	Staatssektor	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Unternehmen	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Positionen	-63	-	-59		1.860	5
160	Zentralbanken	-	-	-		-	-
170	Staatssektor	-	-	-		190	-
180	Kreditinstitute	0	-	0		24	-
190	Sonstige Finanzunternehmen	0	-	0		306	-
200	Nichtfinanzielle Unternehmen	-63	-	-58		1.204	4
210	Haushalte	0	-	0		136	0
220	Gesamt	-605	-	-598	-	42.643	955

¹⁾ Der Ausweis des Bruttobuchwerts/Nominalbetrags für die Spalten "Nicht notleidend" und "Notleidend" erfolgt inklusive der IFRS Kategorien, bei denen das Impairmentmodell des IFRS 9 nicht angewendet wird.

EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Forborne-Risikopositionen				Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen der Forborne-Risikopositionen		Erhaltene Sicherheiten und Garantien für Forborne-Risikopositionen	
		Nicht notleidend	Notleidend			Nicht notleidend	Notleidend		Davon: für notleidende Risikopositionen
				Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert				
005	Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Kredite und Forderungen	1.482	765	765	765	-17	-335	905	179
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Staatssektor	0	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige Finanzunternehmen	172	0	0	0	0	0	-	-
060	Nichtfinanzielle Unternehmen	1.303	747	747	747	-16	-333	884	163
070	Haushalte	6	18	18	18	0	-2	22	16
080	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	213	71	71	71	-1	-13	14	2
100	Gesamt	1.694	836	836	836	-18	-348	919	182

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle „EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet“ auf Länder eingeschränkt, die gemessen am Bruttobuchwert/Nominalbetrag zusammen mindestens 95 % des Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Helaba-Gruppe in der Tabelle bilden.

EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

in Mio. €		a	c	e	f	g
		Bruttobuchwert/ Nominalbetrag	Notleidend	Kumulierte Wertänderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: ausgefallen			
010	Bilanzielle Risikopositionen	151.051	2.077	-1.071		-
020	Deutschland	94.105	815	-634		-
030	Vereinigte Staaten von Amerika	11.637	333	-207		-
040	Frankreich	8.950	326	-102		-
050	Vereinigtes Königreich	6.128	186	-27		-
060	Luxemburg	4.168	23	-4		-
070	Irland	2.841	-	-3		-
080	Niederlande	2.823	0	-1		-
090	Österreich	2.288	174	-31		-
100	Belgien	2.202	-	0		-
110	Schweden	2.046	-	-1		-
120	Kanada	1.924	-	0		-
130	Polen	1.815	0	-1		-
140	Finnland	1.522	0	-1		-
150	Schweiz	1.488	42	-4		-
160	Norwegen	1.023	0	0		-
170	Spanien	919	-	0		-
180	Sonstige	5.172	178	-55		-
190	Außerbilanzielle Risikopositionen	41.471	288		88	
200	Deutschland	26.391	261		69	
210	Vereinigte Staaten von Amerika	4.466	19		12	
220	Frankreich	1.859	0		1	
230	Vereinigtes Königreich	1.159	-		0	
240	Luxemburg	972	-		0	
250	Irland	776	-		0	
260	Niederlande	761	-		0	
270	Österreich	750	-		1	
280	Belgien	723	-		0	
290	Schweden	644	-		0	
300	Kanada	616	-		0	
310	Polen	529	0		2	
320	Finnland	251	-		0	
330	Schweiz	116	-		0	
340	Norwegen	105	8		1	
350	Spanien	0	-		0	
360	Sonstige	1.355	0		2	
370	Gesamt	192.523	2.365	-1.071	88	-

Die Spalten b und d sind aufgrund der Brutto NPL Quote < 5 % nicht zu zeigen.

In der Tabelle „EU CQ5 – Kreditqualität von Krediten und Forderungen nach Wirtschaftszweigen“ werden abweichend zur Tabelle „EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet“ nur bilanzielle Positionen von Nichtfinanziellen Unternehmen dargestellt.

EU CQ5 – Kreditqualität von Krediten und Forderungen nach Wirtschaftszweigen

in Mio. €		a	c	e	f
		Bruttobuchwert		Kumulierte Wertänderung	Kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Notleidend Davon ausgefallen		
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	13	-	0	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	55	0	-1	-
030	Herstellung	6.447	106	-35	-
040	Energieversorgung	6.676	87	-53	-
050	Wasserversorgung	3.057	5	0	-
060	Baugewerbe	586	19	-2	-
070	Handel	2.048	12	-12	-
080	Transport und Lagerung	4.795	195	-39	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	119	0	0	-
100	Information und Kommunikation	3.102	3	-4	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	34.546	1.537	-864	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.876	0	-3	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.702	28	-7	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1.637	-	0	-
160	Bildung	431	0	-1	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	1.282	0	-1	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	348	0	-5	-
190	Sonstige Dienstleistungen	668	0	0	-
200	Gesamt	70.388	1.994	-1.029	-

Die Spalten b und d sind aufgrund der Brutto NPL Quote < 5 % nicht zu zeigen.

In Besitz genommene Vermögenswerte gemäß „EU CQ7 - In Besitz genommene Vermögenswerte“ liegen zum Stichtag nicht vor.

Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 453 f) CRR beziehungsweise Art. 9 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XVII und XVIII offengelegt.

Neben der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (beziehungsweise allgemeinen Kreditrisikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für die Eigenmittelunterlegung der Adressenausfallrisiken. Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden von der Helaba grundsätzlich folgende Sicherungsinstrumente aufsichtsrechtlich in Anrechnung gebracht, sofern sie den Anforderungen der CRR genügen:

- Gewährleistungen (zum Beispiel Garantien und Bürgschaften)
- grundpfandrechtliche Sicherheiten (zum Beispiel Grundpfandrechte an Immobilien)
- finanzielle Sicherheiten (zum Beispiel Abtretung beziehungsweise Verpfändung von Wertpapieren und Barsicherheiten)
- Schiffe und Flugzeuge als sonstige Sachsicherheiten (zum Beispiel Registerpfandrechte an Schiffen und Flugzeugen)
- Sicherungsabtretungen von Forderungen (zum Beispiel Sicherungsabtretungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)

Die FSP als gruppenangehöriges Institut berücksichtigt bis auf Schiffe und Flugzeuge, Verpfändung von Wertpapieren sowie Sicherungsabtretungen von Forderungen die gleichen Sicherungsinstrumente für die Berechnung ihrer Eigenmittelanforderungen.

Grundpfandrehtliche Sicherheiten und Gewährleistungen stellen in der Helaba-Gruppe die wichtigsten Arten der hereingenommenen Sicherheiten dar. Die Aufschlüsselung nach Art der Risikopositionen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken

in Mio. €		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon: Durch Sicherheiten besichert	Davon: Durch Finanzgarantien besichert	
					d	Davon: Durch Kreditderivate besichert
		a	b	c		e
1	Kredite und Forderungen	132.615	41.734	34.482	7.251	-
2	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.013	-	-	-	
3	Gesamt	149.628	41.734	34.482	7.251	-
4	Davon: Notleidende Risikopositionen	1.128	950	745	205	-
EU-5	Davon: Ausgefallen	1.127	950			

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 444 a) - e) und 453 g) - i) CRR beziehungsweise Art. 10 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XIX und XX offengelegt.

Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderung für Adressenausfallrisikopositionen im Standardansatz (KSA) kommen in der Helaba ausschließlich externe Ratings von Moody's Investors Service und Standard & Poor's (Letztere nur in der FSP) zur Anwendung. Im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Verbriefungen kommen weitere Agenturen zum Einsatz.

Die Rating-Agenturen sind für alle KSA-Risikopositionsklassen nominiert.

Bei der Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen wird jedem Geschäft – sofern verfügbar – ein Emissions-Rating zugeordnet. Ist kein Emissions-Rating vorhanden, wird das Emittenten-Rating verwendet. Liegt kein Emittenten-Rating vor, wird bei Kirchen und Instituten auf das Sitzland-Rating abgestellt. Sollte kein Emittenten- beziehungsweise Sitzland-Rating vorliegen, wird die Möglichkeit geprüft, ob langfristige Ratings anderer Emissionen auf kurz- und langfristige Forderungen des Kreditnehmers anwendbar sind.

Das Mapping externer Ratings auf die Bonitätsstufen der CRR erfolgt anhand der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Die Tabelle EU CR4 zeigt für die Risikopositionsklassen des KSA die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionswerte vor und nach Anwendung des CCF und CRM-Techniken. Die RWA-Dichte zeigt das Verhältnis der RWA zum Positionswert.

EU CR4 – KSA – Adressenausfallrisikopositionen und Kreditrisikominderungseffekte nach Risikopositionsklassen

in Mio. €	Bemessungsgrundlage		Positionswert		RWA und RWA-Dichte	
	Bilanziell	Außerbilanziell	Bilanziell	Außerbilanziell	RWA	RWA-Dichte in %
Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.254	123	3.758	62	10	0,2568
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11.142	1.006	13.379	653	110	0,7868
3 Öffentliche Stellen	1.170	12	1.121	9	164	14,4616
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	246	-	249	13	-	0,0000
5 Internationale Organisationen	406	-	406	-	-	0,0000
6 Institute	10.656	810	10.910	475	293	2,5779
7 Unternehmen	3.581	903	1.614	325	1.765	91,0051
8 Mengengeschäft	405	263	153	5	117	74,4479
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.448	25	1.448	12	498	34,1340
10 Ausgefallene Risikopositionen	39	5	35	0	35	100,3630
11 Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	326	14	325	11	505	150,0000
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	258	-	258	-	6	2,3007
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	184	17	184	1	63	33,8327
15 Beteiligungspositionen	1.215	13	714	-	732	102,4417
16 Sonstige Positionen	85	-	85	-	84	98,1921
17 Gesamt	34.417	3.190	34.641	1.566	4.382	12,1017

Die nachfolgende Tabelle listet den Positionswert nach Sicherheiten im KSA auf. Für finanzielle Sicherheiten kommt überwiegend die umfassende Methode nach Art. 223 CRR zur Anwendung. Weiterhin nimmt die Helaba den Art. 113 CRR in Anspruch, nach dem Adressenausfallrisikopositionen gegenüber gruppenangehörigen Unternehmen oder gegen Mitglieder desselben institutsbezogenen Sicherungssystems dauerhaft von der Anwendung des IRB ausgenommen und als KSA-Positionen zu behandeln sind.

EU CR5 – KSA – Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten

in Mio. €		Risikogewicht									
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.795	-	-	-	19	-	-	-	-	6
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	13.509	-	-	-	515	-	-	-	-	7
3	Öffentliche Stellen	313	-	-	-	818	-	-	-	-	-
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	262	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	406	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	10.186	34	-	-	965	-	199	-	-	0
7	Unternehmen	7	-	-	-	9	-	40	-	-	1.884
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	157	-
9	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	1.447	12	-	-	1
10	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35
11	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Gedekte Schuldverschreibungen	229	-	-	-	30	-	-	-	-	-
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	91	-	-	10	15	-	22	-	-	45
15	Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	703
16	Sonstige Positionen	1	-	-	-	1	-	-	-	-	84
17	Gesamt	28.799	34	-	10	2.370	1.447	274	-	157	2.765

in Mio. €		Risikogewicht					Gesamt	Davon nicht gerätet
		150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
		k	l	m	n	o		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	3.820	3.702
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	14.032	36
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	1.131	49
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	262	17
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	406	347
6	Institute	-	-	-	-	-	11.385	495
7	Unternehmen	-	-	-	-	-	1.939	1.930
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	157	157
9	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	1.460	1.460
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	-	-	-	-	35	35
11	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	337	-	-	-	-	337	337
12	Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	258	238
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1	-	-	-	1	185	131
15	Beteiligungspositionen	-	12	-	-	-	714	714
16	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	85	85
17	Gesamt	338	12	-	-	1	36.207	9.734

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 438 h), 452 g) und Art. 453 g), j) CRR beziehungsweise Art. 11 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXI und XXII offengelegt.

Die Helaba hat im Dezember 2006 den Zulassungsbescheid der BaFin für den FIRB-Ansatz gemäß SolvV sowohl für die Helaba-Gruppe als auch für das Einzelinstitut erhalten. Seit dem 1. Januar 2007 werden sowohl für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung als auch in der internen Steuerung die Parameter gemäß Basisansatz für interne Ratings verwendet. Die Zulassung des Rating-Modells für Flugzeugfinanzierungen im Dezember 2010 markiert den Abschluss der aufsichtlichen Prüfungen zum Einsatz der internen Rating-Modelle im Rahmen des FIRB und damit die Umsetzung des IRB-Umsetzungsplans. Das Retail-Portfolio der Tochtergesellschaft FSP wird seit dem 2. Quartal 2008 im AIRB-Ansatz behandelt. Im Jahr 2013 erhielt die LBS als erste Bausparkasse die Zulassung zur Verwendung

des Rating-Modells „LBS-Kunden-Scoring“ und des LGD-Modells der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (S-Rating) im AIRB für das Mengengeschäft.

Nachfolgende Tabelle zeigt für IRB-Positionen die Bemessungsgrundlage, den Positionswert, die RWA, den EL und die Kreditrisikoanpassung gemäß CRR inklusive diverser Durchschnittswerte wie beispielsweise der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit. Die Darstellung in der Tabelle wurde per 30. Juni 2023 auf Grund der von der EBA im April 2023 veröffentlichten Q&A 2023/6718 dahingehend geändert, dass Substitutionseffekte im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken jetzt inklusive Wechsel der Risikopositionsklasse und des PD-Bandes berücksichtigt werden.

EU CR6 – FIRB - Adressenausfallrisiken nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern

FIRB-Risikopositionsklassen in Mio. €	PD-Band	Bemessungsgrundlage (bilanziell)	Bemessungsgrundlage (außerbilanziell)	Ø CCF in % (außerbilanziell)	Positionswert	Ø PD in %	Anzahl Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	EL	Kreditrisikoanpassung
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis <0,15	61.022	999	0,7421	65.825	0,0019	1.332	45,0000	2,50	588	0,0089	1	-9
	0,00 bis <0,10	60.987	999	0,7421	65.789	0,0018	1.331	45,0000	2,50	576	0,0088	1	-8
	0,10 bis <0,15	36	-	-	36	0,1156	1	45,0000	2,50	12	0,3419	0	0
	0,15 bis <0,25	3	4	1,0000	4	0,1734	2	45,0000	2,50	2	0,4302	0	0
	0,25 bis <0,50	-	-	-	139	0,3902	-	45,0000	2,50	91	0,6569	0	-
	0,50 bis <0,75	0	-	-	0	0,7053	1	45,0000	2,50	0	0,8559	0	0
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	41	79	0,7500	0	5,8371	3	43,1684	2,50	0	16,7071	0	0
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	41	79	0,7500	0	5,8371	3	43,1684	2,50	0	16,7071	0	0
	10,00 bis <100,00	654	392	0,7500	596	19,9630	8	45,0000	2,50	1.504	2,5253	1	-
	10 bis <20	70	392	0,7500	11	18,0750	1	45,0000	2,50	29	2,5276	1	-
	20 bis <30	584	0	0,0000	584	20,0000	7	45,0000	2,50	1.475	2,5253	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme		61.720	1.474	0,7453	66.563	0,1813	1.346	45,0000	2,50	2.186	0,0328	2	-9
Institute	0,00 bis <0,15	12.650	1.135	0,6235	13.132	0,0588	307	28,5028	2,50	2.397	0,1825	2	-34
	0,00 bis <0,10	11.182	942	0,5953	11.722	0,0520	238	27,9002	2,50	1.964	0,1675	2	-28
	0,10 bis <0,15	1.468	193	0,7609	1.409	0,1153	69	33,5154	2,50	433	0,3075	1	-6
	0,15 bis <0,25	614	169	0,3946	681	0,1823	25	23,7824	2,50	173	0,2536	0	-3
	0,25 bis <0,50	173	80	0,4510	182	0,3229	21	40,4161	2,50	99	0,5436	0	-1
	0,50 bis <0,75	145	7	0,5016	14	0,5738	10	45,0000	2,50	11	0,7956	0	0
	0,75 bis <2,50	40	28	0,9111	41	1,1611	13	45,0000	2,50	44	1,0731	0	-1
	0,75 bis <1,75	20	28	0,9111	41	1,1611	12	45,0000	2,50	44	1,0731	0	-1
	1,75 bis <2,5	20	-	-	-	-	1	-	-	-	0,0000	-	-
	2,50 bis <10,00	47	107	0,7384	74	6,8435	23	45,0000	2,50	133	1,7930	2	-2
	2,5 bis <5	5	-	-	-	-	2	-	-	-	0,0000	-	-
	5 bis <10	41	107	0,7384	74	6,8435	21	45,0000	2,50	133	1,7930	2	-2
	10,00 bis <100,00	222	31	0,7243	24	17,0652	59	37,1573	2,50	47	1,9488	1	0
	10 bis <20	140	28	0,7354	12	11,5000	5	45,0000	2,50	26	2,1553	1	0
	20 bis <30	81	4	0,6397	11	21,7206	49	28,2069	2,50	19	1,6986	1	0
	30,00 bis <100,00	1	0	0,0000	1	45,0000	5	45,0000	2,50	1	2,4401	0	-
	100,00 (Ausfall)	1	0	0,7500	1	100,0000	1	45,0000	2,50	-	0,0000	0	0
Zwischensumme		13.892	1.557	0,6043	14.149	0,1415	459	28,5958	2,50	2.904	0,2053	7	-42

FIRB- Risikopositionsklassen in Mio. €	PD-Band	Bemessungs- grundlage (bilanziell)	Bemessungs- grundlage (außer- bilanziell)	Ø CCF in % (außer- bilanziell)	Positions- wert	Ø PD in %	Anzahl Schuld- ner	Ø LGD in %	Ø Lauf- zeit in Jahren	RWA	RWA- Dichte in %	EL	Kredit- risiko- anpas- sung
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Unternehmen - KMU	0,00 bis <0,15	1.199	225	0,7195	1.355	0,0905	998	38,3231	2,50	245	0,1812	0	0
	0,00 bis <0,10	673	136	0,7000	767	0,0680	560	39,0166	2,50	120	0,1559	0	0
	0,10 bis <0,15	526	89	0,7493	588	0,1198	438	37,4186	2,50	126	0,2141	0	0
	0,15 bis <0,25	511	81	0,4000	544	0,1879	336	38,3731	2,50	146	0,2678	0	0
	0,25 bis <0,50	991	274	0,7532	1.183	0,3381	533	33,7459	2,50	409	0,3460	1	-2
	0,50 bis <0,75	385	67	0,7205	406	0,6355	212	39,9534	2,50	216	0,5323	1	-1
	0,75 bis <2,50	516	178	0,7812	700	1,3134	425	40,6639	2,50	470	0,6720	4	-2
	0,75 bis <1,75	391	166	0,7798	515	1,0521	302	40,1823	2,50	329	0,6392	2	-1
	1,75 bis <2,5	125	13	0,7989	185	2,0424	123	42,0076	2,50	141	0,7635	2	-1
	2,50 bis <10,00	100	43	0,7983	123	4,1008	182	39,5751	2,50	113	0,9234	2	-1
	2,5 bis <5	89	41	0,7995	112	3,7992	154	39,5788	2,50	101	0,8995	2	-1
	5 bis <10	11	2	0,7746	11	7,2059	28	39,5371	2,50	13	1,1690	0	0
	10,00 bis <100,00	94	29	0,6996	113	19,9928	781	38,7765	2,50	174	1,5323	9	0
	10 bis <20	7	0	-	7	11,4581	17	36,2327	2,50	9	1,3224	0	0
	20 bis <30	84	29	0,7016	104	20,0415	757	38,8765	2,50	161	1,5412	8	0
	30,00 bis <100,00	2	0	0,0000	2	43,3907	7	41,8230	2,50	4	1,7506	0	0
	100,00 (Ausfall)	33	27	0,8887	54	100,0000	33	42,5590	2,50	-	0,0000	23	-12
Zwischensumme		3.828	924	0,7216	4.479	2,2338	3.500	37,7309	2,50	1.774	0,3962	41	-18
Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slottingansatz)	0,00 bis <0,15	13.187	1.158	0,7457	13.812	0,0925	372	43,1947	2,50	3.768	0,2728	6	-57
	0,00 bis <0,10	8.384	644	0,7392	8.623	0,0764	243	42,4998	2,50	2.042	0,2368	3	-28
	0,10 bis <0,15	4.803	515	0,7537	5.188	0,1193	129	44,3496	2,50	1.726	0,3326	3	-29
	0,15 bis <0,25	4.482	281	0,6926	4.637	0,1798	102	43,2681	2,50	1.914	0,4128	4	-19
	0,25 bis <0,50	5.426	1.329	0,7530	6.419	0,3268	150	42,6921	2,50	3.546	0,5525	9	-30
	0,50 bis <0,75	2.191	311	0,7695	2.412	0,6017	43	42,1359	2,50	1.762	0,7304	6	-12
	0,75 bis <2,50	3.026	984	0,5934	3.569	1,3167	89	42,9186	2,50	3.478	0,9746	20	-52
	0,75 bis <1,75	2.267	775	0,5513	2.694	1,0974	71	42,7731	2,50	2.446	0,9080	13	-35
	1,75 bis <2,5	759	209	0,7500	875	1,9921	18	43,3665	2,50	1.032	1,1798	8	-16
	2,50 bis <10,00	805	100	0,6477	855	4,9581	25	43,9228	2,50	1.314	1,5375	19	-17
	2,5 bis <5	520	80	0,7192	562	3,8371	18	43,9862	2,50	801	1,4255	9	-12
	5 bis <10	285	20	0,3646	293	7,1087	7	43,8011	2,50	513	1,7522	9	-5
	10,00 bis <100,00	434	73	0,7500	404	16,5402	15	44,4480	2,50	948	2,3474	30	-15
	10 bis <20	237	8	0,7500	243	13,8134	6	45,0624	2,50	552	2,2746	15	-10
	20 bis <30	197	66	0,7500	161	20,6530	9	43,5212	2,50	396	2,4572	14	-5
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	746	8	0,4287	694	100,0000	21	44,3437	2,50	-	0,0000	308	-167
Zwischensumme		30.298	4.244	0,7081	32.801	2,7654	817	43,0575	2,50	16.730	0,5100	401	-369
Unternehmen - Sonstige	0,00 bis <0,15	17.472	15.927	0,5671	25.740	0,0739	2.536	43,4392	2,50	6.527	0,2536	8	-88
	0,00 bis <0,10	14.992	12.152	0,5296	20.578	0,0625	1.966	43,3928	2,50	4.759	0,2312	6	-64
	0,10 bis <0,15	2.480	3.775	0,6875	5.162	0,1194	570	43,6244	2,50	1.768	0,3425	3	-24
	0,15 bis <0,25	3.230	2.495	0,6557	4.728	0,1794	431	43,4478	2,50	2.000	0,4230	4	-11
	0,25 bis <0,50	4.616	4.974	0,6547	7.489	0,3295	671	44,0928	2,50	4.367	0,5832	11	-34
	0,50 bis <0,75	1.387	1.375	0,6755	2.280	0,6061	191	42,3818	2,50	1.708	0,7491	6	-27
	0,75 bis <2,50	2.550	1.263	0,6932	2.767	1,2848	392	41,8366	2,50	2.601	0,9400	15	-29
	0,75 bis <1,75	1.856	942	0,6959	2.199	1,0784	290	41,3181	2,50	1.929	0,8771	10	-19
	1,75 bis <2,5	694	321	0,6854	568	2,0838	102	43,8444	2,50	672	1,1835	5	-10
	2,50 bis <10,00	749	336	0,6285	473	4,8788	106	42,7447	2,50	688	1,4553	10	-7
	2,5 bis <5	343	246	0,6326	321	3,8869	68	44,4055	2,50	452	1,4067	6	-6
	5 bis <10	406	90	0,6174	152	6,9800	38	39,2267	2,50	236	1,5583	4	-1
	10,00 bis <100,00	508	199	0,6184	387	22,8373	4.508	19,9854	2,50	419	1,0833	15	-5
	10 bis <20	204	112	0,7605	108	16,0158	22	44,9975	2,50	259	2,3865	8	-4
	20 bis <30	296	86	0,4468	270	24,8949	4.448	9,1496	2,50	139	0,5171	5	-1
	30,00 bis <100,00	8	2	0,0316	8	44,9291	38	44,9782	2,50	20	2,4398	2	0
	100,00 (Ausfall)	1.054	223	0,7474	1.044	100,0000	149	40,2011	2,50	-	0,0000	420	-239
Zwischensumme		31.567	26.793	0,6058	44.907	2,7981	8.984	43,1122	2,50	18.309	0,4077	488	-440
Gesamt		141.305	34.992	0,6270	162.899		15.104		2,50	41.903	0,2572	938	-879

EU CR6 – AIRB - Adressenausfallrisiken nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern

AIRB- Risikopositionsklassen in Mio. €	PD-Band	Bemessungs- grundlage (bilanziell)	Bemessungs- grundlage (außer- bilanziell)	Ø CCF in % (außer- bilanziell)	Positions- wert	Ø PD in %	Anzahl Schuld- ner	Ø LGD in %	Ø Lauf- zeit in Jahren	RWA	RWA- Dichte in %	EL	Kredit- risiko- anpas- sung
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	0,00 bis <0,15	179	7	0,6272	183	0,0759	1.157	24,7092	2,50	7	0,0389	0	0
	0,00 bis <0,10	131	6	0,6228	135	0,0623	924	24,3235	2,50	4	0,0328	0	0
	0,10 bis <0,15	48	1	0,6601	48	0,1138	233	25,7837	2,50	3	0,0560	0	0
	0,15 bis <0,25	49	2	0,6294	50	0,1734	271	26,6215	2,50	4	0,0787	0	0
	0,25 bis <0,50	121	3	0,6777	123	0,3208	518	26,7015	2,50	15	0,1240	0	0
	0,50 bis <0,75	42	1	0,6794	43	0,5853	187	25,5202	2,50	8	0,1824	0	0
	0,75 bis <2,50	107	2	0,6494	109	1,3144	478	26,6352	2,50	35	0,3241	0	0
	0,75 bis <1,75	80	2	0,6467	81	1,0865	367	26,3368	2,50	23	0,2861	0	0
	1,75 bis <2,5	28	0	0,6630	28	1,9753	111	27,5008	2,50	12	0,4344	0	0
	2,50 bis <10,00	42	1	0,5256	43	4,1936	171	28,6495	2,50	29	0,6865	1	0
	2,5 bis <5	35	1	0,5300	36	3,6814	141	29,0924	2,50	23	0,6574	0	0
	5 bis <10	7	0	0,5069	7	6,6667	30	26,5113	2,50	6	0,8267	0	0
	10,00 bis <100,00	36	1	0,6588	36	19,5260	208	27,0580	2,50	45	1,2345	2	0
	10 bis <20	3	0	0,6491	3	13,6113	14	27,6972	2,50	3	1,1325	0	0
	20 bis <30	33	0	0,6680	33	20,0000	191	27,0433	2,50	41	1,2457	2	0
	30,00 bis <100,00	0	0	0,4258	0	30,0000	3	21,1923	2,50	0	1,0208	0	-
	100,00 (Ausfall)	15	0	1,0000	16	100,0000	67	32,7583	2,50	13	0,8177	4	-1
Zwischensumme		591	18	0,6390	603	4,4289	3.057	26,3088	2,50	156	0,2592	7	-1
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	0,00 bis <0,15	2.069	30	0,8839	2.096	0,0607	12.929	26,4585	2,50	94	0,0448	0	0
	0,00 bis <0,10	1.840	27	0,8882	1.863	0,0538	11.334	26,4309	2,50	77	0,0411	0	0
	0,10 bis <0,15	229	4	0,8533	232	0,1156	1.595	26,6800	2,50	17	0,0751	0	0
	0,15 bis <0,25	345	6	0,8491	351	0,1734	2.166	27,0181	2,50	36	0,1033	0	0
	0,25 bis <0,50	457	8	0,8582	463	0,3140	3.652	24,9242	2,50	68	0,1459	0	0
	0,50 bis <0,75	135	1	0,8987	136	0,5853	1.453	19,7284	2,50	25	0,1820	0	0
	0,75 bis <2,50	383	2	0,9593	385	1,3782	3.384	18,5895	2,50	115	0,2995	1	-1
	0,75 bis <1,75	267	1	0,9364	268	1,1174	2.457	18,6495	2,50	71	0,2646	1	0
	1,75 bis <2,5	116	1	0,9988	117	1,9753	927	18,4520	2,50	44	0,3793	0	0
	2,50 bis <10,00	104	2	0,9508	106	3,9727	819	19,3967	2,50	63	0,5908	1	-1
	2,5 bis <5	85	2	0,9490	87	3,3590	670	19,0226	2,50	46	0,5323	1	0
	5 bis <10	20	0	1,0000	20	6,6667	149	21,0385	2,50	17	0,8475	0	0
	10,00 bis <100,00	42	1	1,0022	43	15,7000	379	18,4196	2,50	43	0,9881	1	-1
	10 bis <20	29	1	1,0000	30	11,9796	259	18,2876	2,50	28	0,9331	1	0
	20 bis <30	10	0	1,1512	10	20,0000	82	18,0662	2,50	11	1,0772	0	0
	30,00 bis <100,00	3	-	-	3	36,7560	38	20,6720	2,50	4	1,2236	0	0
	100,00 (Ausfall)	24	-	-	24	100,0000	229	32,8606	2,50	16	0,6813	7	-1
Zwischensumme		3.560	50	0,8836	3.605	1,2280	25.011	24,9578	2,50	460	0,1275	11	-3
Mengengeschäft - qualifiziert revolvingend	0,00 bis <0,15	16	612	1,0266	644	0,0357	129.141	63,0628	2,50	11	0,0165	0	0
	0,00 bis <0,10	15	599	1,0287	631	0,0341	123.732	63,0695	2,50	10	0,0159	0	0
	0,10 bis <0,15	2	12	0,9242	13	0,1156	5.409	62,7335	2,50	1	0,0432	0	0
	0,15 bis <0,25	3	21	0,9508	23	0,1734	11.738	62,6867	2,50	1	0,0611	0	0
	0,25 bis <0,50	6	24	0,9236	28	0,3208	13.188	63,0042	2,50	3	0,0988	0	0
	0,50 bis <0,75	5	12	0,9624	17	0,5853	10.427	62,8819	2,50	3	0,1607	0	0
	0,75 bis <2,50	8	15	0,8863	22	1,3838	12.683	63,1577	2,50	7	0,3020	0	0
	0,75 bis <1,75	5	11	0,8831	15	1,1274	7.801	63,3751	2,50	4	0,2617	0	0
	1,75 bis <2,5	3	4	0,8948	7	1,9753	4.882	62,6559	2,50	3	0,3949	0	0
	2,50 bis <10,00	5	4	0,8760	9	4,1962	9.388	62,6612	2,50	6	0,6577	0	0
	2,5 bis <5	4	4	0,8836	7	3,6801	7.408	62,5848	2,50	4	0,6107	0	0
	5 bis <10	1	1	0,8209	2	6,6667	1.980	63,0272	2,50	1	0,8826	0	0
	10,00 bis <100,00	2	10	0,6827	9	20,2656	6.051	62,2928	2,50	12	1,4087	1	0
	10 bis <20	1	0	0,7696	1	11,6351	843	63,6274	2,50	1	1,2050	0	0
	20 bis <30	1	10	0,6730	8	20,0000	3.972	62,1581	2,50	11	1,4016	1	0
	30,00 bis <100,00	0	0	1,0119	0	41,3822	1.236	62,4509	2,50	1	1,9224	0	0
	100,00 (Ausfall)	2	0	1,0000	3	100,0000	946	84,9995	2,50	1	0,5105	2	-2
Zwischensumme		48	699	1,0107	754	0,7221	193.562	63,1074	2,50	44	0,0578	4	-2

AIRB- Risikopositionsklassen in Mio. €	PD-Band	Bemessungs- grundlage (bilanziell)	Bemessungs- grundlage (außer- bilanziell)	Ø CCF in % (außer- bilanziell)	Positions- wert	Ø PD in %	Anzahl Schuld- ner	Ø LGD in %	Ø Lauf- zeit in Jahren	RWA	RWA- Dichte in %	EL	Kredit- risiko- anpas- sung
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Mengengeschäft - Sonstige, KMU	0,00 bis <0,15	39	38	0,6140	62	0,0748	1.915	62,0499	2,50	6	0,0998	0	0
	0,00 bis <0,10	29	31	0,6165	48	0,0632	1.568	62,0486	2,50	4	0,0880	0	0
	0,10 bis <0,15	9	7	0,6036	14	0,1156	347	62,0548	2,50	2	0,1410	0	0
	0,15 bis <0,25	17	6	0,6023	21	0,1734	266	60,4496	2,50	4	0,1800	0	0
	0,25 bis <0,50	33	18	0,6581	45	0,3266	586	61,9780	2,50	13	0,2806	0	0
	0,50 bis <0,75	17	7	0,6127	21	0,5853	239	61,5391	2,50	8	0,3920	0	0
	0,75 bis <2,50	42	16	0,6747	53	1,3670	539	63,4948	2,50	31	0,5807	0	-1
	0,75 bis <1,75	29	11	0,6456	36	1,0762	384	62,7954	2,50	19	0,5309	0	-1
	1,75 bis <2,5	14	5	0,7392	17	1,9753	155	64,9574	2,50	12	0,6849	0	0
	2,50 bis <10,00	12	5	0,5965	15	4,0524	233	63,9533	2,50	11	0,7502	0	-1
	2,5 bis <5	10	5	0,5973	13	3,6492	189	64,8753	2,50	10	0,7554	0	-1
	5 bis <10	2	0	0,5799	2	6,6667	44	57,9736	2,50	1	0,7160	0	0
	10,00 bis <100,00	7	2	0,6522	8	19,7022	1.586	57,7673	2,50	8	1,0153	1	0
	10 bis <20	1	0	0,6255	2	11,5831	22	64,5176	2,50	1	0,9219	0	0
	20 bis <30	5	2	0,6685	6	20,0000	1.514	56,3629	2,50	6	1,0230	1	0
	30,00 bis <100,00	0	0	0,6046	1	36,8700	50	55,1076	2,50	1	1,1692	0	0
	100,00 (Ausfall)	6	2	0,9986	8	100,0000	177	78,5500	2,50	7	0,8604	6	-5
Zwischensumme		173	95	0,6388	234	4,7513	5.541	62,6969	2,50	88	0,3775	8	-7
Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	0,00 bis <0,15	499	83	0,8432	569	0,0653	10.682	62,2339	2,50	66	0,1153	0	-1
	0,00 bis <0,10	417	76	0,8411	481	0,0561	7.814	63,1152	2,50	51	0,1057	0	-1
	0,10 bis <0,15	82	7	0,8644	88	0,1156	2.868	57,4186	2,50	15	0,1678	0	0
	0,15 bis <0,25	137	23	0,8603	156	0,1734	3.220	59,2773	2,50	36	0,2308	0	-1
	0,25 bis <0,50	161	27	0,8703	185	0,3211	6.095	54,2445	2,50	58	0,3138	0	-1
	0,50 bis <0,75	66	11	0,8689	76	0,5853	3.264	48,5337	2,50	31	0,4035	0	-1
	0,75 bis <2,50	135	10	0,9310	144	1,3087	5.684	41,4639	2,50	70	0,4840	1	-1
	0,75 bis <1,75	102	8	0,9180	110	1,0991	4.415	41,9941	2,50	51	0,4658	1	-1
	1,75 bis <2,5	32	2	0,9825	35	1,9753	1.269	39,7776	2,50	19	0,5416	0	0
	2,50 bis <10,00	29	1	0,9923	30	4,0265	1.345	44,9559	2,50	20	0,6853	1	-1
	2,5 bis <5	24	1	0,9910	25	3,4981	1.061	44,3060	2,50	16	0,6663	0	-1
	5 bis <10	5	0	0,9973	5	6,6667	284	48,2030	2,50	4	0,7802	0	0
	10,00 bis <100,00	12	0	0,5036	12	18,9966	745	47,2622	2,50	12	1,0527	1	-1
	10 bis <20	8	0	0,6333	8	12,2385	367	41,0148	2,50	6	0,7873	0	-1
	20 bis <30	1	0	0,5550	1	20,0000	84	51,1165	2,50	2	1,2074	0	0
	30,00 bis <100,00	2	0	0,5000	3	38,7153	294	64,0188	2,50	5	1,7691	1	-1
	100,00 (Ausfall)	9	0	1,0000	9	100,0000	586	70,3172	2,50	8	0,8515	6	-5
Zwischensumme		1.047	156	0,8581	1.181	1,3522	31.621	56,6504	2,50	301	0,2545	9	-13
Gesamt		5.420	1.017	0,9400	6.376		258.792		2,50	1.048	0,1644	38	-26

Die Besicherung von Adressenausfallrisikopositionen mit Kreditderivaten zur Kreditrisikominderung stellt in der Helaba nur einen geringen Anteil im Vergleich zu den restlichen Sicherheitenkategorien dar.

EU CR7 – IRB – RWA-Effekt aus Kreditderivaten, die als Kreditrisikominderungstechnik genutzt werden

in Mio. €		RWA vor Berücksichtigung von Kreditderivaten	RWA aktuell
		a	b
1	FIRB Risikopositionsklassen	41.904	41.903
2	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.186	2.186
3	Institute	2.904	2.904
4	Unternehmen	36.814	36.813
4,1	Davon: Unternehmen - KMU	1.775	1.774
4,2	Davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slottingansatz)	16.730	16.730
5	AIRB Risikopositionsklassen	1.048	1.048
9	Mengengeschäft	1.048	1.048
9,1	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	156	156
9,2	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	460	460
9,3	Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving	44	44
9,4	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU	88	88
9,5	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	301	301
10	Gesamt	42.952	42.951

Die Zeilen 6 bis 8,2 sind nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

EU CR7-A – FIRB – Umfangs des Einsatzes von CRM-Techniken

FIRB Risikopositionsklassen in Mio. €		Positionswert vor Substitutions- effekten	CRM-Techniken				
			Besicherung mit Sicherheitsleistung				
			Teil der durch anrechenbare finanzielle Sicherheiten gedeckt ist (%)	Teil der durch sonstige anrechenbare Sicherheiten gedeckt ist (%)	Teil der durch Immobilien gedeckt ist (%)	Teil der durch Forderungen gedeckt ist (%)	Teil der durch sonstige Sachsicherhe- iten gedeckt ist (%)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	62.175	-	-	-	-	-
2	Institute	14.837	0,0034	-	-	-	-
3	Unternehmen	85.740	0,9752	18,1364	16,7921	0,0139	1,3302
3,1	Davon: Unternehmen - KMU	4.496	4,4334	52,7966	52,7966	-	-
3,2	Davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slottingansatz)	33.407	0,3187	18,7607	16,5763	-	2,1844
3,3	Davon: Unternehmen - Sonstige	47.837	1,1086	14,4428	13,5589	0,0250	0,8587
4	Gesamt	162.752	0,5140	9,5545	8,8463	0,0073	0,7008

FIRB Risikopositionsklassen in Mio. €		CRM-Techniken						CRM-Effekte bei der Berechnung der RWA	
		Besicherung mit Sicherheitsleistung				Absicherung ohne Sicherheitsleistung		RWA vor Substitutions- effekten	RWA nach Substitutions- effekten
		Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheits- leistung gedeckt ist (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckt ist (%)	Teil der durch Lebens- versicher- ungen gedeckt ist (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckt ist (%)	Teil der durch Garantien gedeckt ist (%)	Teil der durch Kredit- derivate gedeckt ist (%)		
		g	h	i	j	k	l	m	n
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	1,1249	-	563	2.186
2	Institute	-	-	-	-	5,7283	-	3.031	2.904
3	Unternehmen	-	-	-	-	5,2159	-	36.940	36.813
3,1	Davon: Unternehmen - KMU	-	-	-	-	2,8676	-	1.743	1.774
3,2	Davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slottingansatz)	-	-	-	-	2,0087	-	16.919	16.730
3,3	Davon: Unternehmen - Sonstige	-	-	-	-	7,6763	-	18.279	18.309
4	Gesamt	-	-	-	-	3,6997	-	40.535	41.903

EU CR7-A – AIRB – Umfangs des Einsatzes von CRM-Techniken

AIRB Risikopositionsklassen in Mio. €	Positionswert vor Substitutions- effekten	CRM-Techniken				
		Besicherung mit Sicherheitsleistung				
		Teil der durch anrechenbare finanzielle Sicherheiten gedeckt ist (%)	Teil der durch sonstige anrechenbare Sicherheiten gedeckt ist (%)	Teil der durch Immobilien gedeckt ist (%)	Teil der durch Forderungen gedeckt ist (%)	Teil der durch sonstige Sachsi- cherheiten gedeckt ist (%)
		a	b	c	d	e
4 Mengengeschäft	6.376	3,0611	54,4576	54,4576	-	-
4,1 Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	603	0,0088	86,3373	86,3373	-	-
4,2 Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	3.605	3,8489	81,8867	81,8867	-	-
4,3 Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolvierend	754	-	0,0078	0,0078	-	-
4,4 Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU	234	1,6385	-	-	-	-
4,5 Davon: Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	1.181	4,4494	0,0106	0,0106	-	-
5 Gesamt	6.376	3,0611	54,4576	54,4576	-	-

AIRB Risikopositionsklassen in Mio. €		CRM-Techniken						CRM-Effekte bei der Berechnung der RWA	
		Besicherung mit Sicherheitsleistung				Absicherung ohne Sicherheitsleistung		RWA vor Substitutions- effekten	RWA nach Substitutions- effekten
						Teil der durch Garantien gedeckt ist (%)			
		Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheits- leistung gedeckt ist (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckt ist (%)	Teil der durch Lebens- versicher- ungen gedeckt ist (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckt ist (%)	Teil der durch Garantien gedeckt ist (%)	Teil der durch Kredit- derivate gedeckt ist (%)		
		g	h	i	j	k	l	m	n
4	Mengengeschäft	0,0210	0,0013	-	0,0196	0,3461	-	1.048	1.048
4,1	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	0,0125	-	-	0,0125	-	-	156	156
4,2	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	0,0295	0,0005	-	0,0289	-	-	460	460
4,3	Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolvierend	-	-	-	-	-	-	44	44
4,4	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU	0,0534	0,0276	-	0,0257	7,7036	-	88	88
4,5	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	0,0064	-	-	0,0064	0,3434	-	301	301
5	Gesamt	0,0210	0,0013	-	0,0196	0,3461	-	1.048	1.048

Die Zeilen 1 bis 3 sind im AIRB nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 31. März 2023 und dem 30. Juni 2023 im Adressenausfallrisiko des IRB.

EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

in Mio. €		RWA
		a
1	RWA Vorquartal	46.612
2	Assetgröße (+/-)	-1.453
3	Assetqualität (+/-)	-219
4	Modelländerungen (+/-)	376
5	Methoden- und Policyänderungen (+/-)	-
6	Konsolidierungseffekte (+/-)	0
7	Währungseffekte (+/-)	44
8	Sonstige Effekte (+/-)	0
9	RWA aktuell	45.361

Die RWA-Veränderungen werden in oben stehender Tabelle in wesentliche RWA-Treiber unterteilt:

- Assetgröße: Veränderungen im Buchwert, unter anderem aufgrund von Neugeschäft, Geschäftsausläufen oder Bestandsveränderungen
- Assetqualität: bonitätsbedingte Änderungen sowie Veränderungen in der Kreditrisikominderung
- Modelländerungen: Modellanpassungen bei den internen Rating-Verfahren (unter anderem Implementierung neuer Rating-Modelle, Änderung des Anwendungsbereiches oder Änderungen aus der Behebung festgestellter Modellschwächen)
- Methoden- und Policyänderungen: neue regulatorische Anforderungen, Wegfall von Übergangsbestimmungen und Ähnliches
- Konsolidierungseffekte: Veränderungen auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises
- Währungseffekte: Kursveränderungen bei Fremdwährungsgeschäften
- sonstige Effekte: enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden

Die RWA-Erhöhen aus Modelländerungen sind maßgeblich auf Weiterentwicklungen bei den Verfahren für Cor-

porates und internationale Immobilienfinanzierungen zurückzuführen. Beide Verfahren wurden angepasst, um insbesondere den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß der „EBA-Leitlinien für die PD-Schätzung, die LGD-Schätzung und die Behandlung von ausgefallenen Risikopositionen“ Rechnung zu tragen. Der Währungseffekt ergibt sich hauptsächlich aus Geschäften in Britischen Pfund.

Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 438 e) CRR beziehungsweise Art. 12 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXIII und XXIV offengelegt.

Nachfolgend dargestellt sind die Beteiligungspositionen in der einfachen Risikogewichtsmethode gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR. Per 30. Juni 2023 sind keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, die Offenlegung der Tabellen „EU CR10.1“ bis „EU CR10.4“ entfällt aus diesem Grund.

EU CR10.5 – IRB Beteiligungspositionen (einfache Risikogewichtsmethode)

in Mio. €	Bilanzielle Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risiko- gewicht	Risikopositions- wert	RWA	EL
Kategorien	a	b	c	d	e	f
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios	429	102	190%	531	1.009	4
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	-	-	290%	-	-	-
Sonstige Beteiligungspositionen	7	-	370%	7	24	0
Gesamt	435	102		538	1.034	4

Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Die folgenden Angaben werden gemäß Art. 438 h), 439 e) bis l), 444 (e) und 452 (g) CRR beziehungsweise Art. 13 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXV und XXVI offengelegt.

Die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos (CCR) in der Helaba erfolgt für Derivate nach Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 3 CRR (SA-CCR) beziehungsweise für SFTs nach den Vorgaben der umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Teil 3 Titel II Kapitel 4 CRR.

Der Risikopositionswert für Derivate und SFTs betrug per 30. Juni 2023 5.113 Mio. € (7.144 Mio. € inklusive zentrale Gegenparteien (CCP)).

Risikopositionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei sind generell in den nachfolgenden Tabellendarstellungen ausgenommen, außer in den Tabellen „EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen“ und „EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)“.

EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWA
EU-1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	1.768	1.929		1,4	14.704	5.170	5.085	1.211
2	IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-	-	-
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			-		-	-	-	-
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			-		-	-	-	-
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					27	27	27	1
5	VAR für SFTs					-	-	-	-
6	Gesamt					14.731	5.197	5.113	1.212

Gemäß Art. 381 CRR findet die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) statt. Hierunter ist die Anpassung der Bewertung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei an die Bewertung zum mittleren Marktwert zu verstehen. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber dem Institut wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos des Instituts gegenüber der Gegenpartei.

EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

in Mio. €		a	b
		Risiko- positions- wert	RWA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
4	Geschäfte nach der Standardmethode	1.368	1.213
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	1.368	1.213

Im KSA verteilt sich der Risikopositionswert nach Anrechnung von Sicherheiten auf folgende Risikopositionsklassen und Risikogewichte auf Basis des Risikopositionswertes:

EU CCR3 – KSA – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten

in Mio. €	Risikopositionsklassen	Risikogewicht											
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	125	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	126
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	773	2.018	-	-	2	-	-	-	-	-	-	2.793
7	Unternehmen	0	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-	4
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Gesamt	899	2.018	-	-	2	-	-	0	4	-	-	2.923

Der Risikopositionswert im IRB verteilt sich auf folgende Risikopositionsklassen und PD-Bänder. Die Darstellung in der Tabelle wurde per 30. Juni 2023 auf Grund der von der EBA im April 2023 veröffentlichten Q&A 2023/6718 dahingehend geändert, dass Substitutionseffekte im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken jetzt inklusive Wechsel der Risikopositionsklasse und des PD-Bandes berücksichtigt werden.

EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern

in Mio. €	PD-Band	a	b	c	d	e	f	g
		Positions- wert	Ø PD in %	Anzahl Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit in Jahren	RWA	RWA- Dichte in %
1	FIRB - Zentralstaaten oder Zentralbanken							
1	0,00 bis <0,15	1.273	0,0001	87	45,0000	2,50	1	0,0597
2	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
3	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
4	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
5	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis <100,00	-	-	4	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
x	Zwischensumme	1.273	0,0001	91	45,0000	2,50	1	0,0597
2	FIRB - Institute							
1	0,00 bis <0,15	1.134	0,0790	61	45,0000	2,47	388	34,2349
2	0,15 bis <0,25	132	0,1994	5	45,0000	2,50	82	62,1315
3	0,25 bis <0,50	11	0,4351	5	45,0000	2,50	8	75,9778
4	0,50 bis <0,75	39	0,5115	1	45,0000	2,50	38	97,4556
5	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis <100,00	-	-	2	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
x	Zwischensumme	1.316	0,1069	74	45,0000	2,48	516	39,2584
3	FIRB - Unternehmen - KMU							
1	0,00 bis <0,15	-	-	2	-	-	0	-
2	0,15 bis <0,25	1	0,1734	2	45,0000	2,50	0	29,1751
3	0,25 bis <0,50	2	0,2783	3	45,0000	2,55	1	33,4803
4	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
5	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	1	100,0000	1	45,0000	2,50	-	-
x	Zwischensumme	5	13,6699	8	45,0000	2,60	1	27,5541
4	FIRB - Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slottingansatz)							
1	0,00 bis <0,15	89	0,0795	118	44,8229	2,50	24	27,2185
2	0,15 bis <0,25	12	0,1834	43	45,0000	2,50	6	44,3593
3	0,25 bis <0,50	8	0,3611	41	45,0000	2,50	5	62,8226
4	0,50 bis <0,75	5	0,6038	19	45,0000	2,50	4	80,1791
5	0,75 bis <2,50	102	1,5760	30	42,6823	2,50	109	105,8872
6	2,50 bis <10,00	1	5,5798	5	45,0000	2,50	2	163,9807
7	10,00 bis <100,00	0	20,0000	2	45,0000	2,50	0	252,5274
8	100,00 (Ausfall)	0	100,0000	4	45,0000	2,50	-	-
x	Zwischensumme	218	0,9118	262	43,8389	2,50	149	68,4379
5	FIRB - Unternehmen - Sonstige							
1	0,00 bis <0,15	1.028	0,0713	135	44,9957	2,50	282	27,4636
2	0,15 bis <0,25	45	0,1829	37	45,0000	2,50	20	45,1884
3	0,25 bis <0,50	282	0,3853	62	45,0000	2,50	183	64,8981
4	0,50 bis <0,75	15	0,6197	18	45,0000	2,50	12	81,3359
5	0,75 bis <2,50	36	1,8017	14	45,0000	2,51	42	116,4616
6	2,50 bis <10,00	2	6,7846	5	45,0000	2,50	4	176,7027
7	10,00 bis <100,00	1	23,6232	1.318	45,0000	1,35	2	258,9443
8	100,00 (Ausfall)	0	100,0000	4	35,0000	2,50	-	-
x	Zwischensumme	1.409	0,2140	1.593	44,9968	2,50	546	38,7700
y	Summe	4.221	0,1666	2.028	44,9389	2,49	1.214	28,7685

EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
Art der Sicherheit(en)		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	-	7.074	-	4.842	-	164	-	111
2	Bar – andere Währungen	-	805	-	55	-	-	-	-
3	Inländische Staatsanleihen	-	-	-	874	-	78	-	15
4	Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	34	-	147
6	Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Sonstige Sicherheiten	-	-	465	-	-	-	-	9
9	Gesamt	-	7.879	465	5.772	-	275	-	281

Seit Juli 2017 werden clearingpflichtige Kreditderivate über einen Clearing Broker an der ICE Europe gecleart. Damit werden die Anforderungen aus der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) erfüllt. In den clearingpflichtigen Index-Basiswerten erfolgt in regelmäßigen Abständen eine sogenannte Compression („Komprimierung von mehreren Transaktionen mit identischem oder vergleichbarem Risikoprofil in eine neue Derivateposition“).

In nachfolgender Tabelle werden die Positionen aus Kreditderivaten dargestellt. Bei den Index-Positionen handelt es sich im Wesentlichen um Geschäfte zur Absicherung von Marktpreisrisiken im Handelsbuch.

EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten

in Mio. €		a	b
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte			
1	Single Name-Credit default swaps	622	687
2	Index-Credit default swaps	875	600
3	Total Return-Swaps	-	-
4	Kreditoptionen	-	-
5	Sonstige Kreditderivate	-	-
6	Gesamt	1.497	1.287
Beizulegende Zeitwerte			
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	0	14
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-15	-1

Die Helaba wendet die IMM nicht an, daher erfolgt keine Offenlegung der Tabelle „EU CCR7 - RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“.

Seit Oktober 2012 cleart die Helaba das OTC-Zinsderivate-Geschäft beim Londoner Clearinghaus LCH.Clearnet. Um die Geschäftstätigkeit mit Kontrahenten auszubauen ist die Helaba seit September 2017 als Clearingmember für OTC-Zinsderivate auch an der Eurex angeschlossen.

Nachfolgend dargestellt sind die Positionen der Helaba gegenüber Zentralen Gegenparteien.

EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

in Mio. €		a	b
		Risiko- positionswert	RWA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (gesamt)		82
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	777	22
3	(i) OTC-Derivate	759	15
4	(ii) Börsennotierte Derivate	18	7
5	(iii) SFTs	-	-
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse	465	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	1.254	25
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	77	35
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	114	-
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (gesamt)		-
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	-	-
13	(i) OTC-Derivate	-	-
14	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15	(iii) SFTs	-	-
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschüsse	-	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

Verbriefungen

Die folgenden Angaben werden gemäß Art. 449 j) bis l) CRR und Art. 14 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXVII und XXVIII offengelegt.

Die Helaba betreibt das Verbriefungsgeschäft überwiegend mit der Absicht, Kunden attraktive Finanzierungen zur Verfügung zu stellen. Sie investiert vorwiegend in Kreditprodukte, stellt Liquiditätslinien an eigene Zweckgesellschaften und kauft Forderungen von Kunden an. Die Helaba, die bisher nur die Rolle eines Investors und Sponsors (eigene Zweckgesellschaften: OPUSALPHA-Gruppe) eingenommen hat, verbriefte Ende Juni 2022 erstmalig eigene Vermögenswerte im Rahmen einer synthetischen Verbriefungstransaktion und hat somit auch die Rolle eines Originators (Projekt Kingston) übernommen.

Die Motivation der Helaba zur Durchführung einer eigenen synthetischen Verbriefungstransaktion ist es, die Strukturen für eigene Verbriefungen aufzubauen, Handlungsfähigkeit herzustellen und das entsprechende Know-how aktiv umzusetzen. Bei dieser ersten Originatorenttransaktion wurde ein Referenzportfolio in Höhe von ca. 2,14 Mrd. € herangezogen und in drei Tranchen strukturiert. Während die First Loss- und die Senior-Tranche von der Helaba gehalten werden, wurde die Mezzanine-Tranche in Form einer Credit Linked Note (CLN) an den niederländischen Pensionsfonds PGGM und den schwedischen Pensionsfonds Alecta als Investoren veräußert. Bei dem Referenzportfolio handelt es sich ausschließlich um Unternehmenskredite aus Europa und USA, mit Schwerpunkt auf Deutschland. Bei den hierbei verbrieften Krediten handelt es sich um originierte Kredite der Helaba im Rahmen der banküblichen Geschäftstätigkeit. Das hierbei herangezogene, als Referenz dienende Portfolio, entspricht dem Kernkreditportfolio der Helaba und den im Rahmen der Kreditrisikostategie herausgelegten Krediten. Die Beurteilung dieser Kredite obliegt den jeweiligen Markt- und Marktfolgeeinheiten im Rahmen des Regelprozesses, ohne dass die Markt-/Marktfolgeeinheiten einen Einblick haben, welche Risikopositionen als Referenz für das Portfolio herangezogen werden. Neben der Motivation der Helaba in dem Aufbau einer Infrastruktur für synthetische Verbriefungen besteht die Risikotransferpolitik im Wesentlichen in der Freisetzung von RWA. Hierbei spielt eine besondere Rolle, dass im Rahmen einer synthetischen Verbriefung die Kundenbeziehung nicht berührt wird, sondern ausschließlich bei der Helaba verbleibt.

Falls es die Rahmenbedingungen ermöglichen, werden im Hinblick auf eine effiziente Eigenmittel-Allokation Transaktionen so umgesetzt, dass eine Klassifikation als STS (simple, transparent, standardized) gemäß der Definition in Verordnung (EU) 2017/2402, geändert durch die am 31. März 2021 in Kraft getretene Änderungsverordnung (EU) 2021/557, und somit eine geringere Eigenmittel-Belastung erfolgen kann.

Sowohl vor der Investition in eine Verbriefung als auch bei bestehenden Positionen wird durch einen im internen Anweisungswesen dokumentierten Prozess sichergestellt, dass laufend und zeitnah alle wesentlichen relevanten Daten und Unterlagen – insbesondere zur Beobachtung, wie die Entwicklung der verbrieften Forderungen die Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen beeinflusst – eingeholt, analysiert und beurteilt werden.

Zuständig für die Einholung der notwendigen Daten und weitergehenden Informationen ist grundsätzlich die zuständige Markteinheit. Der für die Kreditbearbeitung zuständigen Organisationseinheit obliegt anschließend die Auswertung der Daten und weitergehenden Informationen. Die ausreichende Analyse und Beurteilung wird im Rahmen der Votierung von Kreditentscheidungen durch die im Regelprozess für das weitere Votum zuständige Stelle geprüft.

Die eingeholten Daten und weitergehenden Informationen, die Auswertungsergebnisse sowie die gegebenenfalls im

Rahmen der Auswertung getroffenen Entscheidungen beziehungsweise unternommenen Maßnahmen werden nachvollziehbar in der Kreditakte dokumentiert.

Dieser Prozess gilt grundsätzlich analog für Wiederverbriefungspositionen. Per 30. Juni 2023 sind keine Wiederverbriefungspositionen im Bestand.

Quantitative Angaben zu Verbriefungspositionen

In den nachfolgenden Tabellen werden Anlagebuch-Positionen der Helaba nach der dem Verbriefungspool zugrundeliegenden Forderungsart ausgewiesen. Unterschieden wird hierbei zwischen traditionellen und synthetischen Verbriefungen sowie zwischen STS-Verbriefungen und Nicht-STS-Verbriefungen.

Die in der folgenden Tabelle dargestellten traditionellen Verbriefungspositionen enthalten Positionen in ABCP-Transaktionen in Höhe von ca. 3.675 Mio. €.

EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
		Originatorpositionen						
		Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung		Zwischen- summe
		STS		Nicht-STS			davon SRT	
			davon SRT		davon SRT			
1	Gesamt	-	-	-	-	2.015	2.015	2.015
2	Mengengeschäft (gesamt)	-	-	-	-	-	-	-
3	Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
4	Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
6	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-
7	Firmenkunden (gesamt)	-	-	-	-	2.015	2.015	2.015
8	Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	2.015	2.015	2.015
9	Hypothekendarlehen für Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
10	Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-
11	Sonstige Risikopositionen aus dem Firmenkundengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
12	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. €		h	i	j	k	l	m	n	o
		Sponsorpositionen				Investorpositionen			
		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe
		STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS		
1	Gesamt	2.859	816	-	3.675	-	4.595	200	4.795
2	Mengengeschäft (gesamt)	-	-	-	-	-	1.603	200	1.803
3	Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	1.603	200	1.803
6	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Firmenkunden (gesamt)	2.859	816	-	3.675	-	2.992	-	2.992
8	Kredite an Unternehmen	1.876	514	-	2.390	-	744	-	744
9	Hypothekendarlehen für Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Leasing und Forderungen	524	302	-	826	-	2.248	-	2.248
11	Sonstige Risikopositionen aus dem Firmenkundengeschäft	459	-	-	459	-	-	-	-
12	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-

Die Tabelle „EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch“ wird nicht veröffentlicht, da die Helaba per Stichtag 30. Juni 2023 keine Handelsbuch-Positionen im Bestand hat.

Wesentliche Veränderungen bei den Verbriefungspositionen im Vergleich zum 31. Dezember 2022 ergeben sich aus Neugeschäft und Erhöhung bestehender Transaktionen mit Zielkunden.

Zusätzlich zu der oben beschriebenen Gliederung der Tabellen werden die Originator-, Sponsor- („EU SEC3“) und Investorpositionen („EU SEC4“) in den beiden nachfolgenden Tabellen nach Risikogewichtsbändern sowie nach den angewendeten Verbriefungsansätzen dargestellt. Es wird der Risikopositionswert, die RWA vor und nach sowie die Eigenmittelanforderung nach Berücksichtigung des gegebenenfalls angewandten Caps gemäß Art. 267 CRR ausgewiesen.

EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenmittelanforderungen – Originator- und Sponsorpositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Risikopositionswerte nach Risikogewichtungsbändern					Risikopositionswerte nach Verbriefungsansatz			
		≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW /Kapital- abzug	SEC-IRBA	SEC- ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW /Kapital- abzug
1	Gesamt	5.101	520	61	7	2	2.473	3.216	-	2
2	Traditionelle Geschäfte	3.087	520	61	7	-	459	3.216	-	-
3	Verbriefung	3.087	520	61	7	-	459	3.216	-	-
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Firmenkunden	3.087	520	61	7	-	459	3.216	-	-
7	Davon STS	2.487	373	-	-	-	459	2.400	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Geschäfte	2.014	-	-	-	2	2.014	-	-	2
10	Verbriefung	2.014	-	-	-	2	2.014	-	-	2
11	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Firmenkunden	2.014	-	-	-	2	2.014	-	-	2
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. €		j	k	l	m		n	o	EU-p	EU-q
		RWA nach Verbriefungsansatz (vor Cap)				RWA (nach Cap)	Eigenmittelanforderung (nach Cap)			
		SEC-IRBA	SEC- ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW	Gesamt	SEC-IRBA	SEC- ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW
1	Gesamt	247	570	-	-	818	20	46	-	-
2	Traditionelle Geschäfte	46	570	-	-	616	4	46	-	-
3	Verbriefung	46	570	-	-	616	4	46	-	-
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Firmenkunden	46	570	-	-	616	4	46	-	-
7	Davon STS	46	362	-	-	408	4	29	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Geschäfte	201	-	-	-	201	16	-	-	-
10	Verbriefung	201	-	-	-	201	16	-	-	-
11	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Firmenkunden	201	-	-	-	201	16	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenmittelanforderungen – Investorpositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Risikopositionswerte nach Risikogewichtungsbändern					Risikopositionswerte nach Verbriefungsansatz			
		≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW /Kapital- abzug	SEC-IRBA	SEC- ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW /Kapital- abzug
1	Gesamt	4.182	606	7	-	-	2.679	-	2.116	-
2	Traditionelle Verbriefung	3.982	606	7	-	-	2.679	-	1.916	-
3	Verbriefung	3.982	606	7	-	-	2.679	-	1.916	-
4	Mengengeschäft	1.428	173	1	-	-	-	-	1.603	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Firmenkunden	2.554	433	6	-	-	2.679	-	313	-
7	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Verbriefung	200	-	-	-	-	-	-	200	-
10	Verbriefung	200	-	-	-	-	-	-	200	-
11	Mengengeschäft	200	-	-	-	-	-	-	200	-
12	Firmenkunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. €		j	k	l	m		n	o	EU-p	EU-q
		RWA nach Verbriefungsansatz (vor Cap)				RWA (nach Cap)	Eigenmittelanforderung (nach Cap)			
		SEC-IRBA	SEC- ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW	Gesamt	SEC-IRBA	SEC- ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW
1	Gesamt	460	-	349	-	803	36	-	28	-
2	Traditionelle Verbriefung	460	-	317	-	772	36	-	25	-
3	Verbriefung	460	-	317	-	772	36	-	25	-
4	Mengengeschäft	-	-	265	-	265	-	-	21	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Firmenkunden	460	-	53	-	507	36	-	4	-
7	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Verbriefung	-	-	31	-	31	-	-	2	-
10	Verbriefung	-	-	31	-	31	-	-	2	-
11	Mengengeschäft	-	-	31	-	31	-	-	2	-
12	Firmenkunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

In der Tabelle „EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen“ werden die Risikopositionen dargestellt, welche im Rahmen der Originator- und Sponsortätigkeit verbrieft wurden. Das heißt, der Nominalbetrag der verbrieften Forderungsbeträge, stellt den gesamten ausstehenden Forderungsbetrag der Gesellschaften dar, welche die Wertpapiere und andere Forderungen emittieren. Im Rahmen der Sponsortätigkeit wurden keine eigenen Forderungen der Helaba zur Verbriefung gegeben. Neben dem Nominalbetrag der ausstehenden Forderungen wird der Anteil der ausgefallenen Forderungen sowie die spezifischen Kreditrisikoanpassungen auf die Forderungen dargestellt.

EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

in Mio. €		a	b	c
		Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Originator oder Sponsor		
		Ausstehender Gesamtnominalbetrag		Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum
			Davon ausgefallene Risikopositionen	
1	Gesamt	18.265	18	1
2	Mengengeschäft (gesamt)	-	-	-
3	Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien	-	-	-
4	Kreditkarten	-	-	-
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-
6	Wiederverbriefung	-	-	-
7	Firmenkunden (gesamt)	18.265	18	1
8	Kredite an Unternehmen	10.528	7	1
9	Hypothekendarlehen für Gewerbeimmobilien	-	-	-
10	Leasing und Forderungen	3.107	10	-
11	Sonstige Risikopositionen aus dem Firmenkundengeschäft	4.630	0	-
12	Wiederverbriefung	-	-	-

Marktpreisrisiko

Die folgenden Angaben werden gemäß Art. 445, 438 h) und 455 CRR und Art. 15 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXIX und XXX offengelegt.

Standardmethode

Neben dem internen Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko wird in der Helaba-Gruppe zur Ermittlung der RWA und Eigenmittelanforderung für weitere Marktpreisrisiken im Handelsbuch die Standardmethode verwendet:

EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

in Mio. €		a
		RWA
	Outright-Termingeschäfte	
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	382
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	4
3	Fremdwährungsrisiko	337
4	Warenpositionsrisiko	6
	Optionen	
5	Vereinfachter Ansatz	-
6	Delta-Plus-Ansatz	-
7	Szenario-Ansatz	0
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
9	Gesamtsumme	730

Internes Modell

Die tägliche Quantifizierung aller Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk(MaR)-Ansatzes, der durch Stresstests und Sensitivitätsanalysen ergänzt wird. Das MaR gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR für das Helaba-Einzelinstitut, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt.

EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

in Mio. €		a	b
		RWA	Eigenmittel-anforderung
1	VaR (der höhere der Werte a und b)	1.833	147
(a)	Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1)		31
(b)	Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg)		147
2	SVaR (der höhere der Werte a und b)	2.248	180
(a)	Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1)		37
(b)	Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg)		180
3	IRC (der höhere der Werte a und b)	-	-
(a)	Letzte IRC-Maßzahl		-
(b)	Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen		-
4	Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c)	-	-
(a)	Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos		-
(b)	Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen		-
(c)	Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze		-
5	Sonstige	-	-
6	Gesamt	4.081	326

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 31. März 2023 und dem 30. Juni 2023 im internen Modell.

EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
		VaR	SVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handelsaktivitäten	Sonstige	RWA	Eigenmittel-anforderung
1	RWA am Ende des vorangegangenen Zeitraums	2.184	2.546	-	-	-	4.730	378
1a	<i>Regulatorische Anpassungen¹⁾</i>	1.761	2.045	-	-	-	3.806	304
1b	<i>RWA am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)</i>	424	501	-	-	-	924	74
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	-24	-25	-	-	-	-49	-4
3	Modellaktualisierungen/-änderungen							
4	Methoden und Grundsätze							
5	Erwerb und Veräußerungen							
6	Wechselkursschwankungen	0	0	-	-	-	0	0
7	Sonstige	-11	-8	-	-	-	-18	-1
8a	<i>RWA am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)</i>	388	469	-	-	-	857	69
8b	<i>Regulatorische Anpassungen¹⁾</i>	1.445	1.779	-	-	-	3.224	258
8	RWA am Ende des Offenlegungszeitraums	1.833	2.248	-	-	-	4.081	326

¹⁾ Zeigt den Unterschied zwischen RWA Vorquartal und RWA Vorquartal (Tagesende) beziehungsweise RWA aktuell und RWA aktuell (Tagesende).

Die Veränderungen der RWA gegenüber dem Vorquartal resultieren vor allem aus Positionsänderungen im Rahmen der normalen Handelstätigkeit sowie aus den sonstigen Effekten. Die sonstigen Effekte beinhalten die Veränderungen aus geänderten Marktzinsen und der regulären monatlichen Aktualisierung der statistischen Parameter beim MaR sowie von Periodenwechseln des Krisenzeitraums beim Stress-MaR. Der Zuschlagsfaktor zur Ermittlung der RWA hat sich gegenüber dem Vorquartal um 0,75 reduziert. Zusätzlich zu den hier dargestellten RWA sind per

30. Juni 2023 RWA aus RNIME gemäß EGIM, Textziffer 171 (b) in Höhe von ca. 113 Mio. € für das Interne Modell erforderlich (31. März 2023 151 Mio. €).

Die Messung des linearen Zinsrisikos basiert auf einem Varianz-Kovarianz-Ansatz, während das Zinsoptionsrisiko mittels Monte-Carlo-Simulation ermittelt wird. Neben Swap- und Pfandbriefkurve werden zusätzlich unterschiedliche länder- und rating-abhängige Government-, Financials- und Corporate-Zinskurven zur Bewertung innerhalb der linearen Risikomessung eingesetzt. Beiden Risikomesssystemen liegt die gleiche, durch die Bankenaufsicht vorgegebene statistische Parametrisierung zugrunde (einseitiges Konfidenzniveau von 99 %, Haltedauer zehn Handelstage, historischer Beobachtungszeitraum ein Jahr), die sowohl für die regulatorische als auch für die interne Steuerung verwendet wird. In die Ermittlung der statistischen Parameter, die mindestens monatlich aktualisiert werden, fließen die historisch beobachteten Werte gleichgewichtet ein. Zur Modellierung der Risikofaktoren werden absolute Änderungen eingesetzt. Das 10-Tages-MaR wird direkt, das heißt ohne Anwendung einer Skalierung, berechnet. Darüber hinaus ermittelt die Helaba auf Basis der gleichen Methodik ein Stress-MaR (potenzieller Krisenrisikobetrag). Das Stress-MaR bildet das Risiko der aktuellen Position bei Verwendung der Risikoparameter (Volatilitäten, Korrelationen) der größten einjährigen Stressphase der Vergangenheit – aktuell aus der Covid-19-Pandemie – ab. In nachfolgender Tabelle sind die Zinsänderungsrisiken des Handelsbuchs Helaba-Einzelinstitut für das 1. Halbjahr des Geschäftsjahres 2023 dargestellt:

EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios

in Mio. €		a
VaR (10 Tage 99 %)		
1	Höchstwert	40
2	Durchschnittswert	35
3	Mindestwert	28
4	Ende des Zeitraums	31
SVaR (10 Tage 99 %)		
5	Höchstwert	44
6	Durchschnittswert	39
7	Mindestwert	30
8	Ende des Zeitraums	37
IRC (99,9 %)		
9	Höchstwert	-
10	Durchschnittswert	-
11	Mindestwert	-
12	Ende des Zeitraums	-
Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten		
13	Höchstwert	-
14	Durchschnittswert	-
15	Mindestwert	-
16	Ende des Zeitraums	-

Der Anstieg des MaR und Stress-MaR zum 30. Juni 2023 gegenüber dem Jahresultimo 2022 ist im Wesentlichen auf die Positionsumschichtungen im Rahmen der normalen Handelstätigkeit sowie auf die regulären Parameteraktualisierungen zurückzuführen.

Zur Überprüfung der Prognosequalität der Risikomodelle wird täglich ein Clean und ein Dirty Backtesting auf Basis qualitätsgesicherter Daten durchgeführt. Hierbei wird der MaR-Betrag bei einer Haltedauer von einem Handelstag, einem einseitigen 99 %-Konfidenzniveau und einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt.

Dieser prognostizierte Risikobetrag wird der hypothetischen (Clean) und der tatsächlichen (Dirty) Nettovermögensänderung (NVÄ) gegenübergestellt. Die hypothetische Nettovermögensänderung stellt die Wertänderung des Portfolios über einen Handelstag bei unveränderter Position und Zugrundelegung neuer Marktpreise dar. Dabei werden nur bewertungsverändernde Effekte berücksichtigt, die dem Zinsänderungsrisiko zuzuordnen sind. Bei der tatsächlichen Wertänderung werden darüber hinaus auch Effekte aus Bestandsänderungen und nicht dem Zinsänderungsrisiko zuzuordnende Bewertungseffekte inklusive Modellreserven berücksichtigt. Ein Backtesting-Ausreißer liegt vor, wenn die Nettovermögensminderung den potenziellen Risikobetrag übersteigt.

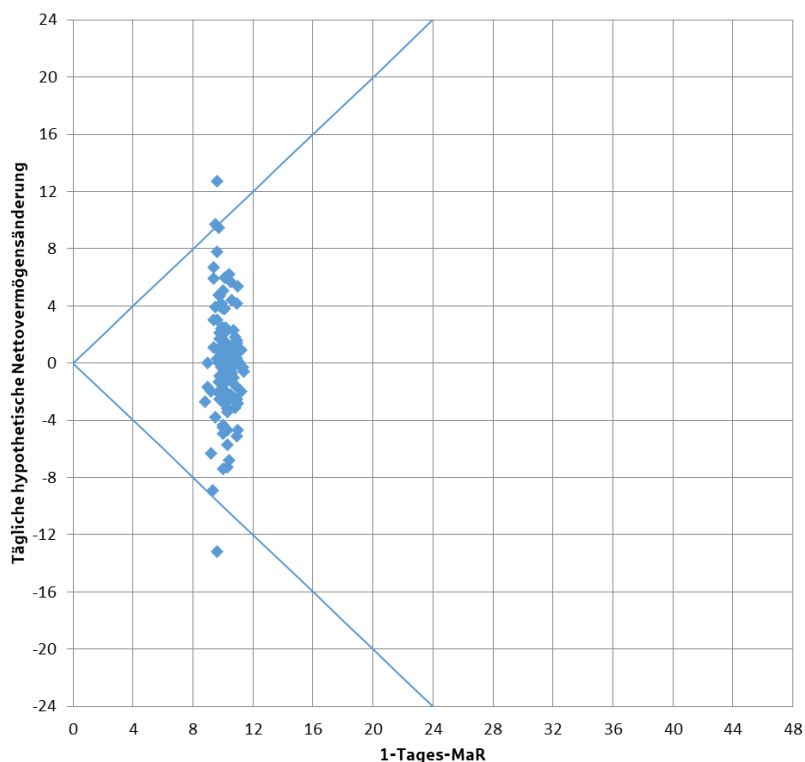
Im Internen Modell der Helaba für das allgemeine Zinsänderungsrisiko, das aus den Modellkomponenten MaRC² und ELLI besteht, traten im aufsichtsrechtlichen Backtesting im 1. Halbjahr des Jahres 2023 jeweils ein Clean- und ein Dirty-Ausreißer auf. In folgender Tabelle sind die aufsichtsrechtlich relevanten Ausreißer sowie deren Ursachen dargestellt (Angaben in Mio. €).

EU MR4 – Aufsichtsrechtlich relevante Backtesting-Ausreißer

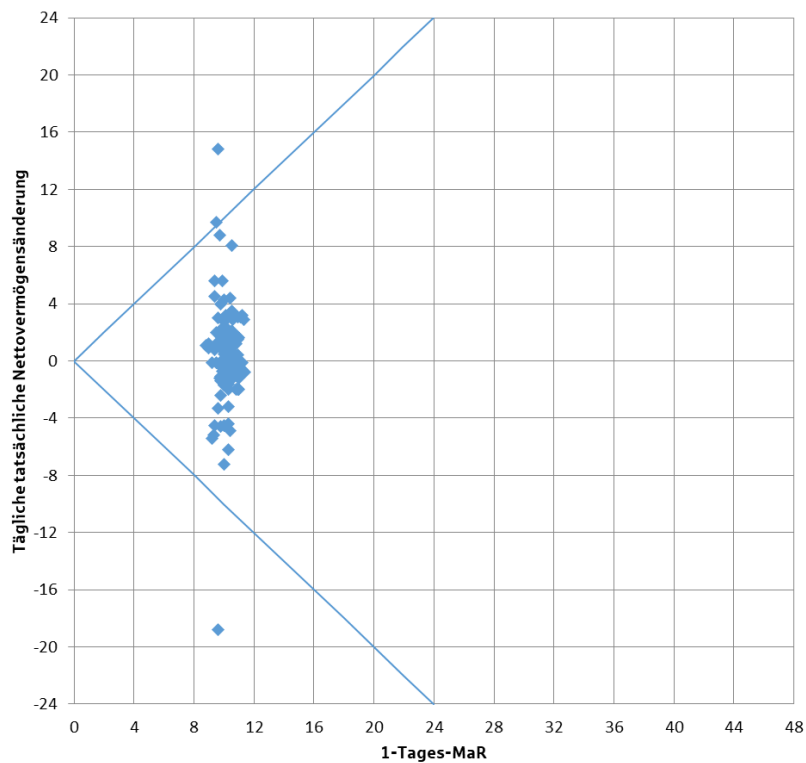
Datum	1-Tages-MaR	Clean NVÄ	Dirty NVÄ	Ursache
14.3.2023	9,6	-13,2	-18,8	Zinsrückgang in EUR

Folgende Abbildungen zeigen die Ergebnisse für das Clean und Dirty Backtesting für das gesamte aufsichtsrechtlich anerkannte interne Modell (Angaben in Mio. €).

EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Clean Backtesting)



EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Dirty Backtesting)



Die Angemessenheit des internen Marktpreisrisikomodells wird laufend im Rahmen des regelmäßigen Betriebs und jährlich im Rahmen einer umfangreichen Modellvalidierung überprüft. Ergänzend werden bei Bedarf anlassbezogene Validierungsuntersuchungen durchgeführt. Die jährliche und gegebenenfalls anlassbezogen durchzuführende Modellvalidierung wird durch eine von der Modellentwicklung unabhängige Einheit verantwortet und umfasst sowohl qualitative als auch quantitative Analysen zu zentralen Modellaspekten. Dies beinhaltet insbesondere auch Analysen zu den im Modell verwendeten Daten und Parametern sowie wesentlichen Modellannahmen. Aus der Modellvalidierung resultierende Modelländerungen werden gemäß einer Model Change Policy, die der Bankenaufsicht vorliegt, vorgenommen. Die wesentlichen Ergebnisse der Modellvalidierung werden dem Risikoausschuss berichtet.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die folgenden Angaben werden im Einklang mit Art. 448 CRR und der Durchführungsverordnung (EU) 2022/631 zur Erweiterung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 offengelegt.

Die Helaba unterscheidet zwischen einem Handelsbuch und einem Anlagebuch (Nicht-Handelsbuch, Bankbuch). Das Anlagebuch umfasst zinstragende beziehungsweise zinsensitive Geschäfte, die explizit nicht zu Handelszwecken gehalten werden und sich außerhalb des Handelsbuchs befinden. Dazu gehören sowohl Kredite, Wertpapiere, Eigenemissionen und Einlagen als auch die zur Risikosteuerung/-absicherung eingesetzten Derivate für diese Positionen. Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der Helaba setzen sich in erster Linie aus Positionen der Treasury, dem die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs obliegt, sowie dem Überhang der unverzinslichen Mittel zusammen. Innerhalb der Zinsänderungsrisiken bestehen im Bankbuch Spread-Risiken aus den zur Liquiditätsabsicherung gehaltenen Wertpapierbeständen und den Eigenmitelanlagen, die über MaR- und Kontrahentenlimite begrenzt werden.

Im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben zu IRRBB werden Änderungen des wirtschaftlichen Werts in der barwertigen Perspektive und Änderungen der Erträge in der periodischen Perspektive betrachtet. Dabei setzt die Helaba in der barwertigen Perspektive den für das Handelsbuch verwendeten MaR-Ansatz ein, der um Stressszenarien und die Berechnung regulatorischer Zinsschocks ergänzt wird. In der periodischen Perspektive werden regelmäßig Simulationen des Zins- und des Bewertungsergebnisses durchgeführt.

Der regulatorische Zinsschock dient in der barwertigen Perspektive als Ergänzung zur täglichen Messung der Zinsänderungsrisiken über den MaR-Ansatz und die damit verbundene Limitierung der Risiken.

Für die quantitative Offenlegung in EU IRRBB1 werden für die Änderungen des wirtschaftlichen Wertes der Eigenmittel die Ergebnisse der Zinsschock-Szenarien gemäß Art. 114 EBA/GL/2018/02 dargestellt. Für die Änderungen der Nettozinserträge werden die in Art. 113 EBA/GL/2018/02 vorgegebenen Parallelshifts in Höhe von +/- 200 bps als Zinsschock unterstellt und ein Betrachtungshorizont von 12 Monaten unter Annahme einer konstanten Bilanzstruktur verwendet.

EU IRRBB1 – Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

In Mio. €		a	b	c	d
Aufsichtliche Zinsschockszenarien		Änderungen des wirtschaftlichen Werts der Eigenmittel		Änderungen der Nettozinserträge	
		Aktuelle Periode	Vorperiode	Aktuelle Periode	Vorperiode
1	Paralleler Abwärtsschock	-203	-341	-10	-113
2	Paralleler Aufwärtsschock	-2	69	13	83
3	Steepener-Schock	62	49		
4	Flattener-Schock	-148	-96		
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-111	-22		
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	55	5		

Für die in obenstehender Tabelle dargestellten Ergebnisse gab es keine wesentlichen methodischen Veränderungen. Die Veränderungen bei den Änderungen des wirtschaftlichen Wertes der Eigenmittel gegenüber dem 31. Dezember 2022 resultieren im Wesentlichen aus Positionsanpassungen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in

Verbindung mit gestiegenen Zinsen. Ein Zinsschock um +/-200 Basispunkte würde für die Helaba-Gruppe zum Halbjahresultimo 2023 zu einer negativen Wertveränderung im Anlagebuch von 203 Mio. € führen. Hierzu liefern Positionen in Euro einen Verlust in Höhe von 216 Mio. € und Fremdwährungen einen Gewinn in Höhe von 13 Mio. €. Berücksichtigt werden gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben alle wesentlichen Fremdwährungen. Dabei entfällt auf den US-Dollar ein Gewinn in Höhe von 4 Mio. €, auf das Britische Pfund ein Gewinn in Höhe von 6 Mio. € sowie auf den Schweizer Franken ein Gewinn in Höhe von 3 Mio. €.

Helaba

Neue Mainzer Straße 52–58

60311 Frankfurt am Main

T +49 69 / 91 32-01

F +49 69 / 29 15 17

Bonifaciusstraße 16

99084 Erfurt

T +49 3 61 / 2 17-71 00

F +49 3 61 / 2 17-71 01

www.helaba.com